

Geschichte

der

Familie von Berken

vom

15. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

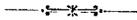


Zusammengestellt und der familie gewidmet

von

von Berken.

General der Infanterie 3. D.



Inhalts-Verzeichniß.

Vorrede	Seite	3
Beschreibung des Wappens	"	6
Abstammung der Familie	"	9

Familien-geschichte.

15. und 16. Jahrhundert.

1. und 2. Generation in Kurland	"	12
3. Generation in Kurland	"	13
4. Generation in Kurland	"	14

17. Jahrhundert.

5. Generation in Kurland	"	15
6. Generation in Kurland	"	18
Uebersiedelung nach Litthauen	"	23
In Kurland	"	24
In Holland	"	24

18. Jahrhundert.

7. Generation in Kurland	"	25
In Litthauen	"	29
8. Generation in Litthauen	"	31
9. Generation, Uebersiedelung nach Preußen	"	32
In Litthauen	"	33

19. Jahrhundert.

10. Generation in Litthauen	"	35
In Preußen	"	37
11. Generation in Preußen	"	40
12. Generation in Preußen	"	46

Anlagen.

Anlage 1	"	51
" 2	"	55
" 3	"	60
" 4	"	61
" 5	"	63
" 6	"	65
" 7	"	68
" 8	"	69
" 9	"	70
" 10	"	75
" 11	"	77
" 12	"	79
" 13	"	81
" 14 Stammbaum am Schluß.		



ehler-Verbesserungen.

Seite 30 Zeile 10 von oben, ihrer Ehe statt ihren Ehen.

Seite 31 Zeile 6 von unten, 19. August 1756 statt 1656.





Vorrede.

Schon lange ist es mir ein unbefriedigtes Gefühl gewesen, daß über die Vergangenheit und den Ursprung meiner Familie so wenig Nachrichten bekannt waren, die nur in kurzen Notizen einige allgemeine Angaben enthielten. Leider fehlte es mir bis dahin an Zeit zu einem Versuch, durch Nachforschungen die vielen vorhandenen Lücken auszufüllen. Erst nachdem ich im Jahre 1888 meine langjährige Militärdienstzeit beschloß, konnte ich die Zeit gewinnen mich dieser Arbeit hinzugeben.

Es war keine leichte Aufgabe, denn außer den wenigen Notizen über die Familie in den Adelsverzeichnissen von Schabert, Siebmacher, Kneschke, Freiherr von Jedlich und Freiherr von Ledebur, besaß ich nur einen Auszug aus den Adelsbüchern des Litthauisch-Wilna'schen Gouvernements, vom 5. März 1804, wonach vier der damaligen in Litthauen ansässigen Mitglieder meiner Familie, nachdem sie die Rechtmäßigkeit ihres Adels nachgewiesen, in die Adelsliste erster Klasse des Litthauisch-Wilna'schen Gouvernements eingetragen wurden.¹⁾

So werthvoll mir dieser Auszug erschien, so gab er doch nur einen geringen Halt, durch mehrfache Unrichtigkeiten, die sich später bei den darin aufgeführten Abstammungen herausstellten.

Meine nächsten Nachforschungen in den Berliner Archiven gaben mir über die Familie nicht die geringste Ausbente; erst als ich mich nach Skurland wandte, erhielt ich ein reiches Material, das mir ermöglichte den Zusammenhang der Familie bis in das 15. Jahrhundert festzustellen.

¹⁾ Siehe Anhang 1 und 2.

Die ersten authentischen Nachrichten verdanke ich der gütigen Unterstützung des Ritterschafts-Archiv-Secretairs der Kurländischen Ritterschaft in Mitau, Herrn Freiherrn Arthur von Düsterlohe, der gleichzeitig darauf hinwies, daß die Familienlade in Steinensee, dem ehemaligen von Bercken'schen Besitz, jetzt der Familie von Foelckersfahn gehörig, die beste und zuverlässigste Auskunft über die Familie liefern könnte.

Diese Quelle wurde mir mit großer Bereitwilligkeit, durch den Besitzer von Steinensee, den Baron Walter von Foelckersfahn, geöffnet und bin ich zu besonderem Dank dem Vetter desselben, dem Baron Armin von Foelckersfahn, verpflichtet, der bei Durchsicht der Familienlade Steinensee die meine Familie betreffenden Nachrichten mir in aufopferndster Liebenswürdigkeit hat zugehen lassen, so daß ich durch ihn erst ein geordnetes Bild der Vergangenheit erhalten habe. Leider gestatteten es mir meine Jahre nicht, der liebenswürdigen Einladung des Besitzers von Steinensee zu folgen, um in Steinensee persönlich das Archiv zu durchforschen, woselbst gewiß noch werthvolles Material ebenso vorhanden ist, wie in der dort befindlichen alten Familiengruft der von Bercken.

Während ich so von Kurland her mit ausreichenden Nachrichten versehen war, fehlten mir dieselben jedoch vollständig über den Zweig der Familie, der im Laufe des 17. Jahrhunderts von Kurland nach Litthauen übergesiedelt war und sich dort ansässig gemacht hatte, was mir um so empfindlicher, als grade diesem Zweige die Vorfahren der jetzt lebenden Familie von Bercken angehörten. Nach vielen Bemühungen fand ich endlich bei dem Pastor der evangelischen Kirche zu Reidamy, Herrn Tittelbach, zu dessen Kirchspiel die Güter der Familie gehört hatten, das freundlichste Entgegenkommen, indem er mir, aus den freilich nur noch unvollkommen vorhandenen Kirchenbüchern, alle Nachrichten übersandte die meine Familie betrafen und die soweit genügten einen sichern Zusammenhang der Familie zu erlangen.

Auch meines lieben Veters, des Majors a. D. von Bercken in Koburg möchte ich dankend erwähnen, durch den ich mehrfach sehr gute Nachrichten über die Familie, aus Kurländischen Quellen stammend, erhalten habe.

Wenn sonach die Geschichte der Familie, seit ihres Auftretens in

Kurland, einigermaßen übersichtlich vorliegt, so ist es mir jedoch nicht gelungen für die frühere Zeit, ehe die Familie aus Westfalen nach Kurland übersiedelte, Anknüpfungen in der Urheimath zu ermitteln.

Alle Nachforschungen dieserhalb: in den Archiven des Westens, zu Koblenz, Münster, Weclar und Düsseldorf, sind ohne jeden Erfolg geblieben und lassen auch weiterhin einen solchen kaum erwarten.

Es ist daher ein unvollkommenes Werk, das ich hier liefere, doch wollte ich mit der Zusammenstellung meiner Ermittlungen nicht länger zögern, da meine Arbeitskraft, nach meinen Lebensjahren, nur noch kurz bemessen sein kann.

So übergebe ich denn diese authentischen Nachrichten über die Familie, wenn auch als ein unvollständiges Werk, meinen lieben Angehörigen, in der Hoffnung daß jüngere Kräfte dieses Werk weiter ausbauen und weiterführen werden, aber auch mit dem Wunsch, daß neuer Glanz dem alten Stamm entsprossen möge.

Berlin 1894.

von Berken.

Wappen der Familie.

Das Kurländische Wappenbuch von Schabert, sowie das Baltische Wappenbuch von Klingspor, geben, in Uebereinstimmung mit den Ueberlieferungen der Familie, das Wappen der Familie von Bercken in nachstehender Weise an:

In silbernem Feld eine grüne Birke auf kleinem Hügel. Ueber dem Helm ein Bund in grün und weiß; auf diesem wieder eine Birke, zwischen zwei gegeneinander gefehrten schwarzen Bärenklauen, die jede in ihrer Tazze eine goldene Kugel halten.

Die Birken zeigen oben eine kleine Baumkrone, unter welcher nach kleinem Zwischenraum, ein größeres Gezweige folgt.

Die Wappendecken sind grün und weiß.

Das als Titelbild gegebene Wappen ist genau nach dieser Beschreibung gefertigt und das allein richtige Wappen der Familie, mit einem Wappenspruch wie ihn der Verfasser für sich gewählt hat.

Ob die im Wappen befindlichen Bärenklauen demselben schon vor Uebersiedelung der Familie nach Kurland angehört haben, oder erst hier hinzugekommen sind, hat sich nicht feststellen lassen, ist jedoch nicht unwahrscheinlich, da in keinem der sonst bekannt gewordenen Wappen der in Deutschland heimisch gewesenen von Bercken von Bärenklauen oder ähnlichem Helmschmuck die Rede ist. Nicht unwahrscheinlich erscheint es, daß sich die Familie im fernen Norden, im Lande der Bären, diesen Helmschmuck als Auszeichnung erworben hat.

Eine hier nachfolgend gegebene poetische Erläuterung des Wappens von dem Major a. D. von Bercken, giebt in treffenden Worten gleichzeitig einen kurzen poetischen Abriß der Familiengeschichte.

Höret an und wollt' Euch merken,
Daß der Stamm derer von Bercken
Von der Birke her sich leitet,
Die das Platt als „Berke“ deutet.

Dem in ihrem Wappenschilde
 Prankt der Birke schlank Gebilde,
 Deren Urbild in den Gauen
 Von Westfalen ist zu schauen.

Alle Sagen sehen ragen
 Eine Burg in alten Tagen,
 Vom Geschlecht zum festen Heerde
 Aufgeführt auf rother Erde.

Doch die Burg, sie ist zerfallen,
 Mit den Mauern, Thürmen allen;
 Das Geschlecht in edlem Gange
 Folgte kühnem Thatendrange.

Hört den Ruf zum Kreuz zu fahren,
 Der erklang in jenen Jahren,
 Heidenübermuth zu wehren,
 Ihn zum Kreuze zu befehren.

Mit dem Deutschen Ritterorden
 zog es fern hinauf zum Norden,
 Kämpfte in der Balken Lande,
 An der Ostsee Meeresstrande.

Tapf'rer Heinrich, Deine Hiebe
 Lehrt'n mächtig Christenliebe,
 Thatest Wunder im Befehren
 Nach der Art der grimmen Bären.

Und in Deiner Helmzier schauen
 Wir fortan zwei Bärenklauen,
 Welche goldne Kugeln halten,
 Die sich als Symbol gestalten.

Sie sind Sinnbild zweier Güter,
 Die Dir wurden als Gebieter,
 Für Dein ritterlich Erwerben,
 Dir und Deines Leibeserben.

Bei der Birke steh'n die Bären,
Schutz und Trutz ihr zu gewähren;
Sie ein Bild der echten Milde
Zügelnd Bärenkraft, die wilde.

Dem wo Kraft und Mild' sich einet,
Liebreich zu ergänzen scheint,
Da erschließt in reiner Güte
Sich des Lebens reiche Blüthe.

Milde eilt, daß sie versöhne,
Wahrt das Gute und das Schöne,
Doch die Kraft da scharf belehret,
Wo der Friede frech gestöret.

So die Helmszier, stark im Bunde,
Aber auf dem Silbergrunde
Steht im Schilde frei die Birke,
Daß sie fort in Friede wirke.

Unter ihren grünen Zweigen
Mehrte sich der Söhne Reigen,
In dem Bund mit edlen Frauen
Aus dem Stamme Deutscher Gauen.

Doch es zogen starke Bande
Heim Dich zu dem Preußenlande,
Wilhelm Ludwig, Gottes Segen
War Dir hold auf allen Wegen.

Daß das Werk die That Dir kröne,
Blühte auf zu neuer Schöne
Das Geschlecht — nun weit verbreitet,
Von der Ehre stets geleitet,

Folget seines Kriegsherrn Fahnen —
Eingedenk des Ruhm's der Ahnen. —
Aber treu der alten „Werke“
Pfleget auch gern es Friedenswerke.

Abstammung.

Aus dem Ritterschafts-Archiv zu Mitau, wie auch aus andern Ueberlieferungen, ist es unzweifelhaft dargethan, daß die Familie von Bercken aus Westfalen stammt und zwar aus dem seiner Zeit zum Erzbisthum Köln gehörigen Theil. Von hier ist sie nach Livland und Kurland gekommen, wahrscheinlich durch ein jüngeres Mitglied der Familie, das sich an einem der vom 13. bis 15. Jahrhundert stattfindenden Kreuzzüge nach Livland theilnahmte und dort ansässig machte, wie damals so viele der adligen Söhne Westfalens.

Die Familie nannte sich dort in den ersten Generationen „von den Bercken“ und erst Heinrich von Bercken, dessen Lehnbrief von 1533 vorliegt, wird in demselben nur von Bercken genannt, welchen Namen die Familie seitdem allgemein führt.

Ein Zusammenhang mit den Familien gleichen Namens, wie sie seit dem 13. Jahrhundert in Deutschland mehrfach bekannt sind, hat sich, trotz aller eingehenden Nachforschungen, nur in einem Fall, mit einiger Zuversicht nachweisen lassen. In allen übrigen Fällen ist dieser Nachweis nicht zu erbringen gewesen.

So wird in Seiberg Urkunden zur Landes- und Rechtsgeschichte von Westfalen, aus der Zeit von 1293 bis 1300, in Urkunde 484, ein „to den Bercken“ genannt. Ebenso in Urkunde 335, vom 8. April 1266, ein „Rudolphus de Bercken“ als Zeuge aufgeführt. Nach dem Buch von Dr. Oskar Wächter, Stuttgart 1882, „Lehnurtheile und Lehnproceße in Deutschland“ erläßt 1452 ein Lienhard von Bercken, mit zwei andern Rittern, einen Fehdebrief an die Reichsstädte Ulm und Eßlingen.

Siebniacher führt gleichfalls in seinem großen Wappenbuch unter dem Adel der freien Städte eine Familie von Bercken in Lübeck an, die aus Berken alias Rheinberg in Westfalen stammend, auch Berck oder Berck genannt wurde. Sie kommt in Lübeck im 15. Jahrhundert vor, gehörte daselbst

zur Zirkelgesellschaft, die nur aus den Bevorzugten des Adels bestand, soll auch Verzweigungen in Dortrecht gehabt haben.

Eine Zusammengehörigkeit mit dieser Familie ist jedoch ausgeschlossen, da dieselbe ein gänzlich anderes Wappen führte, nämlich: In Gold eine fünfblättrige grüne Blume überhöht von blauem Monde. Auf dem Helm der Mond zwischen offenem schwarzem Flügel. Decken in blau — gold und grün — gold.

Auch die im Wappenbuch des Christian Wurstisen, in dem Archiv der Stadt Basel, in den Jahren 1544 bis 1588 erwähnte Familie von Bercken aus dem Elsaß, ist, nach dem daselbst angegebenen Wappen, mit der Familie von Bergheim identisch, die auch Bercke genannt wurde; wie auch der ebendasselbst erwähnte Ort Bercken im Elsaß in die jetzige Stadt Bergheim umgewandelt ist.

In den Niederlanden kommt im 17. und 18. Jahrhundert der Name von Berck, von Berk, von Berken und von Bercken häufiger vor, wie schon vorstehend von Siebmacher für Dortrecht erwähnt ist. Sie gehörten vorzugsweise dem Kriegsheer an. Von einem Kapitain im Geniekorps Bercken liegt aus dem Jahre 1793 das Siegel eines Briefes vor, das eine Birke im silbernen Felde enthält, umgeben von drei Sternen, über dem Helm ein Stern zwischen offenem schwarzem Flügel. Es erscheint dieses Wappen als eine Kombination der Wappen der noch bestehenden Familie von den Bercken (die Birke mit drei Sternen im silbernen Felde) und der im Siebmacher erwähnten Lübecker Familie von Bercken (der Mond zwischen offenem schwarzem Flügel über dem Helm). Da eine Zusammengehörigkeit unserer Familie mit den von den Bercken anzunehmen ist, wie weiter ausgeführt werden wird, so dürfte auch ein Zusammenhang mit einem Theil der Niederländischen Familie unseres Namens nicht abzuweisen sein. Gewiß ist, derselbe mit dem Zweige, der mit Gwalter von Bercken am Anfang des 17. Jahrhunderts aus Kurland in niederländische Kriegsdienste übertrat, dort verblieb, und dessen Sohn Caspar als Oberstlieutenant in holländischen Diensten bekannt ist. Gegenwärtig scheint der Name von Bercken in den Niederlanden ausgestorben zu sein.

Das Adels-Lexikon von Kneschke führt unter dem westfälischen Adel eine Familie von der Bercken, richtiger von den Bercken, die sich seit Jahrhunderten im Justizfach ausgezeichnet hätte.

Diese Familie stammt aus dem Kreise Altena, der früher, ebenso wie die Grafschaft Mark, zu dem Erzbisthum Köln gehörte. Das Stammgut der Familie soll nach den Ueberlieferungen zwischen Nönfal und Halver, oder zwischen Halver und Breckenfeld gelegen haben. Es

befanden sich auch jetzt noch hier zwei Gehöfte des Namens Bercken, das eine zum Amt Nierspe, das andere zum Amt Halver gehörig; beide im Kreise Altena.

Gleichfalls im Amt Halver liegt ein Gehöft Engstfeld, das wohl auch im Besitz dieser Familie gewesen ist, die längere Zeit den Namen „Engstfeld genannt von den Bercken“ geführt hat. Unter diesem Namen wurde auch Friedrich von Engstfeld genannt von den Bercken durch ein Patent des Herzogs von Cleve, dem damaligen Landesherrn, als Richter in Königsal bestellt. Dieses Dokument war noch 1855 in den Händen der Familie, ist aber später abhanden gekommen.

Von 1565 bis 1750 sind die Söhne der Familie in ununterbrochener Folge den Vätern in diesem Amt gefolgt, worüber in der Kirche zu Königsal eine Gedächtnistafel vorhanden ist¹⁾.

Diese Familie existirt noch heute, wie in der Anlage 4 ersichtlich ist²⁾.

Das Wappen derselben zeigt eine grüne Birke im silbernen Felde, über dem Helm gleichfalls eine grüne Birke. Die Birke von drei Sternen umgeben.

Bis auf die Bärenklauen über dem Helm unseres Wappens stimmen sonst beide Wappen überein, denn die Sterne sind nur Beizeichen, die willkürlich als Unterscheidungszeichen gleicher Wappen gewählt werden konnten³⁾. Ob die Bärenklauen in unserem Wappen nicht erst später in Kurland hinzugekommen sind, ist schon bei der Beschreibung unseres Wappens erörtert worden.

Nach dieser wesentlichen Uebereinstimmung beider Wappen und da unsere Familie urkundlich aus dem zum Erzbisthum Köln gehörigen Theil Westfalens nach Livland und Kurland hinübergezogen ist, sie sich ursprünglich gleichfalls von den Bercken genannt hat, läßt sich wohl mit Bestimmtheit schließen, daß unsere Familie mit den noch bestehenden von den Bercken einem Stamm entsprossen ist.

¹⁾ Siehe Anlage 3.

²⁾ Siehe Anlage 4.

³⁾ Siehe allgemeine heraldische Bemerkungen zum großen Wappenbuch von Siebmacher.

Geschichte der Familie.¹⁾

15. und 16. Jahrhundert.

1. Generation in Kurland.

Nach Ausweis der Familienlade zu Steineusee, dem früheren Lehn der Familie von Bercken, in Kurland, wird als erster dieser aus Westfalen stammenden Familie genannt:

1. Von den Bercken, dessen Gemahlin eine von Jughenhoff. Bis auf die Angabe seiner zwei Söhne, Johann und Robert, sind weitere Nachrichten über ihn nicht zu ermitteln gewesen, sodas auch nicht behauptet werden kann, ob er gerade von Westfalen nach Kurland übergesiedelt sei. Ebenfogut könnte dies auch in früherer Linie geschehen sein.

Weder von ihm, noch von seinen Söhnen ist bekannt, in welchen Jahren sie gelebt, da jedoch sein Enkel Heinrich, der Sohn des Johann, schon 1532 Schloßhauptmann von Dünaburg war, so müssen dessen Eltern in der Wende des 15. Jahrhunderts gelebt haben, seine Großeltern aber in der Mitte dieses Jahrhunderts. Von dem Sohn

2. Generation.

2. Johann ist allein ersichtlich, daß er mit Anna von Eckeln, genannt Hülsen, verheirathet war, deren Mutter eine geborene von Elverfeldt;
3. während von dem Sohn Robert selbst die Gemahlin nicht angegeben werden kann. Als ein Sohn dieses Letzteren ist bekannt:
5. Caspar von Bercken, der zu Piltter, am 10. April 1563, von dem Bischof Magnus mit dem Landgut Planeken belehnt worden ist, dessen Grenzen bis an den Bach Kenow im bischöflichen Amt Neuhausen gingen. In dem Archiv zu Planeken befindet sich noch heute die auf Pergament ausgefertigte Urkunde hierüber mit anhängendem Siegel. Ob Caspar verheirathet gewesen und Nachkommen hinterlassen hat, ist nicht zu ermitteln gewesen, doch ist es wahrscheinlich, da außer den im Stammbaum aufgeführten Mitgliedern der Familie noch Einzelne

¹⁾ Zum Verständniß des Nachfolgenden empfiehlt es sich, den am Schluß der Anlagen befindlichen Stammbaum der Familie zur Hand zu nehmen. Die am Rande stehenden Nummern weisen auf die gleichen Nummern des Stammbaums.

des Namens Bercken in Kurland zu verschiedenen Zeiten vorkommen, die mit dem Stammbaum nicht in Zusammenhang zu bringen gewesen sind.

- Mit dem Sohn des Johann von den Bercken, mit Heinrich 3. Generation.
4. und seiner Gemahlin Gertrud von der Ropp, Tochter des Wessel von der Ropp und der Clara, gebornen von Blomberg, tritt die Familie mehr hervor und die vorhandenen Nachrichten werden zahlreicher. Heinrich ist schon im Jahre 1532 Hauptmann auf dem Schloß Dünaburg, nachdem er sich in demselben Jahre verheirathet hatte. Er muß dem Orden wesentliche Dienste geleistet haben, da er von dem Ordensmeister Walter von Plettenbergh am Sonntage nach Pauli Befehring, am 26. Januar 1533, auf der Burg Wolmer wegen seiner langen treuen Dienste und seines Wohlverhaltens, wie es in dem Lehnbrief heißt, mit den Gütern Steinensee und Nautensee belehnt wurde, die bis dahin im Besitz des verstorbenen Adam Jahover gewesen waren. Das Original des Lehnbriefes befindet sich in dem Archiv (Familienlade) zu Steinensee. Er lautet auf Heinrich von Bercken und wird seitdem die Familie nur unter diesem Namen geführt. Nur zeitweise, nach Erlangung dieses Lehns, nannte sich die Familie auch von Bercken-Stein, oder auch die Stein'sche Linie.

Steinensee und Nautensee umfassen ein erhebliches Areal, das südwestlich von Dünaburg liegt, 18 bis 20 Kilometer von diesem entfernt.

Aus der Ehe des Heinrich von Bercken sind vier Söhne und zwei Töchter bekannt: Wilhelm, Hans oder Johann, Helwich, Heinrich, Anna und Clara, von denen der älteste Sohn Wilhelm die Güter seines Vaters erbt, nachdem dieser 1563 am Sonntage Invocavit sein Testament¹⁾ gemacht hatte, nach welchem die Güter auf den ältesten Sohn übergehen sollten, dieser seine Geschwister durch Geld abzufinden habe. Dieses Testament, wie es in der Anlage 6 mitgetheilt ist, befindet sich noch heute in dem Besitz des Herrn Emil von der Ropp, Mitglied der Kommission für Geschichte und Genealogie des kurländischen Indigenats-Adels, der es nach mehrfachen Wanderungen von Albert von Schluppenbach, Erbherrn auf Samaitken und Besitzer von Urmahlen, 1831 aus der Urmahlen'schen Brieflade erhalten hat.

In welchem Jahre Heinrich von Bercken gestorben ist, hat sich nicht feststellen lassen, jedenfalls lebte er noch am 5. September 1564, an welchem Tage er als Zeuge bei dem Ehekontrakt seines Sohnes Wilhelm genannt ist. Seine Gemahlin muß schon früher und zwar

¹⁾ Siehe Anlage 6.

vor 1563 gestorben sein, denn in dem Testament Heinrichs vom Jahre 1563 wird ihrer nicht mehr erwähnt.

Da der bisherige und letzte Ordensmeister in Livland, Gotthard von Kettler, im Jahre 1562 als Herzog von Kurland anerkannt wurde, nachdem er zuvor mit der ganzen Ritterschaft Livlands und Kurlands, nebst den Städtebewohnern, zum protestantischen Glauben übergetreten war, so ist anzunehmen, daß auch Heinrich von Bercken damals sich dem Protestantenthum angeschlossen hat, wie denn auch seine Nachkommen, bis auf die heutige Zeit und ohne jede Ausnahme, tren diesem Glauben angehört haben und noch angehören.

Aus dem 16. Jahrhundert existirt noch heute in Steinensee eine Kapelle, welche die „Bercken-Kapelle“ genannt wird, in deren Chor sich ein Fenster von 4 Scheiben, in Blei gefaßt, befindet, deren zwei oberste Scheiben das von Bercken'sche Wappen tragen. Diese Kapelle wurde seit 1596 vom Pastor in Egvpten bedient, einem benachbarten von Fürstenberg'schen Gut.

Da der gegenwärtige Besitzer von Steinensee der griechischen Kirche angehört, so dient die Kapelle nunmehr dem Gottesdienst dieser Kirche.

In den Gewölben der Kapelle besteht noch jetzt eine Bercken'sche Familiengruft, deren Sargplatten gewiß manche interessante Auskunft ertheilen möchten. Die Zugänge zu dieser Grabstätte sind gegenwärtig vermauert, nachdem die Franzosen, während des Krieges 1812, die Gruft in empörender Weise nach Schmuck und Werthsachen durchwühlten hatten.

4. Generation 6. Nach dem Tode Heinrichs trat, seinem Testament gemäß, sein ältester Sohn Wilhelm die Güter des Vaters an und fand seine Geschwister bestimmungsmäßig ab.

Wilhelm war verheirathet mit Katharina von Stockmann, Tochter des Arend von Stockmann und der gebornen Margarethe von Schwarzhoff. Die Mitgift des Arend von Stockmann an seinen Schwiegersohn Wilhelm von Bercken wurde am 5. September 1564 zu Steinensee bestimmt und sind als Zeugen dabei bekannt: Heinrich Bergk (Bercken), Melch. Folkesam (Foelckersamb), Joh. Gartmann, Henr. Plater, Detlof Kerffenbrock, And. Wygand. Hiernach hat die Verheirathung jedenfalls 1564 stattgefunden und ist der Tod Heinrichs erst nach dieser Zeit eingetreten.

Wilhelm war 8 Jahre Mannrichter¹⁾ in Dünaburg, scheint in sehr guten Verhältnissen gelebt zu haben, da er zu seinen Gütern

¹⁾ Mannrichter waren die in ihrem Kreise bestimmten Gerichtsherrn, welche mit einem Landschreiber und gewählten Beisitzern aus dem landsässigen Adel, die Gerichtsbarkeit in ihrem Kreise ausübten.

Steinensee und Nautensee noch das nahe bei ersterem gelegene Vorwerk Kamarißchen hinzukaufte, auch als Herr im Sabbath genannt wird. Zur Beurtheilung seiner Verhältnisse wird es dienen, daß er 1604 zum adeligen Rosßdienst vier Pferde zu stellen hatte. Ueber Wilhelm ist nur noch bekannt geworden, daß er den 23. April 1572 zu Mytow, von dem Herzog von Kurland, zu einer Kommission ernannt wurde in der Klagesache des Robert Seboth. Dieser Kommission gehörten an: Hauptmann zu Selburg, Melcher Volckersamb Rhatt, Gerhart von der Zinnen (v. d. Timen) Mannrichter, Bernhart vom Nevenhofs (v. Neuhoff gen. Ley) und Wilhelm von Bergf (v. Bercken) auf der Mytow, den 23. Aprilis Anno 1572.

Wilhelm ist wahrscheinlich erst nach 1604 gestorben, da er in diesem Jahre noch bei der Bestellung zum Rosßdienst erwähnt wird.

- Sehr spärlich sind aus dieser Zeit die Nachrichten über die Familie zu erlangen gewesen, besonders über die Geschwister Wilhelms, die andern Kinder Heinrichs, von denen zwar Kinder bekannt geworden, aber nicht auch die Namen ihrer Mütter. So wissen wir
7. von dem ältesten Bruder Wilhelms, Hans auch Johann genannt, daß er einen Sohn hatte, Wilhelm Adolph, von dem später die
 15. Rede sein wird und eine Tochter Magdalene, die mit Heinrich von Stempel verheirathet war, der noch 1643 lebte.
 8. Der nächste Bruder, Helwich, ist wahrscheinlich der Vater des Lambert von Bercken, während wir von dem jüngsten Bruder
 9. Heinrich wissen, daß er einen Sohn Gwalter gehabt hat.

- Von den beiden Schwestern dieser Brüder ist bekannt, daß
10. Anna sich am 22. Oktober 1581, also nach dem Tode ihres Vaters,
 11. mit Tys Treiden, zu Riga, verheirathete, während von Clara jede weitere Nachricht fehlt.

- Wilhelm hinterließ bei seinem Tode nur zwei Kinder, Heinrich
13. und Anna, von denen Letztere sich mit Gotthardt Weiß von Weisshoff auf Assern, Sohn des Zachariäs Weiß, vermählte.

17. Jahrhundert.

- Heinrich, der Sohn Wilhelms, erbt die Güter seines Vaters 5. Generation.
12. und war auch wie dieser Dünaburg'scher Mannrichter. Er vermählte sich mit Dorothea von Foelckersamb, Tochter des Melchior von Foelckersamb auf Kalkunen, Rath des Herzogs von Kurland, dessen Gemahlin Margarethe, geborne von der Ropp war.

Heinrich scheint in sehr glücklichen Familienverhältnissen gelebt zu haben, erfreut durch einen reichen Kinderseegen. Weniger angenehm sind die inneren Verhältnisse des Herzogthums Kurland unter Polens Lehnherrschaft, da die polnischen Besitzer sich vielfache Ausfchreitungen und Gewaltthaten gegen ihre deutschen Nachbarn erlaubten, und ein Recht für diese schwer zu erlangen war. Als Belag hierfür gebe ich in der Anlage 7 eine Beschwerdeschrift der sämmtlichen düna-burg'schen Eingeseffenen vom 1. Oktober 1624, gegen den Starosten von Düna-burg Johannes Alphonsus Laßki.

Zur Zeit Heinrichs wurde von dem Herzog von Kurland, Friedrich, 1620 eine Ritterbank eingesetzt, die den Adel sämmtlicher kurländischen Familien zu prüfen hatte, um die unberechtigten Familien daraus zu entfernen. Diese Bank tagte bis zum Jahre 1634 und ertheilte 110 Familien¹⁾ eine unbedingte Anerkennung ihres alten Adels und zwar in drei Abstufungen.

Zur ersten Klasse gehörten diejenigen, die ihren Adel durch Producirung von 16 Ahnen unter der Gabel und durch das Notorium bewiesen hatten.

Zur zweiten Klasse diejenigen, so ihren Adel durch Siegel und Briefe, d. h. durch Urkunden, erwiesen.

Die dritte Klasse hatte ihren Adel durch kaiserliche und königliche Privilegien, d. h. durch Adelsdiplome, dargethan.

Heinrich meldete sich schon 1620 bei der ersten Ritterbank unter Vorlegung einer Ahnentafel²⁾, doch wurde ihm damals die Anerkennung noch nicht zu Theil.

Inzwischen starb Heinrich, wahrscheinlich 1628, wonach die Vormünder seiner Kinder, bei der am 2. August 1631 tagenden zweiten Ritterbank, den Antrag für die Familie erneuten und, auf ihre vervollständigten Vorlagen, die Anerkennung der Familie zur zweiten Klasse erhielten.

Zu den Ritterbanks-Protokollen, nach dem Ritterbanks-Abschied vom 2. August 1631, ist die Familie von Bercken aufgenommen als:

„Uradel aus dem Stifte Cöln, schon zur Ordenszeit in Kurland-Genallen, oder überhaupt in Alt-Livland ansässig gewesen.“

Im Uebrigen sind die Nachrichten über die Familie aus dieser Zeit besonders lückenhaft, sodaß sogar die Namen der Kinder Heinrichs

¹⁾ Nach dem kurländischen Ritterbuch, herausgegeben auf Verfügung des kurländischen Ritterschafts-Komités 1893.

²⁾ Die Ahnentafel siehe Anlage 8.

sehr schwer festzustellen waren. Es scheint fast, als ob die damals so bewegte Zeit der Schwedenkriege, unter Karl IX. und Gustav Adolph gegen Polen, wobei Kurland durch Besetzungen und Kontributionen von beiden Seiten ganz besonders zu leiden hatte, die Stimmung und die Thätigkeit der Kurländer ganz ausschließlich in Anspruch genommen hätte.

Heinrich starb vor seiner Gemahlin, die ihn eine lange Reihe von Jahren überlebte, indem sie erst am 22. Dezember 1665 ihr Testament machte, bei dem sie aber nur ihre ältesten drei Kinder bedachte. Es muß angenommen werden, daß sie ihre anderen Söhne schon vorher anderweitig abgefunden hatte.

Im Jahre 1670 wurde dieses Testament bekräftigt, so daß die Erblasserin erst nach dieser Zeit gestorben sein kann; etwa 42 Jahre als Wittve gelebt hat.

Dieses Testament soll am 2. April 1670 in den Akten der fürstlichen Kanzlei zu Zellborg deponirt und am 3. Januar 1798 im Extrakt der Landschaft Wilkomir einverleibt worden sein. Im Bezirk Wilkomir hatte sich nämlich, wie später bekannt werden wird, der jüngste Sohn Heinrichs, Ernst von Bercken, inzwischen ansässig gemacht und auch daselbst verheirathet.

Sämmtliche Kinder Heinrichs waren beim Tode des Vaters noch minorenn, unter Vormundschaft von Bartholt Hüne und Johann Finkenangen, wie sie in einer Eingabe an den Herzog Friedrich sich unterschrieben.

Die Feststellung der Namen dieser Kinder ist nach eingehenden Erörterungen erfolgt, die in Anlage 9 enthalten sind, und darf ich hoffen, daß Zweifel dagegen nicht aufkommen.

Bevor ich weiter auf die Kinder Heinrichs eingehe, möchte ich das Wenige noch erwähnen, was über die damals noch lebenden Vettern Heinrichs bekannt geworden ist:

14. Da wäre zunächst Wilhelm Adolph, der Sohn des Hans von Bercken, verheirathet mit Anna Elisabeth von Schluppenbach, Tochter des Christoph von Schluppenbach und seiner ersten Gemahlin Anna Maria, gebornen von Mantewffel, Lieutenant und Erbherr auf Sahlungen zc. Wilhelm Adolph war königlicher polnischer Major und Erbherr auf Alt Seckfaten. Er starb etwa um 1640, während seine Wittve Anna Elisabeth, die um 1620 geboren war, erst 1699 starb. Aus dieser Ehe sind wahrscheinlich zwei Söhne entsprossen, Wilhelm Adolph und Adam.

16. Ferner ist Lambert, der Sohn des Helwich von Bercken. Von ihm ist allein bekannt, daß er zwei aneinander grenzende Güter, Kercklingen und Dobsesahn, besessen hat, die vorher im Besiß Gerhard von der Necke's waren. Lambert trat diese Güter an Bernhard Meuter ab, dieser wieder an die Landesherzöge Friedrich und Wilhelm, welche damit ihren Kanzler Michael von Mantuffel befehlten, 1615.
17. Ein weiterer Vetter Heinrichs ist Gwalter, der Sohn Heinrich's, des jüngsten Bruders Wilhelm von Bercken's.

Gwalter ging zu Anfang des 17. Jahrhunderts in niederländische Kriegsdienste¹⁾ und avancirte daselbst zum Oberstlieutenant. Er hatte sich in den Niederlanden verheirathet und verblieb auch daselbst. Ein Sohn dieser Ehe ist Caspar von Bercken.

6. Generation. 18. Wenn wir nun zur Hauptlinie zurückkehren, so beginnen wir mit Heinrich Ludolph, dem ältesten Sohn Heinrich von Bercken's und seiner Gemahlin Dorothea, gebornen von Foelckerjaub. Wie schon erwähnt, waren die Kinder Heinrichs bei seinem Tode sämmtlich unmündig, sodaß Heinrich Ludolph erst nach seiner Mündigkeit in den Besiß der Güter seines Vaters trat und zwar von Steinensee, Mautensee und Kamarischken. Es scheint, daß dieser Besiß ihm nicht unangefochten von seinen Geschwistern zu Theil geworden ist, wie aus einem Uebereinkommen derselben vom 4. November 1638²⁾ hervorgeht, nach welchem, mit gänzlicher Uebergehung von Heinrich Ludolph, der dritte Bruder, Christian, Steinensee erhalten sollte, während der zweite Bruder, Heinrich Wilhelm, Mensee im Subbath zugesprochen erhielt.

Das Bestätigungsattest fehlt diesem Uebereinkommen, sodaß es eine gesetzliche Gültigkeit auch nicht gehabt haben kann, ebensowenig wie die Korrektur dieses Vertrages vom 12. August 1641, die leider hier nicht bekannt geworden ist.

Schon in Anlage 9 II. ist ausgeführt, wie wenig verständlich dieses Uebereinkommen der Geschwister ist, nur angenommen werden kann, daß Heinrich Ludolph, der faktisch bereits im Besiß der Güter Steinensee, Mautensee und Kamarischken war, sich einer zweifelhaften Gesundheit erfreute, oder aus anderen Gründen eine direkte Nachfolge nicht erwarten ließ und seine Geschwister für diesen Fall über

¹⁾ Kurländer traten vielfach in die Kriegsdienste der Generalsstaaten; so zeichnete sich Friedrich Casimir, der älteste Sohn des Herzogs Jacob im Kriege der Generalsstaaten gegen Ludwig XIV. aus, in welchem er 3 Regimenter Kurländer befehligte, die er in der Heimath geworben hatte. Auch ein jüngerer Sohn Jacob's, Carl Jacob, war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts's Chef eines Regiments in niederländischen Diensten. Siehe A. v. Richter Geschichte der Ostprovinzen.

²⁾ Siehe Anlage 10.

die Nachfolge im Familienbesitz sich vereinbaren wollten. Auch bei dieser Annahme ist es nicht faßlich, weshalb Heinrich Ludolph zu diesem Uebereinkommen nicht hinzugezogen worden ist, sodaß leicht möglich noch andere Umstände bei dieser Angelegenheit mitgewirkt haben.

Heinrich Ludolph vermählte sich um 1640 mit Anna Elisabeth von Frazer, Tochter des Simon von Frazer und der Gertrud von Dierichsen, welche Letztere erst 1694 im Hause ihres Schwiegerjohnes starb. Diese Ehe scheint gleichfalls eine glückliche gewesen zu sein. Drei Söhne und vier Töchter gingen aus ihr hervor. Auch sonst erfreute sich Heinrich Ludolph einer angesehenen Stellung, wurde vom König von Polen zum Kammerherrn ernannt. Bekannt ist noch von ihm, daß er am 14. Juni 1684 seinem Landesherrn, dem Herzog Johann Casimir, huldigte.

Gestorben ist Heinrich Ludolph wahrscheinlich Anfang des Jahres 1699, denn am 23. März 1699 ernent der Herzog Friedrich Wilhelm zu Kuratoren und Testoren in Sachen der Wittibe von Bercken, geborene Anna von Frazer: Gotthard Lorenz von Foelckerfamb, Kammerherr, nebst Johann Carl von Vietinghoff und Johann Barthold von Foelckerfamb, Fendrich.

Mit Unterstützung dieser Vormünder scheint die Wittve die Verwaltung der von ihrem Manne hinterlassenen Güter unter eigener Verantwortlichkeit für ihre Kinder geführt zu haben. Dies Verhältniß bestand bis zum Jahre 1709, denn am 29. Januar dieses Jahres schloß die Wittve mit ihren sämtlichen Kindern ein Uebereinkommen wegen des Besitzes ab, wie es sich in der Anlage 13 befindet und auf das ich später zurückkommen werde. Es scheint, daß bald nach dieser Zeit auch die Wittve Heinrich Ludolphs gestorben wäre.

Als Erinnerung aus der Zeit Heinrich Ludolphs befand sich noch 1769 in der Bercken-Kapelle zu Steinensee ein Klingbeutel, von blauem Sammet mit Gold gestickt und mit der Jahreszahl 1637; der Stiel gedreht und mit Schildpatt ausgelegt.

Nachzuholen wäre nunmehr, was über die anderen Kinder Heinrichs, die Geschwister Heinrich Ludolphs und deren Zeitgenossen, in der Familie bekannt geworden ist.

19. Von den Schwestern ist zunächst Eva Elisabeth Margarethe, sie blieb unverheirathet und lebte noch 1665.
20. Die zweite Schwester, Anna Catharina, heirathete einen Herrn von Finckenaugen, den sie in den sechziger Jahren durch den Tod verlor, während sie selbst noch 1665 als Wittve lebte; da beide

Schweftern bei der Aufnahme des Testaments ihrer Mutter, im Jahre 1665, mit ihrem Bruder Heinrich Ludolph zugegen gewesen sind; vielleicht auch bei der Corroboration desselben 1670¹⁾.

21. Von den Brüdern Heinrich Ludolph's war der nächstälteste Gotthard Heinrich Wilhelm, ein jedenfalls sehr reger, angesehener und unternehmender Mann, der in den verschiedensten Verhältnissen auftritt, so daß es oft fraglich wird, ob man es stets mit derselben Person zu thun hat.

Durch wahrscheinlich undeutliche Schrift seines Namens, wird er statt Gotthard auch Volkhard, zuweilen Gottfried, selbst Gerhard genannt; dennoch geht aus dem Zusammenhange hervor, daß man es stets mit derselben Person zu thun hat.

Schon in der Anlage 9 sind die Schwierigkeiten hervorgehoben, die bei der Feststellung seiner Namen sich ergeben haben. Zu den dortigen Erwägungen tritt hinzu, daß nach dem handschriftlichen Sammelwerk des Doctor August Buchholz, in der Riga'schen Stadtbibliothek, ein Gottfried von Bercken den kurländischen Landtagsabschluß vom 24. Juli 1654 unterschreibt. Nach einer Notiz aus dem ritterschaftlichen Archiv zu Mitau, wird der Unterzeichner des Landtagsabschlusses vom 24. Juli 1654 Gerhard von Bercken genannt. Ebenso ist in den Mhänäus'schen Sammlungen der Stadtbibliothek zu Riga ein Gerhard von Bercken als Deputirter auf dem Landtage 1654 angegeben.

Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß es sich hier um ein und dieselbe Person handelt und darunter nur der hier in Rede stehende Gotthard Heinrich Wilhelm von Bercken gemeint sein kann; umso mehr, als ein Gottfried oder Gerhard von Bercken in der Familie nicht weiter vorkommt. Die wenigen Male daß Gerhard genannt wird, dürften seine Identität mit Gotthard nicht in Zweifel ziehen.

Nach der Vereinbarung des Gotthard Heinrich Wilhelm mit seinen jüngeren Geschwistern, vom 4. November 1638²⁾, die in ihrer Eigenthümlichkeit schon beleuchtet und dargethan worden, daß sie nie zur Ausführung gelangt ist, sollte derselbe das Gut Dlensee im Subbath erhalten. Ob es je in seinem Besitze gewesen, hat sich nicht feststellen lassen, dagegen hatte er das Gut Produp, heute Prohden, im Subbath'schen Oberland, Kreis Dünaburg, von seinem Vater geerbt, das er am 20. April 1640 an den Selburg'schen Mann-

¹⁾ Siehe Anlage 9, IV.

²⁾ Siehe Anlage 10.

richter Ernst von Sacken, für 3500 Flor. alb., verkaufte¹⁾. Dagegen kaufte er 1648, als Gerhard von Bercken, von Gotthard von dem Broel-Plater und dessen Gemahlin Hedwig Elisabeth, geborene von Tiefenhausen, das Gut Kalticken bei Goldingen für 4000 Flor. polnisch.

Zu Jahre 1654 bietet Gerhard von Bercken dem Herzog Jacob von Kurland einen Austausch von Bauern an, worüber der Herzog unter dem 27. Juni 1654 einen Bericht des Golding'schen Oberhauptmanns von Kircks einfordert. Das Resultat dessen ist nicht bekannt; doch schon 1656 macht diesmal Gotthard von Bercken dem Herzog das Anerbieten, ihm Kalticken abzukaufen; doch ist auch hiervon der Ausgang unbekannt.

Nach dieser Erörterung der Besitzverhältnisse sei bemerkt, wie Gotthard Heinrich Wilhelm (Gerhard) sich 1635 mit Gerdruth von Lohde verheirathete, aus welcher Ehe nur ein Sohn entsprossen ist, Johann Gideon. Ueber die Gemahlin ist Näheres nicht bekannt geworden, so oft auch Gotthard Heinrich Wilhelm selbst, bei den verschiedensten Gelegenheiten, erwähnt wird. Leider sind über ihn auch meistens nur kurze Notizen, von oft nur geringem Werth. So ist in dem kurländischen Ritterchafts-Archiv zu Mitau, in dem Abscheidebuch von 1638, angegeben:

„ad Mitau, den 6. Juli 1638, herzoglicher Bescheid: Auff Supplicacion Otto Arenhusen contra die Edlen Wilhelm²⁾ und Christian³⁾ von den Bercken wird zum Bescheid gegeben, daß Commissarien in der Streitsache ernannt werden würden.“

Zu dem Abschiede von 1640, den 14. September, heißt es ebendasselbst:

„Auf die Supplic des Edlen Johann von Tiefenhausen des Älteren, Sengallischen Mannrichters, contra den Edlen Gerhard von Bercken, und was selbiger dagegen schriftlich beygebracht hat, wird zum Bescheide gegeben, daß Supplicanten Mannrichter nicht gebühret hatte, wider die in rem indiatam ergangenen Urtheile aus seiner eigenen gerichtlichen Veranlassung die verlangte Execution zu verhindern und sich derselben zu widersetzen, und daher, weile die von Supplicanten eingewandte Exceptiones keiner Erheblichkeit, Ihr fürstlichen Durchlaucht dem Hauptmann zum Bauske die Execution alles einwendens ungeacht, fortzustellen und Supplicanten ein gemüthliches Pfandt bis zur Zahlung einzunweisen anbefohlen worden.“

¹⁾ Siehe Anlage 11.

²⁾ Das ist Gotthard Heinrich Wilhelm (Gerhard) von Bercken.

³⁾ Das ist Christian Gotthard, Bruder des Vorgenannten.

Ebenso ist in dem Supplicanten-Abscheide-Buch von 1655 erwähnt:

„Salvus Conductus pro Gerhard von Bercken ratione homicidii ex Duello.“ (Fol. 426/29.)

Es betrifft dies ein Duell zwischen Gerhard von Bercken und Johann von Stempel, welcher Letztere hierbei erstochen wurde, wie in der Stammtafel der von Stempel, im Ritterschafts-Archiv zu Mitau, angegeben. Johann von Stempel war ein Bruder des Heinrich von Stempel, der die Magdalene von Bercken, eine Cousine des Vaters von Gerhard, - also Gerhard's Tante, geheirathet hatte. So dürfte es eine Familientragödie gewesen sein, wie sie in damaliger Zeit wohl häufiger vorkamen.

Noch sei eine Notiz aus dem Ritterschafts-Archiv Mitau erwähnt, nach welcher Gerhard von Bercken 1654 Assistent der Clara von Trenden gewesen, ohne daß Näheres darüber angegeben ist.

Hiermit schließen die Nachrichten über den Genannten.

22. Der nächstfolgende Bruder Heinrich Ludolph's war Christian Gott-
hard, vermählt mit einer gebornen von der Necke.

Von ihm ist nur bekannt seine Theiligung an dem Ueber-
einkommen der Geschwister vom 4. November 1638¹⁾, bei dem
Verkauf von Prödup am 20 April 1640²⁾ und bei der Verwendung
der vier Brüder für ihren Vetter Caspar vom 24. August 1650³⁾.
Daß ihm die Geschwister, nach dem erwähnten Uebereinkommen, den
Familienbesitz Steinensee und Mautensee zc. zuwenden wollten, mit
Uebergehung seines älteren Bruders, spricht für das Vertrauen, das
er sich bei ihnen erworben; doch tritt er sonst in keiner Weise hervor.
Er ist nach 1650 gestorben, ohne direkte Leibeserben zu hinterlassen.

23. Sein nächster Bruder, Gotthard Johann Heinrich, ist gleich
ihm bei dem in den Anlagen 10, 11 und 12 erwähnten Verhan-
dlungen theilhaftig, wird bei der ersten Verhandlung Gotthardt genannt,
unterschreibt in der zweiten als Gotthardt Johann und ist in der
dritten als Volkhardt Johann unterzeichnet, wird aber sonst meistens
nur Johann Heinrich genannt. Derselbe war königlich polnischer
Kapitän-Lieutenant und vermählte sich mit Margarethe Elisabeth
von Bohlshwingh, Tochter des Majors Johann Georg von Bohl-
shwingh auf Mergendorf und der Katharina Elisabeth, geborenen
von Rappe. Margarethe Elisabeth war schon vorher verheirathet

¹⁾ Siehe Anlage 10.

²⁾ Siehe Anlage 11.

³⁾ Siehe Anlage 12.

gewesen mit Heinrich Johann von dem Brincken auf Alt-Bezern, das er ihr bei seinem Tode hinterließ und das nunmehr auf ihren zweiten Gemahl überging.

Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor: Otto Johann und

38. Dorothea Elisabeth. Letztere vermählte sich 1685 mit dem königlich polnischen Lieutenant Melchior Wilhelm von Buttlar, doch war sie schon 1693 Wittwe und lebte noch 1720. Weitere Nachrichten über Gotthard Johann Heinrich und seine Gemahlin sind nicht vorhanden.

24. Der nächstfolgende Bruder, Alexander von Bercken, ist allein durch die Verhandlungen in der Familie, wie die Anlagen 10, 11 und 12 sie angeben, bekannt geworden. Nähere Nachrichten sind über ihn nicht vorhanden.

25. Der jüngste dieser Brüder, Ernst von Bercken, hat für die Familie ein besonderes Interesse, da von ihm die sämtlichen noch lebenden Mitglieder der Familie von Bercken abstammen. Uebersiedelung
nach Litthauen.

Er ist 1628 geboren, im Todesjahr seines Vaters, und vermählte sich später mit einer gebornen von Fürstenberg, wahrscheinlich aus der Nachbarschaft von Steinensee stammend, woselbst die Fürstenberg's ansässig waren. Mit seiner Gemahlin erlangte Ernst den Pfandbesitz von Podszumierze, in Litthauen, Bezirk Volkomir, Kirchspiel Keidany, gelegen. Aus diesem Grunde ist er augenscheinlich nach Litthauen übergesiedelt und daselbst verblieben, wie auch seine Söhne sich daselbst ansässig gemacht haben.

Ernst ist bei dem Familienbeschluss vom 4. November 1638¹⁾, wie auch bei der Verwendung der vier Brüder am 24. August 1650²⁾ betheiltigt gewesen, wird aber bei dem Testament seiner Mutter, im Jahre 1665, nicht mehr erwähnt, was nur dadurch zu erklären ist, daß er bei seiner Verheirathung und der damit verbundenen Uebersiedelung nach Litthauen von der Mutter bereits völlig abgefunden war.

Ernst starb 1697 auf seiner Besitzung, während seine Gemahlin ihn bis 1727 überlebte, wie aus dem Kirchenbuch der evangelischen Kirche zu Keidany ersichtlich geworden.

Dieser Ehe waren vier Kinder entsprossen, zwei Söhne und zwei Töchter. Die Söhne Ludwig Ernst und Heinrich Wilhelm werden später besprochen werden. Von den Töchtern ist nur allein

40. ermittelt, daß die älteste an einen Herrn von Schilling, die zweite

¹⁾ Siehe Anlage 10.

²⁾ Siehe Anlage 12.

41. an einen Herrn von Sadkowski vermählt war und daß Letztere 1720 gestorben ist. —

In Surland.

Außer diesen hier angeführten Geschwistern von Heinrich Ludolph sind noch folgende Vettern aus seiner Zeit bekannt geworden.

Zuerst die Söhne von Wilhelm Adolph von Bercken und seiner Gemahlin Anna Elisabeth, geborenen von Schlippenbach: Wilhelm Adolph und Adam.

26. Ueber Wilhelm Adolph ist aus dem Ritterchafts-Archiv Mitau und zwar aus dem Register der Supplications-Abchiede 1640 bis 1670 allein bekannt, daß Catharina Heidhusen, Hermann Martini Wittibe, Klage über Wilhelm Adolph von Bercken eingereicht, wegen Ermordung ihres Mannes in ihrem Pfandgut Zirohlen, daß derselbe mit seinen Dienern in Verhaft genommen und am Leben bestrafset werde. Nach der Aussage der Wittve Martini wäre Wilhelm Adolph von Bercken mit seinen Dienern in ihr Haus gekommen und wohl aufgenommen worden. Bei Tisch habe er plötzlich ohne Grund einen Streit angefangen, sei aufgesprungen und habe den seligen Martini angegriffen. Dieser entwichte in sein Schlafgemach, Wilhelm Adolph von Bercken mit den Dienern ramten die Thür ein und mißhandelten den Martini arg. Bercken hielt ihm eine Pistole vor den Kopf und gab später mehrere Schüsse ab. Martini entfloß in die Herberge, seine Verfolger ergriffen ihn jedoch auch hier wieder und es spielten sich ähnliche Scenen ab. Schließlich sei Martini an den Folgen dieses Ueberfalls, circa 1½ bis 2 Monate später, gestorben. Weitere Aussagen, auch die des Angeklagten, sind nicht mehr vorhanden, doch wird die Sache wohl keineswegs von großer Bedeutung gewesen sein, es sich jedenfalls nur um eine der damals in Surland häufigen Privatfehden gehandelt haben, bei welcher der erwähnte Martini in's Handgemenge gekommen, vielleicht in Folge dessen gestorben ist. Auch das Urtheil in dieser Klagesache ist nicht mehr ermittelt.
27. Von Adam von Bercken, dem Bruder des Vorgenannten, ist allein bekannt, daß er 1663 Einnehmer im Grenzhof'schen Kirchspiel gewesen. Vielleicht ist er identisch mit einem Adam von Bercken, der 1727 mit seinem Neffen Ludwig Ernst, dem Sohne Ernst's, in Keidamy zum Abendmahl gegangen, er müßte dann allerdings einige 80 Jahre alt geworden sein; jedoch ist ein anderer seines Namens aus dieser Zeit nicht bekannt.

In Holland.

28. Ein weiterer Vetter ist Caspar von Bercken, Sohn des Gwalter von Bercken, der, wie bekannt, in niederländische Kriegsdienste ge-

gangen war. Vater und Sohn erreichten in diesem Dienst die Charge als Oberstklientenant. Caspar ist schon mehrfach erwähnt, in Folge seines Gesuchs 1650 an seine Vettern zu Steinenjee, ihm eine Bescheinigung seines Adels zukommen zu lassen. Die Verwendung dieser Vettern und der darauf ergangene Bescheid der kurländischen Ritterschaft, vom 17. Juli 1651, ist in Anlage 12 enthalten.

Nach den Ermittlungen in Holland ist Caspar von Bercken unzweifelhaft identisch mit dem dortigen Caspar van Berck, der 1645 zum Oberst-Lieutenant im Regiment vom Oberst Sigismund van Schoppen ernannt wurde. Wahrscheinlich auch mit Caspar van Berck, der am 6. August 1646 Capitain der Compagnie des verstorbenen Capitain Wilhelm von Haerfotte geworden; da in früheren Zeiten die Compagnien auch an höhere Chargen verliehen wurden, die daraus wesentliche Einnahmen bezogen.

Die Verschiedenheit des Namens steht der Annahme, daß es sich hier um Caspar von Bercken handelt, nicht entgegen, denn auch in Kurland sind die Mitglieder der Familie zuweilen abgekürzt, nur von Berck genannt, haben sich auch selbst so in einzelnen Fällen genannt¹⁾ Es scheint dies eine gebräuchliche Abkürzung gewesen zu sein. Daß Caspar sich van statt von nennt, ist wohl nur eine Annahme des holländischen Gebrauchs gewesen.

Ueber die Nachkommen des Caspar in den Niederlanden ist Näheres nicht zu erkunden gewesen, zwar kommt dort der Name Bercken — van Bercken — van Berckel — de Berck — van Berck bis zum Ende des 18. Jahrhunderts noch vielfach vor, doch ist ein Zusammenhang mit Caspar, oder mit seinem Vater Gwalter, nicht zu erweisen gewesen. In neuerer Zeit scheinen diese Namen in Holland ganz erloschen zu sein.

18. Jahrhundert.

Wir kehren nunmehr zur Hauptlinie zurück, gleichzeitig mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts, eine Zeit die besonders schwer auf dem Herzogthum Kurland lastete. Nach all den vorangegangenen Kriegen zwischen Schweden und Polen, die natürlich das unter Polens Lehnherrschaft stehende Kurland in Mittheilenschaft zogen,

7. Generation
in Kurland.

¹⁾ Siehe Anlage 6, woselbst Heinrich von Bercken sich in seinem Testament vom Jahre 1563 selbst nur Heinrich von Berck nennt.

dieses Land durch Besetzungen bald von der einen, bald von der anderen Seite ausfogen, die Schweden sogar den Herzog Jacob durch zweijährige Gefangenschaft, 1658 bis 1660, vom Lande fernhielten; nach diesen so schweren Zeiten war nun der große nordische Krieg 1700 ausgebrochen, der die Besetzung Kurlands durch Karl XII von Schweden 1701 veranlaßte. Wiederum wechselten Schweden, Russen und Polen im Lande ab, die alle ernährt werden mußten, sodaß hierdurch, wie durch die hinzutretenden Verwüstungen des Krieges, das Herzogthum sich in einer sehr traurigen Lage befand, die durch innere Zwistigkeiten zwischen dem Herzog und seinen Ständen nur vermehrt wurde. Erst im Jahre 1709, mit der Schlacht von Poltawa, hörten diese Bedrücknisse für das Herzogthum auf, die den Werth der Güter natürlich sehr heruntergebracht, die Schulden der Besitzer wesentlich erhöht hatten.

Während dieser Zeit waren, nach dem 1699 erfolgten Tode Heinrich Ludolphs, die von ihm hinterlassenen Güter von seiner Gemahlin Anna Elisabeth, geborene Frazer, mit Unterstützung der vom Herzog ernannten Kuratoren und Testoren, wie schon früher erwähnt, verwaltet worden, bis die Wittve den gleichfalls schon erwähnten Vertrag mit ihren Kindern, vom 29. Januar 1709¹⁾, abschloß, wonach der älteste Sohn Gotthard Johann diese Güter für 10000 Reichsthaler übernahm, mit Ausnahme des Vorwerks Kamarißken (Komarißkef), das sich die Wittve als eigenen Wohnsitz vorbehielt.

29. Außer Gotthard Johann hatte Heinrich Ludolph noch zwei Söhne, Otto Johann und Georg Carl, sowie vier Töchter, Anna Elisabeth, Gertrud Dorothea, Susanna Sophie und Marie Katharina, hinterlassen, die alle von Gotthard Johann abgefunden werden mußten, wie in dem vorerwähnten Vertrag angegeben ist. Hiernach gestalteten sich die Verhältnisse von Gotthard Johann sehr ungünstig, der mit 4666 Reichsthalern und 2 Florin, die als Schuld auf den Gütern hafteten, noch 4000 Reichsthaler an seine Geschwister und die Einnahme von Kamarißken an seine Mutter abgeben mußte.

Wie es auf den Gütern ausgesehen, ergiebt eine Inventarienaufnahme von Kautensee, vom Jahre 1700, wonach damals Wohnhaus und Stallgebäude in diesem Ort abgebrannt gewesen sind, die erst später durch Gotthardt Lorenz von Foelckerjamb, dem Gemahl der Anna Elisabeth von Bercken, aufgebaut wurden, nachdem er dieses Gut in Besitz genommen hatte.

¹⁾ Siehe Anlage 13.

Gotthard Johann von Bercken war nicht im Stande sich aus seiner schwierigen pekuniären Lage herauszuarbeiten, sodaß er sich schon am 24. Juni 1709 genöthigt sah, im Einverständniß mit seinen Geschwistern, Nautensee an seinen Schwager Gotthardt Lorenz von Foelckerjamb, für 11000 fl. Spc = 3666 Rthlr. 2 fl., in Pfand zu geben.

Gotthardt Johann scheint nur noch wenige Jahre gelebt zu haben, jedenfalls ist er vor 1724 gestorben und gleichfalls in dieser Zeit seine Mutter Anna Elisabeth, geb. Frazer.

30. Nach seinem Tode hätte der nächstältere Bruder Otto Johann die Güter übernehmen müssen, doch war er verschollen, wahr- scheinlich im nordischen Kriege geblieben, den er als Cornet im Polnischen Heer mitgemacht hatte; wie denn auch schon bei dem Familienvertrag vom 29. Januar 1709¹⁾ sein Verbleib der Familie unbekannt war.
31. Es trat nunmehr der dritte Bruder, Georg Carl, in den Besitz der Güter, zu denen Kamarißken, nach dem inzwischen erfolgten Tode der Mutter, wieder hinzugekommen, Nautensee aber dem Schwager Foelckerjamb verpfändet war.

Georg Carl scheint gleichfalls im Polnischen Heer gedient zu haben, da er gewöhnlich Königlich Fährwirth genannt wird. Er hatte 1710, nach dem Tode seines Schwagers Gotthardt Lorenz Foelckerjamb, die Vormundschaft über dessen fünf Söhne übernommen, doch scheint er dabei wenig sorgsam gewesen zu sein, denn im Jahre 1727 klagen die inzwischen mündig gewordenen Brüder gegen ihren bisherigen Vormund, wegen rückständiger Gelder, und wird Georg Carl daraufhin zum Ersatz von 4093 fl. und 7 1/2 Rthlr. alb. verurtheilt.

Bei der großen Verschuldung seiner Güter war diese neue Schuld erdrückend für Georg Carl, sodaß er sich nicht länger halten konnte und die Güter unter Konkurs kamen, aus welchem Steinen- see und Nautensee, am 22. März 1727, von Carl Gustav von Foelckerjamb, dem zweiten Sohn seines verstorbenen Schwagers Gotthardt Lorenz von Foelckerjamb und seiner Gemahlin Anna Elisabeth geborene von Bercken, für 12000 fl. alb. = 4000 Rthlr. erstanden wurde. Georg Carl blieb nur noch im Besitz von Kamarißken.

Nach den Festsetzungen des ersten Inhabers dieser Lehens- güter sollten dieselben der Familie von Bercken dauernd erhalten

¹⁾ Siehe Anlage 13.

bleiben, es hätten sonach die damals lebenden Mitglieder der Familie jedenfalls ein Vorrecht beim Kauf der Güter haben müssen, doch ist nicht bekannt ob dieserhalb Schritte geschehen. Erst aus späterer Zeit existirt eine Donationschrift des Georg Carl, vom 11. März 1753, an seinen Vetter Johann von Bercken und seine Gemahlin Domicella geborene Toffo, nach welcher Georg Carl seine Ansprüche auf diese Güter seinem Vetter überträgt, der aber in einem nachfolgenden Prozeß abschlägig beschieden worden ist. ¹⁾

Von Interesse ist es noch, über den weiteren Verbleib der Güter zu hören, von denen Rautensee im Besitz von Carl Gustav von Foelckerjamb verblieb, während Steinensee auf Gotthardt Friedrich von Foelckerjamb, seinen jüngeren Bruder, überging.

Steinensee hat sich bis heute in der Familie von Foelckerjamb erhalten, ist augenblicklich in Händen des Walter von Foelckerjamb, seit 1890. Rautensee erhielt sich in dieser Familie bis 1800, kam dann in Konkurs und wurde aus diesem von dem Justizrath von Witte gekauft.

Georg Carl lebte ferner auf Kamarißken und starb daselbst unverheirathet. Wann er gestorben ist, hat sich zwar nicht feststellen lassen, jedoch befindet sich in dem Ritterschafts-Archiv Mitau eine Notiz, wonach Georg Carl, königlicher Fähnrich, noch 1754 mit seinem Vetter, Johann Gideon von Bercken, liesländischen¹⁾ Schatzmeister, Erbherr der Fehm'schen Güter, Verbindung hatte. Sodasß Georg Carl hiernach noch 1754 gelebt haben muß. Mit ihm erlosch der ältere Zweig der Familie.

32. Von den vier Schwestern des Georg Carl war Anna Elisabeth, wie schon erwähnt, an Gotthardt Lorenz von Foelckerjamb verheirathet. Bei ihr und überhaupt auf Steinensee hielten sich ihre beiden
33. unverheiratheten Schwestern, Gertrud Dorothea und Susanna
34. Sophie auf. Von ersterer existirt noch in der Kapelle in Steinensee ein silberner vergoldeter Kelch mit Patelle und mit dem Namen Gertrutha Dorothea von Bercken 1759; desgleichen eine schwarze Leichendecke, in deren Mitte ein weiß Atlas Kreuzfiß, ein Totenkopf und die Buchstaben G. D. v. B. 1757. Gertrud Dorothea hat also noch 1759 gelebt, ihr Todesjahr ist ebenso unbekannt wie das ihrer Schwester Susanna Sophie. Die jüngste dieser Schwestern,
35. Marie Katharina, war verheirathet mit Ernst Wilhelm von Hoiningen genannt Huene, königlicher Lieutenant. Sie lebten

¹⁾ Näheres hierüber befindet sich im Ritterschafts-Archiv Mitau, sowie in dem alten Steinensee'schen Hypothekenbuch der Sellburg'schen Fuhanz.

1727 auf Kamariſchen, bei dem Bruder Georg Carl, nach deſſen Tode ſie wahrſcheinlich dieſen Beſitz erben.

36. Von den Vettern der Hauptlinie aus dieſer Zeit iſt zunächſt Johann Gideon von Bercken, ein Sohn des Gotthardt Heinrich Wilhelm und ſeiner Gemahlin Gertrud geborene Lohde. Gideon war vermählt mit Domicella geborene Totto und, wie ſchon erwähnt, 1754 kurländiſcher (kurländiſcher)¹⁾ Schatzmeiſter und Erbherr der Fehmiſchen Güter. Bekannt iſt ferner von ihm, daß er als nächſtberechtigter Vetter des Georg Carl, auf Grund einer von dieſem, unter dem 11. März 1753, empfangenen Donationsſchrift, die verkauften Güter Steinenſee und Nautenſee für ſich in Anſpruch nahm, mit ſeinen Anſprüchen aber abgewieſen wurde.

Nach Angaben in dem Ritterſchafts Archiv Mitau, ſowie in dem baltiſchen genealogiſchen Sammlungen des Dr. Auguſt Buchholz, ſind damaliger Zeit zwei Fräulein von Bercken, eine an Herrn von Weißenhoff, die andere an Herrn von der Necke verheirathet geweſen. Es dürften dieſe Töchter des Johann Gideon geweſen ſein, der weitere Kinder nicht beſaß. Näheres über ihn und ſeine Familie iſt nicht zu ermitteln geweſen. —

37. Ein weiterer Vetter war Otto Johann von Bercken, königlicher Kornet und Erbherr auf Dvillen, ein Sohn des Gotthardt Johann Heinrich und ſeiner Gemahlin Margarethe Eliſabeth geborene von Bohlschwingh. Er iſt uns bekannt als Zeuge bei dem Familienvertrag zu Steinenſee, vom 29. Januar 1709²⁾.

Verheirathet war Otto Johann mit Catharina Sophie von der Oſten-Sacken, aus welcher Ehe nur eine Tochter bekannt iſt, Magarethe Anna Maria. Dieſe verheirathete ſich ſpäter mit Gotthardt Friedrich von Schroeders, Erbherr auf Dubbenhof und Dſirkallen, geboren 1695³⁾. Sie verkauften den 5. September 1759 ihr Erbgut Dſirkallen an ihren Sohn Johann Chriſtian von Schroeders, der mit Amalie von Bohlschwingh vermählt war. Otto Johann iſt vor 1724 geſtorben. Seine Schweſter Dorothea Eliſabeth iſt ſchon früher bei ihrem Vater erwähnt worden.

Wir kommen nunmehr zu den Söhnen des Criſt von Bercken, zu Litthauen. jüngſten Bruders von Heinrich Ludolph. Durch die Ueberſiedelung

¹⁾ Dr. Auguſt Buchholz giebt in ſeinen baltiſchen genealogiſchen Sammlungen die gleiche Notiz, nennt Johann Gideon von Bercken aber kurländiſchen Schatzmeiſter. (In der Rigaschen Stadtbibliothek.)

²⁾ Siehe Anlage 13

³⁾ In anderer Stelle heißt es im Ritterſchafts Archiv Mitau: Maria von Bercken aus dem Hauſe Dniſt heirathet Gotthardt Friedrich von Schroeders, Erbherrn auf Groß Dſirkallen, geboren 1695. Hiernach mußte auch Dniſt in Litthauen dem Otto Johann von Bercken gehört haben.

des Ernst nach Litthauen verschwinden die Nachrichten über ihn und seine Familie fast gänzlich aus den Murländischen Archiven und nur spärliche Nachrichten sind fast allein aus den defekten Kirchenbüchern der evangelischen Kirche zu Reidamy zu erhalten gewesen. Nicht einmal der Grundbesitz der Familie, in den späteren Jahren ihres Aufenthalts in Litthauen, ist mit Sicherheit zu ermitteln gewesen, nur allein daß Ernst mit seiner Gemahlin geborenen von Fürstenburg zunächst auf ihrem Pfandgut Podszumierze lebten, wie lange und der Verbleib desselben ist unbekannt.

Aus ihren Ehen waren zwei Söhne: Ludwig Ernst und Heinrich Wilhelm.

39. Ludwig Ernst ist um 1660 geboren, nahm später Kriegsdienste als das polnische Heer gegen die Schweden nach Liewland zog und lebte weiterhin auf einem Besitz im Kreise Wilkomir, Kirchspiel Reidamy, auf welchem er zwischen 1716 und 1720 gestorben ist. Seine Gemahlin war Emerentia geborene von Cass, die 1735 verstarb.

47. Aus dieser Ehe war nur ein Sohn, Heinrich Ludwig und eine Tochter Katharina Elisabeth, die sich nach 1721 mit einem Herrn von Schulken vermählte. Diese Ehe scheint aber nur wenige Jahre bestanden zu haben, denn Frau von Schulken lebte 1733 im Hause ihrer Mutter, mit der zusammen sie mehrfach in der Liste der Kommunikanten erwähnt wird.

42. Der jüngere Bruder des Ludwig Ernst, Heinrich Wilhelm¹⁾ nahm, gleichzeitig mit seinem Bruder, Kriegsdienste gegen die Schweden, scheint auch länger gedient zu haben, da er Offizier in der Pituhorischen Eskadron wurde. Später lebte er auf seinem Landgut, gleichfalls im Kreise Wilkomir, wird auch, wie sein Vater, Pfandherr von Podszumierze genannt, so daß er vielleicht auch hier gelebt hat.

Heinrich Wilhelm vermählte sich mit Anna Sybilla von Hahnebaum, aus dem Wpizkischen Kreise, und starb am 26. November 1709, mit Hinterlassung eines Sohnes Ludwig Eberhard und zweier Töchter. Von Letzteren ist allein bekannt, daß Maria Elisabeth noch 1740, Anna Dorothea noch 1750 lebte.

¹⁾ Nach dem Auszuge aus den Adelsbüchern des Litthauisch-Wilnaschen Gouvernements. (Anlage 1 und 2) wäre Heinrich Wilhelm der ältere Bruder gewesen. Da die Angaben über die Familie in diesen Auszügen sich sehr unzuverlässig erweisen, dahingegen im Archiv zu Steinensee sowohl, wie in einer Notiz aus dem Adels-Archiv Wilna, als auch in den baltischen Sammlungen des Dr. August Buchholz, Ludwig Ernst als der ältere, Heinrich Wilhelm als der jüngere Bruder geführt wird, so ist diese letztere Angaben unzweifelhaft als die richtige anzusehen. Einen Werth hat diese Angelegenheit sonst nicht, da die Familie des Heinrich Wilhelm, in männlicher Linie, seit mehr als 60 Jahren ausgestorben ist. —

In der nun folgenden Generation ist die bis dahin so zahlreiche Familie in ihren männlichen Mitgliedern bis auf zwei zurückgegangen: Heinrich Ludwig, dem Sohn des Ludwig Ernst und der Emerentia geborenen von Cass, sowie Ludwig Eberhard, Sohn des Heinrich Wilhelm und der Anna Sibilla geborenen von Hahnebaum.

46. Mit Heinrich Ludwig, aus der älteren Linie beginnend, dem Eltervater der noch bestehenden Familie von Bercken, so sind leider die Nachrichten auch über ihn nur spärlich, nicht einmal ist zu ermitteln gewesen auf welcher Besitzung seines Vaters er geboren und auf welcher er später selbst gelebt hat; jedenfalls aber im Kreise Wilkomir, Kirchspiel Reibany.

Heinrich Ludwig ist 1690 geboren, scheint kurze Zeit im polnischen Heer gedient zu haben, in welchem er zum Fähnrich avancirte. Dieser Titel wird ihm auch später stets beigelegt, als er schon lange aus der Armee geschieden war. Er vermählte sich mit einer geborenen von Tiedewitz, der Tochter eines liefländischen Kapitäns, von der nur noch bekannt ist, daß sie 1748, nach der Geburt ihres Sohnes Wilhelm Ludwig, starb.

- 1749 heirathete Heinrich Ludwig zum zweiten Mal: Luise Dorothea von Trotta-Treyden, Tochter des Heinrich Reinhold von Trotta-Treyden, Erbherrn auf Constantin in Litthauen und auf Somart in Kurland, und seiner Gemahlin Luise Barbara geborene von Hahnenfeldt, aus dem Hause Dühnhof. Aus dieser Ehe entstammten zwei Kinder: Eva Elisabeth geboren den 29. März 1750 und Jakob Reinhold geboren den 14. Dezember 1751. Eva Elisabeth wurde getauft den 4. April 1750¹⁾, über ihr weiteres Leben ist nichts bekannt geworden.

Heinrich Ludwig machte 1756 den 17. Februar ein Testament²⁾, das am 21. April beim Grodgericht Upita deponirt worden ist. Er starb am 19. August 1656; der Todestag seiner zweiten Gemahlin ist unbekannt.

48. Gehen wir nun zur jüngeren Linie, zu Ludwig Eberhard, geboren den 23. November 1701. Auch er war in polnischen Diensten und zwar Lieutenant bei der litthauischen Garde, lebte dann später auf seinen Gütern. Er verheirathete sich 1730 mit Sophia Elisabeth

¹⁾ Als Taufzeugen sind in dem Kirchenbuch Reibany angegeben: Johann Friedrich Müller, Pastor zu Reibany und die Geschwister der Mutter: Christoph Wilhelm, Catharina Elisabeth und Gertrud Elisabeth von Trotta-Treyden.

²⁾ Aus diesem Testament, sofern es noch besteht, wären vielleicht noch näheren Angaben über die Familie des Heinrich Ludwig zu entnehmen.

von Alten-Bockum, geboren 1710, die ihm als Mitgift das Gut Dobrischten (Szymen) im Kowno'schen Kreise brachte. Vielleicht, daß dieser Besitz zweifelhaft war, denn im Jahre 1747, den 18. Januar, stellt der Bruder der Frau, der Lieutenant von Alten-Bockum, eine Verzichtleistungsurkunde darüber aus.

Ludwig Eberhard scheint auch das Gut Schadow im Kirchspiel Reidamy besessen zu haben, da von ihm noch eine Correspondence mit dem Pastor Müller in Reidamy vorhanden ist, die er aus Schadow datirt hat.

Ludwig Eberhard ist 1770 gestorben, während seine Gemahlin ihm erst 1785 im Tode nachfolgte..

Dieser Ehe entstammten vier Söhne und eine Tochter, von denen der älteste Sohn, Johann Martin, geboren den 12. Juni 1732, und die Tochter Sibilla, geboren 9. Mai 1735, schon im Jahre 1736 am 7. September bezw. am 17. Oktober verstorben sind.

Wenn wir nun zur älteren Linie des Heinrich Ludwig von Berken zurückkehren, so beginnen wir mit dessen Sohn erster Ehe, mit Wilhelm Ludwig, der am 7. April 1748 geboren, mit der Geburt seine Mutter, geborene von Tiedewitz, verlor. Er scheint bis zum Jahre 1766 im väterlichen Hause gelebt zu haben, wenigstens hat er noch in diesem Jahr mit seinen Vettern Samuel Heinrich und Adam Ludwig, sowie mit seiner Stiefschwester Eva Elisabeth gemeinsam in der Kirche zu Reidamy kommunizirt. Es muß dies im Beginn des Jahres gewesen sein, da er bald darauf nach Preußen auswanderte und im Januar 1766 beim Infanterie-Regiment von König No. 2 in Königsberg eintrat, dem jetzigen Grenadier-Regiment König Friedrich III. (1. Ostpreussisches) No. 1. Hier avancirte er 1769 den 3. August zum Fährich, 1771 den 3. Juli zum Seconde-Lieutenant, 1778 den 21. August zum Premier-Lieutenant, 1786 den 30. April zum Stabs-Capitain, 1789 den 7. März zum Compagnie-Chef und 1795 den 2. Juni zum Major. 1797 den 13. Dezember zum Regiment zu Fuß Holstein-Beck No. 11 versetzt, jetzt Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreussisches) No. 3, alterirte ihn diese Versetzung so sehr, daß er nach Bekanntwerdung derselben bei der Parolausgabe, am 9. Januar 1798, einen Schlaganfall bekam und starb.

Im Jahre 1789 den 23. März hatte er sich zu Königsberg mit Caroline Eleonore Luise von Knobloch vermählt, aus dem Hause Baerwalde, geboren den 10. Mai 1757. Sie war Wittve und vorher verheirathet gewesen mit Major von Hohendorff; heirathete

1800 den 25. Februar in dritter Ehe den Capitän Johann Casimir von Jagorski im Infanterie-Regiment von Brünneck No. 11, der als Oberst-Lieutenant a. D., am 16. März 1836, zu Königsberg gestorben ist. Caroline Eleonore Luise starb schon am 1. September 1811 und wurde, ebenso wie ihr vorher- verstorbenen zweiter Gemahl, Wilhelm Ludwig von Bercken, in Baerwalde beigesetzt.

Aus der Ehe mit Wilhelm Ludwig entstammen drei Kinder, eine Tochter und zwei Söhne, während die beiden anderen Ehen der Caroline Eleonore Luise kinderlos blieben.

Der Sohn aus zweiter Ehe des Heinrich Ludwig und seiner Gemahlin In Litthauen.

53. Luise Dorothea, geborene von Trotta-Treyden, Jacob Reinhold, ein Stiefbruder des Wilhelm Ludwig, war geboren 1751 den 14. Dezember, getauft 1752 den 10. Januar¹⁾. Ueber Jacob Reinhold ist wenig bekannt geworden, nur daß er mit einer geborenen von Mikulicz vermählt war. Er erwarb 1797 das Gut Zwanischki im Kreise Wilkomir, als dauerndes Eigenthum der Familie von Bercken, was die Urkunde vom 6. Januar 1797 beglaubigte, die am 20. desselben Monats vom Grodgericht Kowno bestätigt, am 14. Oktober 1797 beim Landgericht Wilkomir zu den Akten genommen ist. Jacob Reinhold, mit seinem Sohn Stanislaus, gehörten zu den Mitgliedern der Familie, die am 5. März 1804 vor der Adelsprüfungs-Commission zu Wilna ihren Adel erwiesen und danach in die erste Klasse der Adels-Stammbücher des Litthauisch-Wilnaschen Gouvernements eingetragen worden sind. Dieses Dekret ist unter dem 4. September 1806 den Adels-Stammbüchern des Wilkomirskischen Kriminalgerichts einverleibt worden²⁾. Jacob Reinhold ist am 8. Juli 1832 gestorben. Der Tod seiner Gemahlin ist unbekannt.

- Aus ihrer Ehe waren zwei Kinder, Stanislaus und Maria. 61. Letztere geboren 1800, starb schon 1819 im Januar, wurde am 14. Januar beerdigt³⁾.

Wenden wir uns nun zu den gleichzeitig lebenden Söhnen des Ludwig Eberhard, von denen der älteste, wie schon früher erwähnt, im Alter von 4 Jahren gestorben war, ebenso wie die nach

¹⁾ Als Patren sind bei dieser Taufe im Kirchenbuch Keidany angegeben: Reinhold und Johann Ferdinand von Trotta-Treyden, Pastor Müller in Keidany, Frau von Handring, Frau Euphrasine Petronella von Bockum und Luise Dorothea von Treyden.

²⁾ Siehe Anlage 1 und 2.

³⁾ In dem Kirchenbuch zu Keidany heißt es bei der Eintragung des Todes: „Sie starb in der Blüthe ihrer Jahre, in einem Alter von 19 Jahren. Gott tröste und stärkte die Hinterbliebenen Eltern welche in der Eeßigen ihre größte Freude in dieser Welt einbüßten. Sanft ruhe die Asche dieser tugendhaften Tochter.“ —

ihm geborene Schwester. Der demnächst älteste Sohn war Heinrich Samuel, geboren am 29. September, getauft den 1. November 1736.¹⁾ Er trat später wie sein Vetter Wilhelm Ludwig in die Preussische Armee ein, hat aber schon als Fähnrich, wegen körperlicher Leiden, seinen Abschied nehmen müssen und dann auf den Besitzungen seines Vaters gelebt. Hier wird er, in der Kirche zu Reidam, in der Kommunikanten Liste 1774, als Fähnrich Samuel von Bercken geführt. An anderer Stelle, wie in dem Ritterchafts Archiv Mitau, wird er als Erbherr auf Miemoyn, richtiger Minoine, im Kreise Wilkomir, genannt, ein Familienbesitz der, wie später angeführt werden wird, von seinem jüngsten Bruder Raphael Carl angekauft worden war. Samuel Heinrich ist im Juni 1793, an Lungengeschwüren gestorben. Verheirathet ist er nicht gewesen.

55. Sein nächster Bruder war Adam Ludwig geboren 1749. Er trat in die Litthauisch-Polnische Armee, wird als Lieutenant im Litthauischen Unterfeldherrn Regiment genannt. 1788 den 14. Juli erhielt er von Stanislaus August dem König von Polen, das Patent als Hauptmann im 4. Litthauischen Regiment. Er ist in der Armee bis zum Obersten avancirt und lebte dann, außer Dienst, in seiner Heimath. Er war ebenfalls Erbberechtigter von Minoine, dem Besitz seines Bruders Raphael Carl, worüber zwei Auflässe, vom 4. April 1787 und 29. März 1794, bestehen sollen.

Nach dem Tode seines Neffen Heinrich, dem einzigen Sohn seines Bruders Raphael Carl, trat Adam Ludwig 1820 in den Besitz von Minoine, da sein älterer und nächstberechtigter Bruder Samuel Heinrich gleichfalls schon gestorben war. Hier lebte Adam Ludwig bis zu seinem 1827 erfolgten Tode. Er war unverheirathet und fiel nunmehr Minoine an die Töchter des Raphael Carl zurück.

Adam Ludwig gehörte zu den Mitgliedern der Familie, die vor der Adelsprüfungs-Kommission, am 5. März 1804, ihren Adel erwiesen.²⁾

56. Der jüngste dieser Brüder war Raphael Carl, geboren 1752. Er trat wie sein vorgenannter Bruder, in die Litthauisch-Polnische Armee ein, wird zuerst bekannt als Capitän bei der Litthauischen Garde und als Adjutant des Generals von Viettinghoff. Später wurde er Oberst des 5. Litthauischen Regiments und blieb als solcher 1794 bei Praga vor Warschau.

¹⁾ Als Taufzeugen sind aufgeführt: Heinrich Wilhelm von Troefen, Pastor Müller zu Reidam, Anna von Botikowkska und Frau Anna Regina Müller.

²⁾ Siehe Anlage 1 und 2.

1776 hatte Raphael Carl das Gut Minoine im Wilkomirskischen Kreise gekauft, als erblichen Familienbesitz der von Bercken, wie dies durch den Aufsaß vom 9. Dezember 1776 ersichtlich ist, der am folgenden Tage bei der Landschaft in Wilkomier beglaubigt worden.

- Verheirathet war Raphael Carl mit Wilhelmine Baronesse von Schilling, wahrscheinlich seit Mitte der 80er Jahre. Dieser
62. Ehe sind entsprossen ein Sohn Heinrich, geboren etwa 1788 und
 63. zwei Töchter, Sophie geboren 1790 und Therese geboren 1791.
 64. Von Heinrich wissen wir nur, aus seiner Bethheiligung vor der Adels-Prüfungs-Kommission zu Wilna, am 5. März 1804¹⁾, daß er Oberst in der Litthauischen Armee gewesen sein soll²⁾. Er trat, nach dem Tode seines Vaters, den Besitz von Minoine an und ist am 4. Mai 1820, unverheirathet und ohne Nachkommen gestorben. Weiteres ist über ihn nicht bekannt geworden. —

19. Jahrhundert.

Ich möchte zunächst den Zweig der von Kurland nach Litthauen übergesiedelten und daselbst verbliebenen Familie erledigen, der nur noch auf wenigen Augen beruhte und dessen Aussterben, sowie der Verlust der in ihren Händen befindlichen Familiengüter, ebenso zu befürchten war, wie dies bei dem in Kurland verbliebenen Theil der Familie, schon Mitte vorigen Jahrhunderts, mit Georg Carl dem Sohn Heinrich Ludolphs, geschehen war.

10. Generation
in Litthauen.

In Litthauen war Adam Ludwig 1827 gestorben, mit ihm die Linie des Heinrich Wilhelm, jüngeren Sohnes des Ernst von Bercken, erloschen. Ob Minoine hiernach, abgesehen von der Preussischen Linie, nicht auf den Vetter von Adam Ludwig, auf Jakob Reinhold von Bercken, hätte übergehen müssen, ist in Frage zu stellen. Es ging aber, wie schon erwähnt, auf die Töchter des Raphael Carl, Sophie und Therese über, von denen die erstere mit einem Herrn von Zapasnik verheirathet war, während letztere, mit

¹⁾ Siehe Anlage 1 und 2.

²⁾ In Anlage 1 und 2 ist wörtlich angegeben, daß Heinrich zu der Zeit Oberst gewesen, was aber sehr in Zweifel zu ziehen ist, da er 1804 noch nicht 20 Jahre alt war, auch an anderer Stelle zu dieser Zeit noch als unmiündig bezeichnet wird.

Ende der 30er Jahre, den Hauptzollamts-Direktor von Schlüter heirathete.

60. Wenige Jahre nach dem Tode Adam Ludwigs starb auch 1832 sein Vetter Jakob Reinhold, dessen Sohn Stanislaus, nunmehr der letzte der Familie von Bercken in Litthauen, das Familiengut Zvanischki übernahm. Ueber Stanislaus ist wenig zu ermitteln gewesen, er tritt nur gleichfalls bei dem Akt vor der Adelsprüfungs-Kommission in Wilna, am 5. März 1804, hervor¹⁾. Sonst ist noch bekannt, daß er verheirathet gewesen, aber in kinderloser Ehe.

Der Namen seiner Frau ist unbekannt, sie lebte aber, nach dem 1833 erfolgten Tode ihres Mannes Stanislaus, mit ihrer Schwiegermutter, noch einige Zeit auf Zvanischki, das sie dann später an die Töchter des Raphael Carl, Sophie und Therese, abtrat, als die einzigen noch lebenden Nachkommen der Familie von Bercken in Litthauen. Der männliche Zweig war mit Stanislaus von Bercken ausgestorben, die Familie hatte, wie in Kurland, so auch in Litthauen aufgehört, es bestand nur noch allein die Linie des nach Preußen ausgewanderten Wilhelm Ludwig.

Den Festsetzungen gemäß, welche die Stifter der Familiengüter, Raphael Carl und Jakob Reinhold, getroffen, hätten nunmehr diese Güter auf den nächsten männlichen Zweig der Familie, also den Preussischen, übergehen müssen, doch war die Verbindung zwischen der Preussischen und der Litthauischen Linie so unterbrochen, daß in Preußen erst 1836, mehrere Jahre nach dem Tode von Stanislaus, das Aussterben der Litthauischen Linie bekannt wurde.

Bei einem Nähertreten der Preussischen Vettern fanden dieselben jedoch sowohl Mimoine als auch Zvanischki, bereits in dem Besiße der Schwestern Sophie von Zapasnik und Therese von Schlüter, sodas sie dem gegenüber alle weiteren Schritte unterließen.

Da es jedenfalls von Interesse ist über den weiteren Verbleib dieser Familiengüter, ebenso über den damit in Zusammenhang stehenden weiblichen Zweig der Familie, Näheres zu erfahren, so sei Folgendes darüber bemerkt.

Die Besizerin von Zvanischki, Therese Frau von Schlüter, wurde schon in den ersten 40er Jahren Wittve und starb selbst bald darauf, ohne Kinder zu hinterlassen. So fiel denn Zvanischki gleichfalls an ihre Schwester Sophie Frau von Zapasnik. Diese hatte nur zwei Töchter, Wilhelmine geboren 1828, gestorben 1889

¹⁾ Siehe Anlage 1 und 2.

zu Wilna, und Theresje geboren 1830, gestorben den 31. Dezember 1893 zu Wilna.

Wilhelmine verheirathete sich mit einem Herrn von Schilling und erhielt, nach dem 1876 zu Minoine erfolgten Tode ihrer Mutter, Iwanischki als Eigenthum, das sie später an ihren Schwager, einen Herrn von Schilling, verkaufte, in dessen Familie es sich noch befindet. Wilhelmine hinterließ bei ihrem Tode vier Söhne und zwei Töchter.

Theresje verheirathete sich 1854 mit dem Grafen Radzimirski-Prackiewiez und trat in den Besitz von Minoine, woselbst sie auch, nach ihrem Tode, beigesetzt worden ist. Aus ihrer Ehe entstammen drei Söhne und eine Tochter.

Wenden wir uns nunmehr zu dem preussischen Zweige der Familie von Bercken, dem noch allein bestehenden, von dem wir wissen, daß er mit Wilhelm Ludwig 1766, aus Litthauen, nach Preußen übersiedelte, daß Wilhelm Ludwig 1798 gestorben war und seine Wittwe mit drei Kindern, im Alter von 6, 4 und 3 Jahren, hinterlassen hatte. Ebenso ist bekannt, daß die Wittwe, 1800 den 25. Februar, den Kapitain Johann Casimir von Zagorski heirathete und daß sie schon 1811 den 1. September starb. Mit der hingebendsten Liebe und Fürsorge hat sich Kapitain, später Oberstlieutenant a. D. von Zagorski, bis zu seinem 1836 erfolgten Tode, dieser Kinder angenommen, denen er ein treuer Vater war und von ihnen in Liebe und Verehrung hochgehalten wurde. Es existiren noch Briefe aus jener Zeit von ihm, besonders aus den Kriegsjahren 1813/14 an die beiden im Felde befindlichen Söhne, die Zeugniß von diesem schönen Verhältniß ablegen.

57. Von den Kindern war die Tochter Juliana Friderike Emilie von Bercken, geboren den 4. Juli 1792 zu Königsberg, die Älteste. Sie blieb unverheirathet, lebte zu Königsberg im Hause ihres Stiefvaters, bis zu seinem Tode, als treue Pflegerin, für ihn sorgend. Ihr weiteres Leben widmete sie, mit der hingebendsten mütterlichen Fürsorge, den Kindern ihres ältesten Bruders, die, durch den frühen Tod ihrer Mutter, dieser Fürsorge so sehr bedurften. Namentlich waren es die beiden Töchter desselben, die in ihrem Hause einen Ersatz für das fehlende Mutterherz fanden. So wirkte sie allgemein geachtet und verehrt, selbstlos und segensreich, bis zu ihrem am 13. November 1856 erfolgten Tode, tiefbetrauert von allen ihr Nahestehenden, ein schmerzlicher Ver-

lust ihrer Angehörigen; in weitesten Kreisen, als Tante Zulchen, in treuen Andenken.¹⁾

58. Der älteste Sohn des Wilhelm Ludwig und Bruder der Vorgenannten, war Karl Wilhelm Rudolph, geboren den 8. Februar 1794 zu Königsberg. Nach der Erziehung im elterlichen Hause trat er 1809 beim 6. Ostpreussischen Kürassierregiment ein, dem jetzigen Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreussisches) Nr. 3, wurde 1812 den 22. November zum Seconde-Lieutenant im Regiment befördert.²⁾ Er war eine auffallend imposante Erscheinung, bei einer Körpergröße von 6 Fuß 2 Zoll, mit einem ernsten und strengen Aeußeren, aber ebenso großer Gutherzigkeit. Als Seconde-Lieutenant machte er die Feldzüge 1813, 14 und 15 mit, wurde 1818 den 24. Juli Premier-Lieutenant und 1831 den 19. Februar Rittmeister, nahm jedoch schon 1837 den 8. März seinen Abschied, mit dem Charakter als Major.

1820 den 28. April hatte er sich, zu Wehlau, mit Johanna Albertine Schulz, geboren den 28. April 1800 verheirathet, einer Tochter des Oberförsters Schulz zu Klein Nuhz bei Wehlau. Nachdem sie, in der glücklichsten Ehe, acht Kindern das Leben gegeben, von denen drei bald gestorben waren, starb auch sie, 1831 am 24. April, während ihr Gatte, des Polnischen Aufstandes wegen, mit dem Regiment an der Grenze stand. Am 28. April, ihrem Geburts- und Hochzeitstage, wurde sie in Baerwalde beigesetzt, wo sie mit dreien ihrer Kinder ruht. Es war ein schwerer Verlust für den Gatten, noch mehr für die Hinterbliebenen fünf Kinder, von denen das Älteste erst 9 Jahre alt war. Eine treue sorgsame Pflegerin war die Verstorbene den Kindern gewesen, die dabei durch christlichen Sinn, wie durch stets anregende, harmlose Heiterkeit wohlthwend und belebend auf ihre Umgebung einwirkte.

Carl Wilhelm Rudolph kaufte sich, nach seinem Abgange vom Militär, das Gut Engelhöhe bei Allenburg, verkaufte es aber wieder nach wenigen Jahren, lebte einige Jahre in Wehlau, bis er sich einen neuen Besitz in Hopfenau bei Justenburg erkand. Nachdem er sich hier 1847 noch einmal verheirathete, mit Amalie Głowski, geboren den 2. August 1815, lebte er daselbst in stiller Zurückgezogenheit, bis zu seinem am 26. Dezember 1857 erfolgendem

¹⁾ Sie ist beerdigt zu Königsberg auf dem Sachheimer Kirchhof.

²⁾ Als Portepeseführer wurde er im Frühjahr 1812, mit noch einem Fähnrich des Regiments bei der Durchreise Napoleons I. durch Königsberg, zu diesem als Ordnungskommandant und erhielten beide dafür von Napoleon je eine goldene Repetiruhr. Diese Uhr ist noch heute in der Familie vorhanden.

Tode. Auf dem Kirchhof zu Hopfenau-Schwägerau liegt er beerdigt. Er hinterließ aus erster Ehe zwei Söhne und zwei Töchter aus der zweiten zwei Söhne und drei Töchter, letztere mit Namen Maria, Friedrike und Emma. Seine Wittve überlebte ihn bis zum 7. März 1890. —

59. Der zweite Sohn des Wilhelm Ludwig war Friedrich Otto August, geboren 1795 den 19. Mai zu Königsberg. Mit dem Bruder zusammen im elterlichen Hause erzogen, trat er 1810 beim Litthauischen Dragonerregiment ein und wurde bei demselben, 1813 den 25. März, Sekonde-Lieutenant, machte als solcher die Feldzüge 1813 und 14 mit, sich dabei das Eiserne Kreuz II. Klasse erwerbend. 1815 den 29. März wurde er zu dem neuformirten 8. Dragoner- später 8. Kürassier-Regiment, dem jetzigen Kürassier-Regiment Graf Gessler (Rheinisches) Nr. 8, versetzt. Er verblieb in diesem Regiment bis er 1848 den 24. Juni als Major¹⁾ zum Kommandeur des 4. Manen-Regiments ernannt wurde, dem jetzigen Manen-Regiment von Schmidt (Pommersches) Nr. 4. Hier avancirte er 1850 den 26. September zum Oberstlieutenant, 1851 den 13. November zum Oberst. 1854 den 8. August nahm er seinen Abschied, der ihm mit dem Charakter als Generalmajor ertheilt wurde.²⁾

Er hatte sich 1823 den 8. August, zu Bausen, mit seiner Cousine Mathilde Valeska von Knobloch vermählt, aus dem Hause Bausen, geboren 1799 den 30. Mai, mit der er 41 Jahre der glücklichsten Ehe verlebte, die durch 4 Söhne gesegnet war. Nach seiner Verabschiedung lebte Friedrich Otto August auf seinem Gut Wolsto, das er sich bei Schneidemühl, seiner bisherigen Garnison, gekauft hatte. Er verkaufte es nach wenigen Jahren und zog dann nach Berlin, wo er bis zu seinem Tode lebte, nur allein für das Wohl seiner Kinder sorgend und, wie seine Gattin, geliebt und geachtet im verwandtschaftlichen wie im Freundeskreise. Er starb 1864 den 2. Oktober, nachdem er noch, mit freudiger Theilnahme, die Preussischen Waffenerfolge dieses Jahres begrüßt hatte. Seine Wittve zog später nach Koburg, das auch ihr zweiter Sohn sich als Ruheplatz auserwählt hatte und starb hier 1882 den 12. November, hochbetagt und innig betrauert. Sie, wie der

¹⁾ Premier-Lieutenant war er geworden 1818 den 22. Juni, Rittmeister 1828 den 14. März, Major 1842 den 4. April, etatsmäßiger Stabsoffizier den 14. Januar 1847.

²⁾ Außer dem eisernen Kreuz, den Kriegsdenkmünzen pro 1813/14, 1848/49 hatte er sich während seiner Dienstzeit noch den rothen Adlerorden III Klasse mit der Schleife erworben.

Gatte, sind in Berlin, auf dem Militär-Kirchhof in der Hasenheide, beerdigt. —

11. Generation
in Preußen.

Die folgende Generation beginnt mit den Kindern des Carl Wilhelm Rudolph, aus der Ehe mit Johanna Albertine geborene Schulz.

75. Zuerst Auguste Agnes Hedwig geboren 1821 den 20. Oktober zu Wehlau, getauft den 18. Dezember.¹⁾ Von ihrem vierten Jahr an wurde sie, im Hause ihres Großvaters, von der Schwester des Vaters, erzogen, die ihr auch weiterhin stets eine zweite Mutter gewesen ist. Mit 17 Jahren mußte sie dem Hausstande ihres Vaters, auf dem Lande vorstehen, auch die Erziehung ihrer jüngeren Schwester leiten, bis zur Wiederverheirathung des Vaters, worauf beide Schwestern in dem Hause der Schwester ihres Vaters Aufnahme fanden.

Sie verheirathete sich 1853 den 29. August, zu Königsberg, mit dem Regierungs-Assessor Siegesmund August Hugo Flies, jetzt Geheimer Regierungsrath in Merseburg, Sohn des Oberst a. D. Flies; eine noch heut bestehende glückliche Ehe, aus der drei Söhne und drei Töchter hervorgegangen sind.

Eine zweite Tochter, Johanna Juliana Albina, geboren 1822 den 8. November, wurde 1828 den 9. Juli durch einen unglücklichen Zufall beim Kinderspiel erschlagen, sie ist am 11. Juli in Baerwalde beigelegt worden.

66. Nach ihr folgte Theodor Casimir Rudolph, geboren 1824 den 12. März zu Wehlau, getauft den 28. April²⁾. Nach dem im Jahre 1831 erfolgten Tode seiner Mutter kam er in Pension zu dem Pfarrer Doerck in Petersdorf bei Wehlau, wo er die liebevollste Aufnahme fand und mit hingebender Treue ihm der erste Unterricht, gemeinsam mit den Kindern des Hauses, ertheilt wurde, sodaß er 1834, gut vorbereitet zum ferneren Schulbesuch in Königsberg, in's väterliche Haus zurückkehrte. 1836 trat er in die Kadettenanstalt zu Kulm ein, woselbst er bis 1838 blieb, dann nach Berlin versetzt wurde und aus dem Berliner Kadettenkorps, 1841 den 12. August, als Seconde-Lieutenant, beim 1. Infanterie-Regiment, jetzt Grenadier-

¹⁾ Taufzeugen waren: Herr Rittmeister Gregorovius, Herr Rittmeister von Berge, Herr Lieutenant von Berken (Bruder des Vaters), Herr Lieutenant von Knobloch, Herr Apotheker Knobbe, Herr Oberförster Schulz, Fräulein von Berken (Schwester des Vaters), Frau Intendant Zavoronosty, Frau Schlemmer.

²⁾ Taufzeugen waren: Herr Oberst von Morstein, Herr Rittmeister Graf Truchses, Frau Landrath von Wisiböckl, Frau von Ciske, Frau Stadtkämmerer Damm, Frau Husnagel, Frau Rentant Königsbeck, Fräulein Maschke.

Regiment König Friedrich III. (1. Ostpreussisches) No. 1, eingestellt wurde: Hier avancirte er 1854 den 5. Dezember zum Premier-Lieutenant, 1859 den 31. Mai zum Hauptmann, nachdem er in- zwischen 1850, vom April bis September, Adjutant des mobilen Landwehr-Bataillons Wehlau, 1850 vom Oktober bis 1857 im März Adjutant des Regiments gewesen und von da ab Adjutant der 4. Infanterie-Brigade geworden war. In letzterer Stellung blieb er bis 1860 im März und wurde sodann mit einem Hauptmanns-Patent vom 16. September 1857 zum 1. Schlesiſchen Grenadier-Regiment No. 10 versetzt und von diesem gleichzeitig zu dem neuformirten 3. Niederschlesiſchen Infanterie-Regiment No. 50 abgegeben. Hier machte er, als Kompagnie-Chef, den Feldzug 1864 gegen Dänemark mit, wurde 1865 den 11. November Major und führte als solcher 1866 das 2. Bataillon im Feldzuge gegen Oesterreich, sich bei Königgrätz den Orden pour le mérite erwerbend. 1868, im November, zum 2. Oberschlesiſchen Infanterie-Regiment No. 23 versetzt, wurde er 1869 den 18. Juni zum Oberstlieutenant befördert und führte das 1. Bataillon dieses Regiments im Feldzuge 1870/71 gegen Frankreich, aus demselben mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse zurückkehrend. Noch vor Eintritt des Friedens, 1871 den 9. Mai, zum Kommandeur des Königs Grenadier-Regiments (2. Westpreussisches) No. 7 ernannt, wurde er 1871 den 18. August Oberst. Dieses durch die große Gnade seines hohen Chefs, des Kaisers Wilhelm I. Majestät, so besonders beglückte Regiment führte er bis er, 1876 den 11. März, zum Kommandeur der 9. Infanterie-Brigade ernannt und am 22. März desselben Jahres zum Generalmajor befördert wurde. Aus dieser Stellung 1880 im November, zum Kommandanten von Berlin ernannt, wurde er 1881 den 28. Juni Generallieutenant und im Dezember 1881 Kommandeur der 29. Division, zu Freiburg in Baden, woselbst er, bis zu seiner 1885 im November erfolgten Ernennung zum Gouverneur von Mek, verblieb. 1888 den 27. Januar erhielt er den nachgesuchten Abschied, mit dem Charakter als General der Infanterie 3. D., und lebt seitdem in Berlin.¹⁾ Hier wurde ihm noch, 1888 zum 24. Dezember,

¹⁾ Als Auszeichnungen waren ihm während seiner Dienstzeit noch zu Theil geworden, außer den bereits oben erwähnten Kriegsorden: Der rothe Adler Orden I. Klasse mit Eichenlaub und mit dem Emaillebande des Kronen Ordens, statt des ihm früher verliehenen Kronen Ordens I. Klasse.

Das Ritterkreuz des königlichen Hausordens von Hohenzollern.

Die k. k. Oesterreichische Eisene Krone II. Klasse.

Der k. Russische St. Annen Orden II. Klasse mit Schwertern.

Das Großkreuz des k. Bayerischen Militär Verdienstordens.

Das Großkreuz des Großherzoglich Badenschen Ordens vom Zähringer Löwen.

Das Großkreuz des Herzogl. Braunschweigischen Ordens Heinrich des Löwen.

Außerdem die Dekretirungen für Kombattanten pro 1848/49, 1864, 1866 und 1870/71.

die Auszeichnung zu Theil, daß Sr. Majestät der Kaiser Wilhelm II. ihm, in besonderer Gnade, eine große Erinnerungsmedaille, aus dem Nachlaß Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm I. über sandte, die im Jahre 1866 nur für die höchsten Führer der damals siegreichen Armee geprägt worden war.

Im Jahre 1855 den 19. August hatte sich derselbe mit Maria Amalie Wilhelmine Pustar, geboren 1835 den 27. September zu Danzig, vermählt, zu Hoch-Kölpin bei Danzig, auf dem Gut ihres Vaters, des Rittmeister a. D. Gustav Pustar, früher beim 1. Leib-Husaren-Regiment, später Landrath des Kreises Danzig. Eine glückliche Ehe, aus welcher drei Söhne und drei Töchter entsprossen, von denen zwei Töchter schon im jugendlichen Alter starben. —

67. Auf Theodor Casimir Rudolph folgt sein Bruder Karl Wilhelm August, geboren 1825 den 27. April zu Wehlau, getauft den 17. Juni.⁴⁾ Wegen großer Kränklichkeit in seiner Jugend nur im elterlichen Hause erzogen, widmete er sich später der Landwirthschaft, besaß 1855 Brödlanken bei Insterburg, 1856 bis 1864 Thegenwalde bei Labiau und dann, bis zu seinem Tode, eine Besitzung in Schönfließ bei Königsberg. 1847/48 diente er als Einjährig-Freiwilliger beim 1. Infanterie-Regiment, wurde 1853 den 5. Februar Sekonde-Lieutenant der Landwehr, 1861 den 12. November Premier-Lieutenant, 1871 den 8. April Hauptmann und Kompagnieführer, machte den Feldzug 1870/71, als Kompagnieführer beim Landwehr-Bataillon Goldap, mit und erwarb sich das Eisene Kreuz II. Klasse. 1878 den 14. Februar nahm er seinen Abschied aus der Landwehr.

Er vermählte sich 1855 den 22. Juli mit Waleška Baroneffe von der Trenck, zu Arnsdorf bei Gerdauen, geboren 1829 den 28. Januar ebendasselbst, dem Gut ihres Vaters, des Barons von der Trenck, dessen Gemahlin eine geborene von Briesen war.

Leider verlor er seine Gattin schon 1868 am 15. Dezember, die ihn mit neun Kindern trauernd zurückließ, von denen eine Tochter der Mutter in wenigen Monaten nachfolgte.

Karl Wilhelm August selbst starb 1892 den 7. März und liegt, vereint mit Frau und Tochter, auf dem Kirchhof zu Seeligenfeld bei Königsberg.

Von den nunmehr folgenden vier Töchtern des Karl Wilhelm Rudolph und der Johanna Albertine geborene Schulz, haben drei nur kurze Zeit gelebt und zwar:

⁴⁾ Taufzeugen waren: Herr Graf von Schwerin, Herr Lieutenant von Zikewitz, Herr Oberförster Diegens, Frau Apotheker Knobbe, Frau Prediger Cron, Fräulein von Berden, Fräulein von Fehlinger, Fräulein Damm.

Mathilde Luise Adelheid, geboren 1826 den 21. August, starb am 28. September desselben Jahres.

Baleska Marie Agnes, geboren 1828 den 4. Januar, starb 1832 den 15. Februar und ist mit ihrer vorgenannten Schwester in Bärwalde beigesetzt.

Emilie Marie Ida, geboren 1829 den 13. März, starb 1830 den 23. November, ist auf dem Kirchhof zu Wehlau beerdigt.

68. Die jüngste Schwester Clotilde Marie Clementine ist geboren 1830 den 2. September zu Wehlau, getauft den 3. November.¹⁾ Sie wuchs heran, theils im väterlichen Hause, theils bei der Schwester ihres Vaters. Sie verheirathete sich 1857, den 5. Dezember, zu Birnbaum, im Hause ihrer Schwester, mit dem Apothekenbesitzer, jetzigen Rentier, Heinrich Reinhard zu Charlottenburg. Zwei Söhne und zwei Töchter entsprangen dieser glücklichen Ehe, die leider, 1893 den 22. August, durch ihren Tod gelöst wurde. Sie ist beerdigt in Birnbaum, ihrem langjährigen Wohnort, wo sie durch ihr Wohlthun, ihre stets hilfsbereite liebenswürdige Theilnahme ein schönes Andenken hinterlassen hat.
69. Von den Kindern des Karl Wilhelm Rudolph aus seiner zweiten Ehe mit Annelie, geborene Cloewski, ist zunächst Otto Julius Karl, geboren 1847 den 26. Oktober zu Hopfenau. Er wurde im elterlichen Hause und in den Kadetten-Anstalten Rulm und Berlin erzogen, kam 1866 den 7. April, als Portepceeführer zum Westfälischen Füsilier-Regiment No. 37, machte mit diesem den Feldzug 1866 mit und wurde während desselben, den 3. August zum Seconde-Lieutenant befördert. Auch den Feldzug 1870/71 machte er in diesem Regiment und erwarb sich dabei das eiserne Kreuz II. Klasse. 1873 den 12. April zum Premier-Lieutenant befördert, nahm er am 16. August desselben Jahres, infolge seiner Verwundung im letzten Feldzuge, seinen Abschied, lebte dann als Feldmesser in Königsberg und starb 1891 den 2. Februar zu Lyck, unverheirathet.
70. Sein Bruder Ernst Hugo Wilhelm ist geboren 1852 den 17. Juli zu Hopfenau, getauft in Norfitten den 5. September. Er trat 1870 den 1. August, bei Ausbruch des Krieges gegen Frankreich, bei der 1. Artillerie-Brigade ein, machte den Feldzug 1870/71 mit und wurde 1871 den 8. April zum Portepceeführer, 1872 den 9. März zum Seconde-Lieutenant befördert. 1881 den 22. März Premier-Lieutenant, 1887 den 16. Juli Hauptmann und Batterie-Chef im

¹⁾ Taufzeugen waren: Jean Wittmeister Gregorowius, Comtesse Clementine Schwerin, Herr Doctor Schneider.

Ostprenßischen Feld-Artillerie-Regiment No. 1, wurde er als solcher, 1890 den 24. März, zum 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment No. 30, den 20. September desselben Jahres zum Feld-Artillerie-Regiment No. 34 versetzt. 1893 den 14. Februar nahm er seinen Abschied und lebt jetzt in Königsberg. Er hatte sich im Jahre 1883 den 12. Oktober zu Sodehnen, auf dem Gut seines verstorbenen Schwiegervaters, mit Elise Johanna Wilhelmine Käsewurm verheirathet, die 1862 den 1. Juli zu Tarpupönen bei Insterburg geboren war. Aus dieser Ehe sind zwei Söhne und drei Töchter, alle in Königsberg geboren und zwar:

88. Curt Hans Wilhelm Rudolph, geboren 1884 den 25. Juli, getauft den 12. Oktober.
89. Helene Amalie Marie Elise, geboren 1885 den 17. August, getauft den 6. November.
90. Gertrud Käthe Edith, geboren 1886 den 22. Oktober, getauft 1887 den 9. März.
91. Ernst Arno Herbert, geboren 1889 den 12. Oktober, getauft 1890 den 25. März.
92. Anna Frieda Erika, geboren 1893 den 9. April, getauft den 9. Mai.

Wir kommen nunmehr zu den Kindern des Friedrich Otto August und seiner Gemahlin Mathilde Baleska, geborne von Knobloch,

71. von denen der älteste Sohn, Otto Rudolph Friedrich Casimir, 1824 den 15. Juli, zu Mülhhausen in Thüringen, geboren war. Nach seiner Erziehung im elterlichen Hause, trat er 1842 beim 1. Infanterie-Regiment in Königsberg ein, wurde 1843 den 18. März Portepeeführer, starb aber schon 1844 den 31. Oktober an Typhus und liegt auf dem Garnison-Kirchhof zu Königsberg beerdigt.
72. Der zweite Sohn, August Wilhelm Louis, ist geboren 1827 den 28. Juli, zu Mülhhausen, wurde bis 1837 im elterlichen Hause erzogen und kam alsdann in die Kadetten-Anstalten zu Potsdam und Berlin, von wo aus er 1843 den 10. August, dem 8. Kürassier-Regiment, jetzigen Rheinischen Kürassier-Regiment Graf Geßler No. 8, als Portepeeführer, zugetheilt wurde. 1846 den 12. Dezember zum Seconde-Lieutenant, 1856 den 21. Juli zum Premier-Lieutenant befördert, nahm er 1858 den 5. Oktober seinen Abschied. 1860 den 1. Oktober trat er jedoch wieder in die Armee ein, wurde 1862 den 31. Juli Rittmeister beim Train-Bataillon des Garde-Korps, machte in dieser Stellung die Feldzüge 1864, 1866 und 1870/71 mit, sich in letzterem das eiserne Kreuz II. Klasse erwerbend. Infolge

von Invaldität nahm er, 1872 den 12. Dezember, seinen Abschied, den er mit dem Charakter als Major und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Kürassier-Regiments Graf Geßler No. 8 erhielt, zog darauf nach Koburg, woselbst er noch lebt¹⁾. 1861 den 14. Oktober hatte er sich zu Beyernaumburg bei Eisleben, mit Klotilde Freiin von Bülow vermählt, die 1825 den 26. September, zu Beyernaumburg, dem Gut ihres Vaters geboren war.

Drei hoffnungsvolle Kinder, das Glück dieser Ehe, wurden ihnen im jugendlichen Alter, innerhalb eines Jahres, durch heimtückische Krankheit geraubt, ein Schmerz der fortdauernd an den Herzen der Eltern nagt. Es waren dieses Georg August, geb. 1862 den 21. August, gest. 1869 den 21. Mai; Paul August, geb. 1864 den 10. Juli, gest. 1868 den 6. Juni und Clara Friederike, geb. 1865 den 28. November, gest. 1869 den 10. Juni.

73. Der nächste Bruder des Vorgenannten, Rudolph Herrmann Karl, geboren 1830 den 30. Mai, zu Mühlhausen, wurde zunächst im großelterlichen Hause zu Bausen erzogen, kam dann in die Kadetten-Anstalten Potsdam und Berlin und trat 1849 beim 12. Infanterie-Regiment ein, bei dem er 1849 den 19. September Portepeeführer, 1852 den 7. Februar Seconde-Lieutenant wurde. 1853 den 13. Dezember zum 4. Maanen-Regiment versetzt, starb er hier 1858 den 3. August zu Bad Rehme, wo er Heilung gesucht hatte, und woselbst er auch begraben liegt. 1855 den 24. März hatte er sich, zu Lauenburg in Pommern, mit Luise von Diezelski vermählt, die 1834 den 27. September zu Danzig geboren war. Ihr Vater war Hauptmann a. D., die Mutter eine geborne von Rautter.

Dieser Ehe sind drei Töchter entsprossen, von denen die älteste Mathilde Minna, geboren 1855, schon nach wenigen Wochen starb.

93. Die zweite Tochter, Sally Auguste Fermande, geboren 1856 den 6. November zu Schneidemühl, verheirathete sich 1886 den 1. Juni zu Barfusdorf mit dem jetzigen Polizeirath Georg Maske zu Elbingerode im Harz.
94. Die dritte Tochter, Gertha Luise Rudolfine, geboren 1858 den 3. Juli, verheirathete sich 1889 den 23. August zu Berlin mit dem Rechtsanwält Ullmann in Magdeburg.
74. Der jüngste der Söhne des Friedrich Otto August ist Fedor Ernst Hans Leopold, geboren 1837 den 10. April zu Mühlhausen. Er wurde zunächst im elterlichen Hause erzogen, kam dann in die Kadetten-

¹⁾ Außer dem eisernen Kreuz besitzt er noch das Ritterkreuz des dänischen Dannebrog-Ordens, sowie die Denkmünzen für Kommandanten pro 1848/49, 1849 für den Badenschen Festszug, 1864, 1866 und 1870/71.

anftalten Potsdam und Berlin und 1854 den 29. April als Portepeschführer zum 4. Ulanen-Regiment. Hier avancirte er 1855 den 8. Dezember zum Seconde-Lieutenant, 1863 den 13. November zum Premier-Lieutenant, unter gleichzeitiger Versetzung zum 1. Ulanen-Regiment, nachdem er von 1862 bis 1865 die Kriegs-Akademie besucht hatte. Mit diesem Regiment machte er den Feldzug 1866 gegen Oesterreich, als Escadronsführer, mit und erwarb sich bei Nachod den Orden pour le mérite. Nach diesem Feldzuge wurde er 1866 den 30. Oktober, unter Beförderung zum Rittmeister, zu dem neuformirten kurnmärkischen Dragoner-Regiment No. 14 versetzt, mit welchem er an dem Feldzuge 1870/71 theilnahm und sich das Eiserne Kreuz II. Klasse erwarb. 1875 den 15. Juni avancirte er zum Major und wurde 1876 den 17. Oktober, als etatsmäßiger Stabsoffizier, in das 3. Badische Dragoner-Regiment No. 22 versetzt. Hier 1882 den 13. September zum Oberstlieutenant befördert, wurde er am 12. Dezember dieses Jahres Kommandeur des 1. Leib-Husaren-Regiments No. 1, 1886 den 12. Juni Oberst. 1888 den 17. April erhielt er das Kommando der 18. Kavallerie-Brigade und wurde 1889 den 22. Mai Generalmajor. 1891 den 16. Mai erhielt er den erbetenen Abschied unter Verleihung des Charakters als Generallieutenant z. D. Er lebt seitdem auf einem Familiengut Ganglau bei Allenstein¹⁾.

1867 den 29. April hatte er sich zu Berlin mit Ida von Kamienski vermählt, geboren 1842 den 13. November zu Stettin, Tochter des Oberst a. D. von Kamienski und seiner Gemahlin, geborenen von Belling. Dieser Ehe sind zwei Kinder entsprossen, ein Sohn und eine Tochter. Letztere, Idaly, geboren 1880 den 31. August zu Karlsruhe, starb schon 1885 den 2. April zu Danzig, zum großen Schmerz ihrer Eltern. Sie ist in Ganglau beigesetzt.

Wir beginnen nunmehr mit einer neuen Generation, mit welcher zunächst abgeschlossen wird, da die folgende Generation erst auf wenige Augen im jüngsten Alter beruht. Es kommen zuerst die Kinder des Theodor Casimir Rudolph und seiner Gemahlin Maria, geborne Pustar:

75. Als Älteste ist zu nennen Johanna Ernestine Marie, geboren 1856

12. Generation
in Preußen.

¹⁾ An weiteren Auszeichnungen waren ihm während seiner Militärdienstzeit, außer den bereits erwähnten Kriegsorden, zu Theil geworden:

Der rothe Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub, der Kronenorden 2. Klasse, das Ritterkreuz 1. Klasse mit Schwertern und das Kommandeurkreuz 2. Klasse des großherzoglich Badenschen Ordens vom Fähringer Löwen, das Kommandeurkreuz 2. Klasse des königlich Schwedisch-Norwegischen Schwert Ordens. Er besitzt die Kriegsgedenkmünzen für Kombattanten pro 1866 und 1870/71.

den 11. August zu Königsberg, getauft den 27. September¹⁾. Im elterlichen Hause erzogen ist sie noch heute die hilfreiche Stütze ihrer Eltern.

Ihr folgt Helene Luise Johanna, geboren 1858 den 3. Februar zu Danzig, getauft den 5. April. Sie starb schon am 11. Mai desselben Jahres und ist zu Danzig, auf dem Garnison-Kirchhof, beerdigt.

76. Der Bruder der Vorigen, Gotthilf Karl Gustav Rudolph, ist geboren 1859 den 27. Mai zu Danzig, getauft den 7. August²⁾. Seine Erziehung erhielt er im elterlichen Hause, bis er 1871 in die Kadetten-Anstalt zu Wahlstatt, 1875 nach Berlin kam, von wo aus er, 1877 den 14. April, als Portepeeführer, dem Königs-Grenadier-Regiment (2. Westpreussischen) No. 7 zugetheilt wurde. 1878 den 12. Oktober Seconde-Lieutenant, 1887 den 27. Juni Premier-Lieutenant, besuchte er 1887—1890 die Kriegs-Akademie und wurde 1891 den 1. Januar zur trigonometrischen Abtheilung des Generalstabes kommandirt, 1893 den 25. März zum Hauptmann à la suite des Generalstabes ernannt.

Er verheirathete sich 1893 den 18. September, zu Merseburg, mit Hedwig Johanna Adelaide Helene Fries, geboren 1864 den 25. Oktober zu Ungermünde, Tochter des Geheimen Regierungsraths Fries und seiner Gemahlin Hedwig geborenen von Bercken.

96. Dieser Ehe ist ein Sohn entsprossen, Hans Rudolf, geboren 1894 den 22. Juli zu Merseburg, getauft den 7. Oktober.
77. Der nächste Bruder, Karl August Gustav, geboren 1860 den 5. August zu Dels in Schlesien, getauft den 27. September³⁾, wurde zuerst im elterlichen Hause und einige Jahre im Kadetten-Korps erzogen, lernte später die Landwirthschaft, da er ungeeignet für den Militärdienst war. 1884 ging er nach Amerika, woselbst er auf einer Farm bei Cheyenne in Wyoming lebt.
78. Ihm folgte Hedwig Juliana Clementine Anna, geboren 1862 den 26. April zu Dels, getauft den 4. Juni. Sie wuchs im elterlichen Hause, unter den schönsten Hoffnungen heran, die leider durch ihren 1874 den 12. Juni erfolgenden Tod, so traurig vernichtet wurden. Auf dem Kirchhof zu Liegnitz ist sie beerdigt.

¹⁾ Taufzeugen waren: Frau von Gralath, Herr Landrath Pustar, Herr Major von Bercken, Fräulein Julie von Bercken, Fräulein Clementine von Bercken, Fräulein Constanze von Petersdorff.

²⁾ Taufzeugen waren: Herr von Gralath, Herr Generalmajor von Horn, Herr Premier-Lieutenant von Hagen, Frau von Lehwald, Frau Hedwig Fries, Frau von Gralath geb. Maquet, Fräulein Anna Pustar.

³⁾ Taufzeugen waren: Herr Major von Rothmaler, Herr Major von Petersdorff, Herr Hauptmann von Scheimb, Frau Justizrath Schmiedel, Frau Oberstlieutenant von Maffow, Herr Karl Pustar, Herr August von Bercken

79. Der Jüngste der Geschwister ist Herrmann Constantin Franz, geboren 1863 den 13. August zu Dels, getauft den 16. August¹⁾. Auch er trat aus dem elterlichen Hause 1875 in die Kadetten-Anstalt zu Wahlstatt, kam 1879 in die gleiche Anstalt nach Lichterfelde und von hier, 1882 den 15. April als Portepeeführer, zum Massauischen Feld-Artillerie-Regiment No. 27, bei dem er 1883 den 11. September zum Seconde-Lieutenant, 1891 den 11. März zum Premier-Lieutenant befördert, 1892 den 9. September zum 2. Pommerschen Feld-Artillerie-Regiment No. 17 nach Bromberg versetzt wurde.

Er verheirathete sich 1891 den 8. Februar, zu Sondershausen, mit Margarethe Ulrike Auguste Marie Caroline Elsa von Bagensky, geboren 1870 den 25. Oktober zu Kolberg, Tochter des Majors a. D. von Bagensky und seiner Gemahlin Auguste geborene Freiin von Seckendorff.

Von den Kindern des Karl Wilhelm August und seiner Gemahlin Baleska, geborene Baronesse von der Trenck ist zuerst zu nennen:

80. Karl Rudolph Ernst August, geboren 1856 den 16. Mai zu Thegenwalde. Er wurde im elterlichen Hause erzogen und widmete sich der Landwirthschaft, diente später 12 Jahre in der Armee und ist Steuerbeamter in Kirm, im Bezirk der Provinzial-Steuerdirektion Köln.

1889 den 2. März verheirathete er sich, zu Mühlhausen in Thüringen, mit Marie Victoria Alma Müller, geboren 1866 den 2. März zu Wesel am Rhein.

81. Ihm folgt Clara Wilhelmine Auguste, geboren 1857 den 18. Dezember zu Thegenwalde. Nach dem Tode ihrer Mutter wurde sie im Hause der jüngsten Schwester ihres Vaters erzogen, stand später seiner Häuslichkeit vor und lebt nach seinem Tode in Trafehnen.
82. Ihre Schwester, Hedwig Anna Marie, geboren 1859 den 22. Oktober zu Thegenwalde, kam nach dem Tode ihrer Mutter zu einer Schwester derselben, wo sie erzogen wurde. 1883 verheirathete sie sich zu Schönfließ, mit dem Rechtsanwalt Konrad Wolmer, jetzt zu Rannenburg an der Saale. Sie starb leider schon 1893 den 1. Mai.
83. Die nächste Schwester, Anna Lydia, geboren 1861 den 19. Februar zu Thegenwalde, wurde nach dem Tode ihrer Mutter im Hause des Bruders ihres Vaters erzogen. Sie widmete sich später dem Lehrfache mit gutem Erfolge, starb aber schon 1893 den 31. Mai.

¹⁾ Taufzeugen waren: Herr Oberstlieutenant von Werner, Frau Landrath Pustar, Fräulein Alice Ludwig.

84. Der folgende Bruder, Max Rudolph August, geboren 1862 den 16. April zu Thegenwalde, wurde in den Kadettenanstalten zu Kulm und Lichterfelde erzogen und kam, 1882 den 18. April, zum Ostpreussischen Füsilier-Regiment No. 33, bei dem er, 1883 den 14. Juli, zum Portepeschführer befördert wurde, unter gleichzeitiger Versetzung zum 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm No. 112. Hier avancirte er 1884 den 13. September zum Seconde-Lieutenant, 1893 den 27. Januar zum Premier-Lieutenant und war von Oktober 1891 bis Oktober 1894 zur Unteroffizierschule Viebrich kommandirt. Er verheirathete sich am 22. September 1894 zu Halle a. Saale mit Frieda Ludmilla Schlaegel, geboren den 2. April 1871 zu Neusalz a. Oder. Der Vater war Hüttendirektor.
85. Sein Bruder, Ernst Rudolph August Curt, geboren 1863 den 5. Juni zu Thegenwalde, wurde gleichfalls in den Kadettenanstalten Kulm und Lichterfelde erzogen, kam von hier aus, 1883 den 15. April, zum 5. Rheinischen Infanterie-Regiment No. 65, wurde 1884 den 10. Mai Portepeschführer, 1885 den 11. Februar Seconde-Lieutenant und 1889 den 28. Juli zum 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiment No. 63 versetzt, bei welchem er 1893 den 14. September zum Premier-Lieutenant avancirte. Seit Oktober 1892 ist er Adjutant beim Bezirks-Kommando Kreuzburg in Ober-Schlesien. Er verheirathete sich 1890 den 19. März in Wiesbaden mit Adolfine Johanna Bliesener, geboren 1868 den 13. August zu Hannover. In dieser
97. Ehe ist 1894 den 1. Februar ein Sohn geboren, Curt August Rudolf Ernst.
86. Es folgt demnächst Olga Wilhelmine Charlotte, geboren 1865 den 28. Februar zu Schönflies. Nach dem Tode ihrer Mutter wurde sie theils im väterlichen Hause, theils bei nahen Verwandten erzogen, lebte sodann bei ihrer verheiratheten Schwester, in deren Hause sie auch nach dem Tode derselben verblieb. Sie heirathete am 12. November 1894 ihren verwitweten Schwager Konrad Wollmer.
87. Das jüngste dieser Kinder ist Walter Ernst Friedrich, geboren 1867 den 9. Oktober zu Schönflies. Außerhalb des elterlichen Hauses erzogen, machte auch er die Kadetten-Anstalten Kulm und Lichterfelde durch, kam 1887 den 22. März, als Portepeschführer, zum Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I (2. Ostpreussisches) No. 3, woselbst er 1888 den 13. Dezember Seconde-Lieutenant wurde. 1893 den 15. August nahm er jedoch seinen Abschied, um in die Schutztruppe der Deutsch Ostafrikanischen Kolonien einzutreten, bei welcher er sich noch befindet.

Es bleibt zum Schluß nur noch der Sohn des Fedor Ernst Hans Leopold und seiner Gemahlin Ida geborenen von Kamienski zu erwähnen. Es ist dies:

95. Fedor August Adolph, geboren 1873 den 15. April zu Colmar im Elsaß. Er wurde im elterlichen Hause erzogen, trat 1891 den 21. März beim Hannoverischen Husaren-Regiment No. 15 ein, wurde 1891 den 18. Oktober Portepeeführer, 1892 den 17. Mai Seconde-Lieutenant in diesem Regiment.

Die nächste, noch in sehr jugendlichem Alter befindliche Generation ist bereits an anderer Stelle erwähnt worden, sie beruht für jetzt nur auf vier Augen. Gott gebe, daß der Stamm noch weitere Zweige treibe, zum Ruhm der Familie, zum Segen des Vaterlandes.—



Anlagen.

Anlage 1.

Das Original, in meinem Besitz, ist auf Pergament, in polnischer Sprache, ausgefertigt. Obenan befindet sich das von Berkensche Wappen in etwas freier Ausfertigung. In dem Dokument hängt unten, an rothseidenem Bande mit zwei Quasten, in einer Blechkapsel, das russische Wappen in rothem Wachs.

Die Uebersetzung des Textes lautet:

Auszug aus den Adelsbüchern des Litauisch = Wilna'schen Gouvernements, betreffend das adelige Geschlecht der von Berkien.

Im Jahre Achtzehnhundert und Vier am fünften Tage des Monats März ist in Gegenwart des unterzeichneten Gouvernements-Marschalls Grafen Michael Brzostowski, Ritter des Weißen Adler Ordens, des heiligen Stanislaus und vorstehenden Kommandeurs des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem, sowie der Deputirten sämmtlicher Kreise des Litauisch-Wilna'schen Gouvernements, die behufs Annahme und Prüfung beigebrachter Adelsnachweise gewählt worden sind, die Ahnenprobe seitens des altadeligen Geschlechts der von Berkien-Stein geliefert worden. Namentlich aber ist der Nachweis beigebracht worden, daß das Haus von Berkien nicht nur sehr alterthümlich, sondern auch ausgezeichnet durch Thaten des Krieges und hervorragend durch Werke des Friedens ist, insonderheit daß der Ahne der heute den Adelsnachweis führenden mit vielen andern Rittern zur Zeit der Kreuzritterkriege aus Westfalen nach Livland kam, die Auszeichnung seines legitimen Adels, das ererbte Familien-Wappenschild mit sich führend. Auf diesem Wappenschilde ist abgebildet: eine Birke auf einem Hügel in weißem Felde; über derselben befindet sich ein Helm, worüber abermals eine Birke zwischen zwei gegeneinander gefehrten Bärentazzen, jede je eine Granate haltend. Mit diesem Adelszeichen, nach Weibringung authentischer Beweise für die Legitimität des Namens

von Berkien, sind die aus Westfalen eingewanderten Nachkommen von der Ritterbank des Fürstenthums Kurland in die Zahl des ansässigen Adels unter den Buchstaben B eingetragen worden. Heinrich von Berkien erhielt vom Herrenmeister der Kreuzritter Walter von Platenburg auf Schloß Wolmar zum Lohn für seine Heldenthaten im Jahre 1532 als Lehn die im Fürstenthum Kurland belegenen Herrschaften Stein-Munze und Rauden-Munze, wovon die herrschaftlichen Erben ihren Namen Stein-Munski herleiteten, wie solches aus dem dem Archiv des Fürstenthums Kurland, speciell aus den Akten des Kreises Zellborg entnommenen und am 3. Januar 1798 sammt einer polnischen Uebersetzung in der Landschaft des Kreises Wilkomir deponirten Extrakt sich ergibt.

Heinrich von Berkien, Besitzer genannter Lehnsgüter, zeugte vier Söhne: Wilhelm, Heinrich, Johann und Helwig, von denen Wilhelm, als Erstgeborener, nach dem Tode seines Vaters, auf Grund des General-Statuts des Fürstenthums Kurland, rechtmäßiger Erbe ward, mit der Verpflichtung, den jüngeren Brüdern das gesetzmäßige Pflchttheil aus-zuzahlen. Es bekräftigte diese Verpflichtung auch das in Gemäßheit des Statuts von Kurland abgefaßte Testament des Vaters, das den ältesten Sohn als den rechtmäßigen Erbnachfolger ordinirt, damit der ländliche Besitz niemals aus den Händen der Nachkommenschaft gerathe. Besagtes Testament ist im Jahre 1563 verfaßt, im Jahre 1693 in die Akten des Kreises Zellborg eingetragen und am 3. Januar 1790 wiederum extrahirt. Welche Nachkommenschaft die jüngeren Söhne Heinrichs hatten und wo dieselbe zur Welt kam, darüber wissen Komparenten keine Auskunft zu geben und werden daher die Grade der Präcedenz übergangen.

Wilhelm war naturgemäß rechtmäßiger Erbe der Herrschaft Stein und Rauden-Munze, um die er mit seinen Brüdern: Heinrich, Johann und Helwig einen Rechtsstreit *juris conjunctae manus* auf Grund des väterlichen Testaments, damit das Besizthum nie aus den Händen der von Berkien komme, auszukämpfen hatte. Auf Wilhelm, den Vater, folgte rechtmäßig als ältester Sohn der Kammerherr Rudolph Heinrich, geboren von der Dorothea von Fölkersamb. Er trat den Besitz der Herrschaft Stein und Rauden-Munze nebst dem Vorwerk Komaryszki an, wie solches aus der auf Befehl des Fürsten von Kurland unter den Geschwistern vereinbarten Konvention, derzufolge die jüngeren Brüder Heinrich Wilhelm und Ernst Ludwig ausgezahlt wurden, ersichtlich ist. Die beiden Großväter der heute Behufs Legimitirung Erschienenen, haben dem dortigen Brauch gemäß sich als Zeugen nur unterschrieben, und ist die am 22. X. 1665 in Stein-Munze vereinbarte und am 2. April 1670 zu den Akten der fürstlichen Kanzlei zu Zellborg von

Rudolph deponirte (oblatirte) Konvention am 3. Januar 1798 im Extrakt der Landschaft von Wilkomir einverleibt worden. Der Kammerherr Rudolph von Stein-Verken zeugte mit seiner Frau Anna geborene Frasers 3 Söhne: Georg Carl, Johann und Gotthard Johann. Nach dem Erstgeburtsrecht ging der Besitz der Herrschaft Stein und Randen-Munze vom Vater auf Georg über und ist dieserhalb zwischen ihm einerseits und der Mutter, den Brüdern, Schwestern, sowie der ganzen Anverwandtschaft des Hauses Stein-Munze andererseits eine von der ganzen Familie am 29. Januar 1709 unterzeichnete und am 18. Februar ca. unter fürstlichem Gerichts-Siegel durch den Sekretair beglaubigte, bei den Akten des Kreises Zelborg deponirte (oblatirte) und am 3. Januar 1798 den Akten der Landschaft Wilkomir einverleibte Transaktion resp. gültlicher Vergleich zu Stande gekommen, demzufolge genannten jüngeren Söhnen Rudolphs: Otto und Gotthard von dem Erbbesitzer, ihrem Bruder, ausbezahlt wurden. Später starben Beide ohne Nachkommen. Der ältere Bruder Georg und zugleich der letzte Besitzer von Stein, der trotz der testamentarischen Bestimmung die erblichen Güter verloren, schied auch aus dem Leben ohne Nachkommenschaft. Der Reihenfolge nach ging der erbliche Besitz dieser Güter nach dem Erstgeburtsrechte und nach dem Rechte *juris conjunctae manns*, insonderheit auf Grund der vereinbarten Konvention, sowie den anderweitigen Transaktionen auf die nächstfolgende Linie des Hauses Stein-Munze über. Aus dieser Linie widmeten sich die Dheime Georgs, und wie es sich herausgestellt, die leiblichen Brüder Rudolphs: Heinrich Wilhelm, Vater von Ludwig Eberhard, dem natürlichen Erben letztgenannter Linie und Ernst Ludwig, Vater von Heinrich Ludwig, dem Kriegsdienst, als nämlich das Heer gegen die Schweden nach Livland marschirte. Nachdem Heinrich in der Fahne von Petyhor zum Offizier avancirt war, heirathete er im Kreise Upita die Tochter von Hanabaum aus Kurland. Er besaß verschiedene ländliche Güter und starb auch daselbst, wie die am 26. November 1799 in der Parochial-Kirche zu Kiejbany augsburgischer Konfession ausgestellte Sepultur es beweist. Sein Sohn Ludwig Eberhard von Stein-Verken, Offizier im Litauischen Garde-Regiment, natürlicher Erbe der Lehngüter, heirathete Sophie von Alten-Bockum und erhielt als Mitgift mit ihr das verpfändete Gut Drobyszki oder Zehny im Kreise Kowno belegen, worüber uns die Verzichtleistungsurkunde des Offiziers von Alten-Bockum vom 18. Januar 1747 näheren Aufschluß giebt. Ludwig hinterließ 3 Söhne: Samuel, Rafael, Oberst des 5. Litauischen Regiments. Vater des minderjährigen Heinrich, die nicht mehr am Leben sind, so wie den dritten Adam Ludwig, gleichfalls Oberst im Polnischen Heere, der heute

durch den am 21. X. 1797 in der Kirche zu Kiejdany ausgestellten Taufschein sich legitimirt. Rafael, Sohn von Ludwig Eberhard und Vater des minderjährigen Heinrich kaufte im Kreise Wilkomir, als erblichen Besitz, das Gut Mimoyne, wie dies aus dem am 9. Oktober 1776 erfolgten und am folgenden Tage bei der Landschaft zu Wilkomir beglaubigten Auflassung ersichtlich ist. Daß Adam, Bruder Rafael's und Sohn von Eberhard gleichfalls Besitzer von Mimoyne war, davon zeugen zwei Auflassungen d. d. 4. April 1787 und 29. März 1794; daß er ferner Hauptmann im 4. Litauischen Feldregiment war, ersehen wir aus dem am 14. Juli 1788 von Sr. Majestät dem Könige Stanislaus August unterzeichneten Patent. Heinrich Ludwig von Stein-Berkien, Sohn von Ernst, des Bruders von Heinrich Wilhelm und Rudolph — wie oben gesagt worden — war Fähnrich im Polnischen Heere und zeugte in zwei Ehen die Söhne Wilhelm und Jacob. Es ergibt sich dieses aus dem am 17. Februar 1756 verfaßten und am 21. April im Grodgericht zu Wpita deponirten Testament, sowie aus dem am 21. Oktober 1797 in der Kirche zu Kiejdany ausgestellten Taufschein. Wilhelm geboren von der von Tibewitz, siedelte nach dem Königreich Preußen über, trat in den Kriegsdienst und avancirte zum Major. Der zweite Bruder Jacob erwarb zum ewigen Eigenthum die Herrschaft Ewariszki, im Kreise Wilkomir belegen, was die am 6. Januar 1797 ausgefertigte, im Grodgericht zu Kowno beglaubigte und endlich am 14. Oktober nach der Landschaft von Wilkomir überantwortete Urkunde klarstellt. Er zeugte mit seiner Ehefrau geb. von Mikulicz den Sohn Stanislaus. Daß die zur Legitimation Erschienenen bis auf den gegenwärtigen Augenblick Besitzer der genannten Landgüter sind, das bekundet der vorgelegte Tarif der der königlichen Schatzkammer gezahlten Abgaben. Auf Grund der beigebrachten Beweise, die die Legitimität des altadligen Geschlechts der von Berkien erhärten, erklären wir und thun es hiermit kund, wir Gouvernements-Marschall und Kreisdeputirten, unter Bezugnahme auf die in dem im Jahre 1785 dem Adel Allerhöchst ertheilten Diplom enthaltenen Bestimmungen und gestützt auf die vom regierenden Senat an die Litauischen Gouvernements-Regierung erlassenen Verordnungen: daß nach erfolgter Legitimation das Geschlecht von Berkien, namentlich der Oberst Heinrich, Sohn Rafael's; desgleichen sein Dheim und gleichfalls Oberst im Litauischen Heere, Adam, der Sohn Ludwig Eberhard's; Jacob Reinhold der Sohn des Heinrich Ludwig, sammt seinem Sohn Stanislaus von Berkien zum legitimen und alten polnischen Adel gehören, und tragen wir dieselben in die Adelsliste erster Klasse des Litauisch-Wilna'schen Gouvernements hiermit ein. So geschehen in der General-

Verammlung der Adels-Prüfungs-Deputation des Litauisch-Wilna'schen Gouvernements zu Wilna.

Vorliegender Auszug ist in demselben Jahre und am 14. Tage desselben Monats, unter Bedrückung des Siegels der Adelsversammlung, dem Gouvernemente und der Partei ausgehändigt worden.

Bez.: Michael Graf Brzostowski, Marschall.

Joachim Pomarnacki	Deputirter des Kreises	Wilno.
Andreas Hoygt	"	" " " Dzmiana.
Josef Kuczewski	"	" " " Zawiley.
Ignaz Dombrowski	"	" " " Wilkomir.
Adam Sienkiewicz	"	" " " Troki.
Joseph Korzeniewski Landrichter und Deput.	"	" " " Upata.
Romuald Kondrat Deputirter	"	" " " Kosiemy.
Stanislaus Staszynski "	"	" " " Szawla.
Kayetan Dunywen "	"	" " " Zelsze.
	Sekretär Joseph Strumito.	

Zu Uebereinstimmung mit den Büchern.

Lachowicz etc.

In's Deutsche übersezt in Berlin am 28. September 1888 von dem gerichtlich vereidigten Dolmetscher Anton Buczkowski.

Anlage 2.

Das Original, in meinem Besitz, ist auf Kartonpapier, in polnischer Sprache ausgefertigt. Am Eingange befindet sich gleichfalls das von Berckensche Wappen, wahrscheinlich eine Kopie des auf Anlage 1 befindlichen, da es die gleichen Abweichungen von dem richtigen Wappen trägt.

Die Uebersetzung des Textes lautet:

Aus dem Hause (hier befindet sich das Wappen) von Stein.

Extrakt aus den Akten des Criminal-Gerichts des Wilkomir'schen Kreises. Gegeben den 4. September 1806.

Bei dem Criminal-Gericht des Wilkomir'schen Kreises erschien während der September-Cadenz vor Uns, dem Präsidenten Benedict Tiegewicz, dem Richter Julius Kozieto, und dem Notarius Laurentius Klimowiz, Grodsbeamten des Wilkomir'schen Kreises, der Advokat Herr Jacob Zattowiczki, Grodsactuarius zu Wilkomierz und hat das Aktest der Ahnenprobe der Hochwohlgeborenen Familie von Berken aus dem Hause von Stein in die Akten eintragen lassen. Dasselbe lautet folgendermaßen: —

Extract der Ahnenprobe der Hochwohlgeborenen Familie von Berkien aus dem Hause von Stein aus den adeligen Aktenbüchern des Wilna'schen Gouvernements im Jahre Ein Tausend Achthundert Vier den fünften Maerz.

Uns Grafen Michael Brzostowsky, Gouvernemen-Marschall, Ritter der Orden des weißen Adlers, des heiligen Stanislaus und Komthur des Jerusalemischen Johannes, Präsidenten und Deputirten von allen Distrikten des Litauisch-Wilna'schen Gouvernements; die erwählt worden sind, die Ahnenproben aufzunehmen und zu untersuchen, ist die Ahnenprobe des Erbstaammes der Adeligen Familie der Hochwohlgeborenen Berkien aus dem Hause von Stein vorgelegt worden, durch welche erwiesen worden ist, daß das Haus der Hochwohlgeborenen von Berkien ein altes und alterthümliches, durch Kriegsthaten berühmt und durch edle Thaten immer ansehnlich gewesen ist, von welchem der erste Ahnherr, der jetzt ihren Adel Beweisenden, mit vielen andern Rittern zur Zeit des Krieges der Kreuzfahrer von Westfalen ins Herzogthum Livland angekommen ist, und als Zeichen des Adels-Stammes das geerbte Kleinod des Wappens mitbrachte, auf welchem ein im weißen Felde stehender Birkenbaum und über demselben ein Helm, über den Helm aber wiederum ein Birkenbaum zwischen zwei Bärenklauen, welche miteinander zusammenkommen und deren jede eine Granat-Kugel hält, abgemalt ist. Mit diesem Zeichen sind die adeligen Nachkommen des aus Westfalen in den Ritterbann des Herzogthums von Kurland Angekommenen, in die Zahl der angefessenen Edelleute mit den authentischen Legitimations-Attesten dieses Namens von Berkien unter dem Alphabet-Buchstaben B eingeschrieben worden.

Heinrich von Berkien bekam für seine ritterliche Tapferkeit als Lehn von dem Hochmeister der Kreuzritter Walter Platenberg auf der Burg zu Wolmar, die mit dem Lehnprivilegio im Jahre Ein Tausend Fünfhundert Zwei und Dreißig im Herzogthum von Kurland belehnten Landgüter Szeymunsen und Raudemunsen, von denen das Haus der erblichen Nachkommen das Szeymunsische Haus zu heißen anfing, wie es der Extract des Archiv-Verzeichnisses des Herzogthums Kurland bezeugt, welches aus den Akten des Zelborg'schen Kreises herausgegeben und im Jahre Eintausend Siebenhundert Acht und Neunzig am 3. Januar nebst der Kopie in der polnischen Sprache bei dem Grodgerichte des Wilkomierskischen Kreises überreicht wurde. Nachdem aber Heinrich von Berkien die zum Lehn erhaltenen Güter in seinem Besitze hatte, erzeugte er vier Söhne: Wilhelm, Heinrich, Johann und Helwich, von denen Wilhelm als der älteste der General-Constitution des Herzogthums von Kurland gemäß, der Erbe der Lehngüter seines Vaters wurde, mit der Verbindlichkeit, die jüngeren Brüder abzufinden. Die Wahrheit dieses bezeugt das Testament

ihres Vaters Heinrich, welches der Constitution des Herzogthums von Kurland gemäß gemacht war; in diesem Testamente verordnete er, daß immer der älteste Sohn im Lehn succediren sollte, damit das Landgut, aus den Händen der Nachkommen nicht ausgehen möchte. Dieses Testament ist im Jahre 1563 gemacht, im Jahre 1693 zu den Akten des Zellborg'schen Kreises gebracht und nochmals den 3. Januar 1798 extrahirt worden. Weil aber die jetzt ihren Adel Beweisenden keine Gewißheit über die jüngeren Söhne Heinrichs haben, was sie für Kinder gehabt haben und wo dieselben geblieben, so ist ihre Nachkommenschaft übergegangen. Wilhelm aber der Erbe durch das Recht der Natur besaß auch die Güter Stein und Nautemumyzen, auf welche er mit seinen Brüdern Heinrich, Johann und Selwich das Recht juriconjunetae manus, dem Willen des Testaments seines Vaters gemäß, nämlich daß sie aus den Händen des Namens Berkien nicht ausgehen sollten, behauptete.

Nach dem Tode seines Vaters Wilhelm hat Rudolph Heinrich, erzeugt von der Dorothea von Fölkersamb, Königlichem Kammerherr, als der ältere Sohn nach den Rechtsgesetzen, auch die Güter Stein und Nautemumyzen mit dem Meierhose, Komorischen genannt, geerbt, wie es aus der Convention sich ergab, welche durch die Verordnung des Kurländischen Herzogs zwischen den Geschwistern beschloffen ward, unter welchen die jüngeren Brüder des Rudolphs, Heinrich Wilhelm und Ernst Ludwig, welche abgefunden waren, beide Großväter der jetzt Beweisenden, nach dem Gebrauche der dortigen Gesetze, sich nur als Zeugen unterzeichneten, wozu auch eine Convention im Jahre 1665 am 2. Dezember in Steinnumyzen getroffen und den 2. April 1670 zu den fürstlichen Akten der Zellborg'schen Kanzlei durch Rudolph überreicht und den 3. Januar 1798 im Wilkomierskischen Landgerichte durch den Extrakt ad acta gebracht wurde.

Der Kammerherr Rudolph Berkien hatte eine Frau vom Hause Fraszes, mit welcher er drei Söhne erzeugte, den Gregor Carl, Johann und Gotthard Johann. Von diesem erhielt Gregor nach dem Tode seines Vaters durch das Majoritäts-Recht als Erbschaft die Güter Stein und Nautemumyzen. Dieserwegen erfolgte zwischen ihm, seiner Mutter, seinen Brüdern und Schwestern sowohl, als auch zwischen allen Geschwistern des Steinnumyzen'schen Hauses eine Transaktion oder ein Vertrags-Dokument aufgesetzt und vor allen Anverwandten unterzeichnet im Jahre Eintausend Siebenhundert Neun am neunundzwanzigsten Januar, auch in demselben Jahre den achtzehnten Februar mit dem fürstlichen Gerichts-Siegel durch den Secretair bestätigt zu den Akten des Zellborg'schen Kreises überreicht und im Jahre Eintausend Siebenhundert Acht und Neunzig am 3. Januar bei dem Landgerichte zu Wilkomier's ad acta gebracht. — Von den er-

währten Söhnen Rudolphs wurden Otto und Gotthard, die jüngeren Söhne, vom Erben, ihrem Bruder, abgefunden und starben darauf beide kinderlos. Nach dem aber der ältere Gregor, der letzte von den Steinischen Erben, welcher der Bestimmungen des Testaments seines Großvaters Heinrich ungeachtet, der Erbgüter verlustig gegangen war, ohne Erben starb, so ist die Reihe diese Güter successive zu erben, kraft der Verordnung der anciennität und kraft *juris conjunctae manus*, wie auch kraft der Conventions-Verschreibung und ferneren Transaktion, auf das nächste Haus der Steinmünzischen Verwandtschaft übergegangen, aus welcher Gregors Onkel und wie oben zu ersehen, die leiblichen Brüder Rudolphs, nämlich Heinrich Wilhelm den Vater des Ludwig Eberhardt, natürlichen Erbens aus der letzten Linie und Ernst Ludwig, Vater des Heinrich Ludwig, Militairdienste nahmen, als das Kriegsheer gegen die Schweden nach Livland auszog, wo Heinrich Wilhelm bei der Pithuhorischen Escadron das Lieutenants-Patent erhielt. Späterhin verheirathete er sich an eine gewisse Kurländerin Humben im Apitzkischen Kreise und starb daselbst im Besitze mehrerer Landgüter im Kieydenischen Kirchspiel, Augsbürgischer Confession, den 26. November Eintausend Siebenhundert Neun (und Neunzig.) Sein Sohn aber, Ludwig Eberhard Berkien von Stein, Lieutenant bei dem Garde-Regiment der Litauischen Armee, der natürliche Erbe nach der Erbfolge der Lehngüter, verheirathete sich an Sophie von Alten-Bokum, mit welcher er zur Mitgift ein verpfändetes Gut Drobischken oder Seimen im Kaur'schen Kreise gelegen, bekam, worüber das Pfandrecht des Lieutenants von Alten-Bokum Auskunft giebt, welches den 18. Januar Eintausend Siebenhundert Sieben und Vierzig herausgegeben ward. Ludwig hinterließ drei Söhne, Samuel, Raphael (diese Beiden leben nicht mehr), Raphael war Obrist beim 5. Regiment der Litauischen Armee und Vater des unmündigen Heinrich; ferner Adam Ludwig, der auch Obrist bei der Polnischen Armee war und jetzt seine Ahnenprobe beweiset. Darüber hat die Kieydenische Kirche am 21. Dezember im Jahre 1797 nähere Nachricht ertheilt. Raphael, der Sohn des Ludwig Eberhardt und Vater des unmündigen Heinrichs, kaufte mit dem Erbrechte ein Landgut im Wilkomierskischen Kreise, Minoimen genannt, weshalb im Jahre Eintausend Siebenhundert Sechs und Siebenzig ein gerichtlicher Einlaß in das Gut aufgesetzt und am folgenden Tage in dem Landgerichte zu Wilkomiers bestätigt wurde. Daß Adam, der Bruder Raphaels und Sohn des Eberhard auch Minoimen erbt, bezeugen zwei Intromissionen, die eine vom 4. April des Jahres Eintausend Siebenhundert Sieben und Achtzig, die andere vom 29. März Eintausend Siebenhundert Vier und Neunzig, und daß er früher Capitain bei dem vierten Regiment des Feldcommandos

von der Polnischen Armee war, bezeugt sein Patent, welches er vom Allerdurchlauchtigsten König von Polen Stanislaus Augustus am 14. Juli 1788 erhielt.

Heinrich Ludwig von Stein-Berkien, Sohn des Ernst, eines Bruders des Heinrich Wilhelms und Rudolphs, wie oben erwähnt Fährdrich bei der polnischen Armee, erzeugte mit zwei Frauen die Söhne Wilhelm und Jakob. Dies beweist das von ihm den 17. September 1756 gemachte, den 21. April aber bei dem Upsitzischen Criminalgericht oblatirte Testament sowohl als auch der Taufschein welcher von der Rieydischen Kirche den 21. Oktober 1797 ausgefertigt wurde. — Als Wilhelm, welcher die Tiedewitz zu seiner Mutter hatte, in das Preussische Königreich auswanderte, gelangte er im Militairdienste zur Majorswürde. Sein zweiter Bruder erhielt als beständiges Eigenthum, das im Wilkomiers'sischen Kreise gelegene Gut Swanischken, nach dem Eigenthumsrechte, welches vom 6. Januar 1797 datirt und den 20. d. M. im Grodgerichte zu Camn bestätigt, endlich den 17. Oktober im Landgerichte zu Wilkomiers zu den Akten genommen ward. Mit seiner Ehegattin aus der Mikuliczschen Familie erzeugte er einen Sohn Namens Stanislaus. — Das die jetzt ihre Ahnenprobe Beweisenden, bis zur gegenwärtigen Zeit, die Erben des erwähnten Gutes sind, bezeugt der bestehende Tarif, von der zur Kaiserlichen Schatzkammer zu entrichtenden Abgaben.

Auf Grund dieser angeführten Dokumente, welche für den alten Adel der Berkien'schen Familie bürgen, bringen wir, der Marschall des Gouvernements und wir Kreisdeputirte hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nach den Vorschriften sowohl, welche in dem Diplom vom Jahre 1785 enthalten sind, als auch nach den Akten des regierenden Senats des Lithauischen Departements, die Familie der Hochwohlgeborenen von Berkien, welche jetzt ihre Ahnenprobe beweisen, nämlich der Obrist Heinrich, Sohn des Raphael, ferner sein Oheim Adam, auch Obrist bei der Litauischen Armee und Sohn des Ludwig Eberhard, endlich Heinrich Ludwigs Sohn Jakob Reinhold nebst seinem Sohne Stanislaus in die erste Klasse der Adels-Stammbücher des Litauisch-Wilna'schen Gouvernements aufgezeichnet worden ist. — So geschehen auf der Session der General-Deputation zur Prüfung der adeligen Ahnenproben im Litauisch-Wilna'schen Departement zu Wilna. — Dieser Extrakt ist in demselben Jahre und am 14. desselben Monats unter Beidrückung des Adels-Siegels hiesigen Gouvernements den Betreffenden ausgefertigt. Bei diesem Decret befinden sich neben dem auf karmoisinrothen Band aufgedrückten Gerichtssiegel folgende Unterschriften: Der Graf Michael Brzostowski, Marschall — Joachim Pomarnacki der adelige Deputirte des Wilna'schen Kreises —

Andreas Noygt, Deputirter des Dsmianschen Kreises — Joseph Kuczewski, Deputirter des Zawileyschen Kreises — Ignaz Dombrowski, Deputirter des Wilkomierskischen Kreises — Adam Sienkiewicz, Deputirter des Trokischen Kreises — Joseph Korzeniewski, Landrichter und Deputirter des Wpikischn Kreises — Konrad Kondrat, Deputirter des Rosienschen Kreises — Stanislaus Staszynski, Deputirter des Szawleschen Kreises — Rajetan Binywen, Deputirter des Telscheschen Kreises — Josef Strumito, Secretair. —

Es stimmt mit den Akten überein.

Ludwig Peter Lachowicz, Decrets-Terminator des Wilnaschen Departements.

Dieses Decret wurde durch den oben namhaft gemachten Advokaten in die Akten eingetragen und hierauf den Adels-Stammbüchern des Wilkomierskischen Criminal-Gerichts einverleibt. Aus diesem ist auch gegenwärtiger Extrakt unter dem gewöhnlichen Gerichts-Siegel ausgefertigt.

(L. S.) Mit den Stammbüchern und dem Original-Decret genau verglichen.

Sam. Roch. Macowicz, Criminal-Gerichts-Actuarius des Wilkomierskischen Kreises.

Extrakt aus dem Ahnenproben-Decret der Familie der Hochwohlgeborenen von Berken ut supra.

Die Uebersetzung des Vorstehenden hat Hauptmann von Pawlowski im 1. Infanterie-Regiment im Jahre 1846 gefertigt.

Anlage 3.

Ronsaliae judex Engstfeld cognomine Berken.

Hic Fridericus erat primus in officio (1565)

Et successit ei natus e Stemmate Berken.

Wilhelmus judex puique Secundus erat. (1595)

Wilhelmus post hunc, ibidem de Stemmate Berken.

Tertius hic gessit iudicis officium (1634)

Johannes Henricus erat cognomine Berken¹⁾.

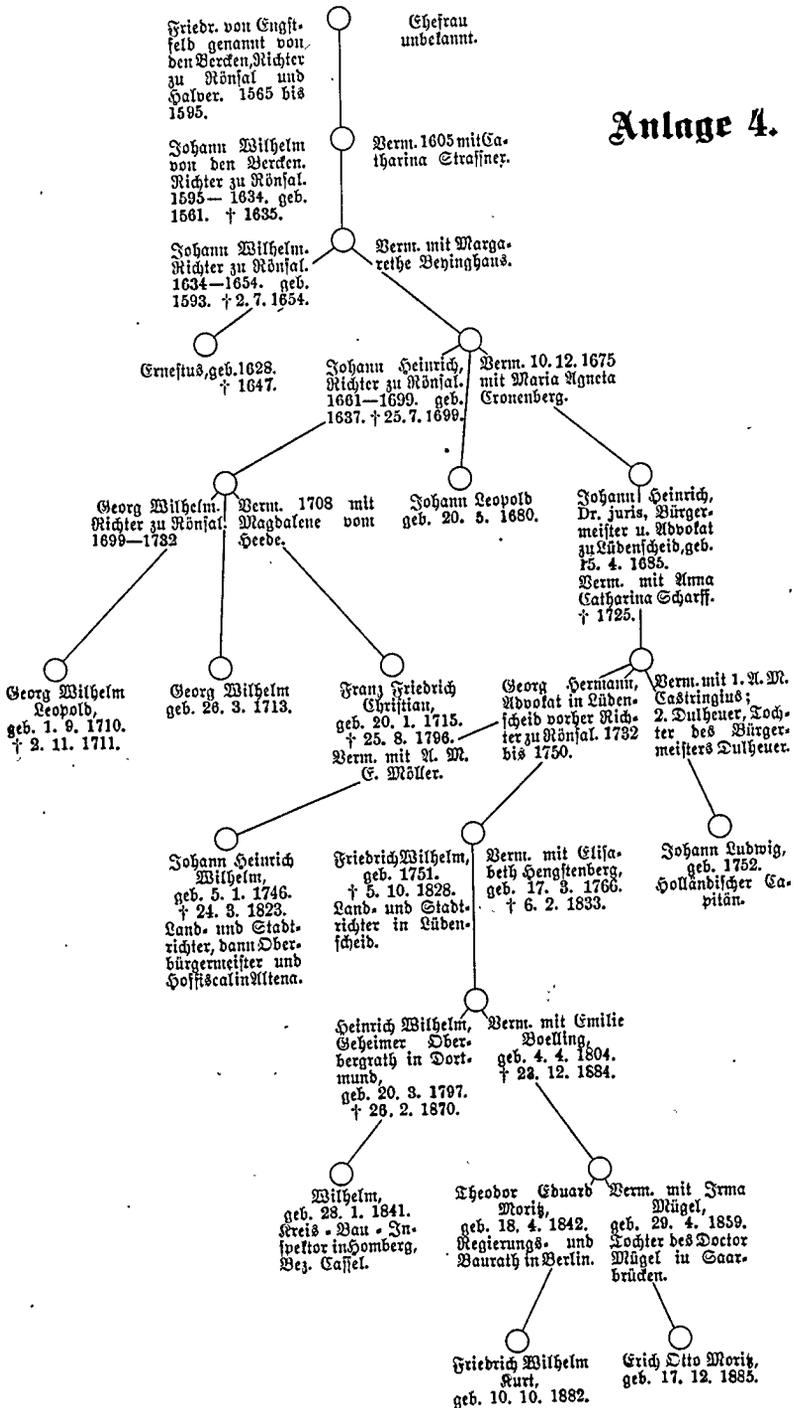
Tempora praesenti, qui gerit officium. (1661)

Cum patre natus eumque nepos proneposque secutus.

Hic successive in iudicis officio.

¹⁾ Dieser Johann Heinrich von den Berken ist gestorben 1699 am Schlagfluß. Ihm folgte sein Sohn Georg Wilhelm, und wie dieser 1732 in die Ewigkeit ging, ist sein Bruder-Sohn, Georg Hermann von den Berken, Richter geworden.

Anlage 4.



Anlage 5.

Wir Wolter vom Plettenbergh Meyster ditsches Ordens tho
Lifflande, doen kunth bekennen undt bekügen imt undt myd dyffeme
Unsern openen versiegelden Brieff vor Jedernemighlyk, dat Wir myd
Rade, Willen undt Sulborde unser ewerdigen Medtgebedyger, dem Erbaren
undt Ehrenvesten, Unserem Lieven Getreuesten:

Heinrich von Bercken

undt allen seynen rechten waren Erwen, gegeben, gegunt undt verlenet
hebben, wegen synes langen truiwen Dynstens undt wolffürhaltens, des
selighen Adam Hahover's Güder, als Wir hienit imt Krafft dieses vor-
siegelden Briefves gemen geben undt vorlenen imt Gebede undt Kerspel
tho Dünnaborch undt in dieser nabeschreven Eschedunge belegen: imd-
erste der Posten-Becken tho folgende Wente in die Ellurtsche Becke yß
tho folgen bys amt ein Siepe amt eynen grenen Bome der myd Cruken
geteknet, dem Siepe up tho folgende byth eyner Herdene, dar eyn Kule
ist. Forth von Cruken tho Cruken tho ganende over eyn Siepe, von
dem Siepe stracks over dat Siepe over eyn Herde, von Cruken tho
Cruken an eyn Zinnenbome mit einem Cruke, die hoert Clawyn
Waryffen tho, bit dem furne Bome eyn Kule, von Kullen tho Kulen,
von Cruken tho Kruthzen, bet an eynen furen Bome mit Cruken, die
hoert Christjan Waryffen tho, bit dem Bome eyn Kule over myne Herde
Langes dem getrotde von Cruken tho Cruken stracks over dem Wech,
in eyn Siepe, dem Siepe tho folgen, bet in die Subbren—Sehe, durch
die Sehe, an die Proden Becke, die up tho folgen an eynen Bome mit
Kernen beteknet, von darna teken Kulen undt Sipeu tho ganende bet in
die Lyfsten Sehe, durch die Sehe, eine Furchnisse entlanges, bet in die
Liffsten Becke, der Becke tho folgen, dorch eyn Ellern Gebreck, straks an
einen Fürnen Bome, mit eynem Cruke geteknet, von dem Fürnen Bome,
an eyne Herde das eyn Kule gemaket ist, darbey steht eyn grenen Bohm
myt Cruken geteknet, von dem Bome stracks in eyn Siepe, dat uth
dem Gebrake sluth, dem Siepe tho folge over dem Wech, dem Siepe
stracks tho Folge, dorch dat Gebräcke, bet in deß Jundersche Beke.
Die Beke yß tho folgen, bit in die Kleen Jundersche See, von der
Sehe entlangst dem Heuschlage tho ganende, bis an eynen Wener,
den Wenern entlangens bis an eyne Brandt Kule, von der Kulen, den
Wene wieder tho folgen, bet an dem Wege, dar eyn Eiken Bom, mit
eynem Cruke, neuten eynen Stone, von dem Bome imt Stone, den Weg
tho folgen dorch die Gebrocte, an eyn Siepe, dat Sip, dan die Stum-
bersche Becke genug tho folge entlangst Stromberg seiner Grenze, In

die Illsensee, so an der Litthauschen Grenze, von der Illsensee entlanges der litthauschen Grenze, bit in der Jossensee, von der Jossensee, die Josten Becke entlang, dar sich die vorbenente Schedinge ersten anhoft.

Nach so gemen, gñwen und verlehnen Wir

Heinrich von Bercken

und allen synen rechten und wahren Erwen, eyn Stücke Landes, mit angehörigen Heuschlägen mit Holtungen, an die Aroneffen Becke, von der Becke an eyn Brantkule, von der Kulen richt dem Gebrocke, dar eyn Ecken Bom, mit eyn Cruze, von dem Bome, mit gebrocke, mitten im Gebrocke dan tho gahn wieder an eyn Brantkul, von der Kulen an die Dümme, die Dümme entlangs wieder hinweg in die benante Aroneffen Becke, also beschedentlik, dat Heinrich von Bercken, und alle siene Erwen, up iß gestimte Landen, frey soll seyn tho krogen, tho kopen, thoverkopen, nach alle eren Willen und Gefallen, solches wie oven verscheenten mit allerley tho-Behörunge, Stütte und Bequemlichkeit, wo die immer genommet seyn, oder genommet mögen werden, als an Afern gerodet un ungerodet, Heuschlege, Wesen, Weyden, Uhdrieten, Holtungen, Buschen, Birsen, Batern, Eehen, Siepen, Honig-Bömen, Honig-Weyden, Fescheryen, Vogelieen und allent vor iß und in künftigen Tyden, gemelder Heinrich von Bercken, in alle syne Waren Erwen, mögen Naht tho heben, nichts nicht büten, beschaden, tho sambt der höchsten und niedrigen Gerichts-Gewalt an Halß und Buk, vorthane tho hebbende tho beholdende, tho besittende, tho gebreckende, und tho geretten frey und föderjamlik, na ene gutes Recht tho ewigen Tyden, in urkunt und Tüchnisse der Wahrheit, hebben wir Wolter, Meyster, obgemelten Briefves unser Inm-Siegel, neben an dissen daran hangen, dis gegeben und geschrewen yst tho Wolmer, am Sonndage na Conversionis Pauli, Anno im vyffteine hunderstten und darna im der und derhyggesten¹⁾.

(L. S.)

Anno 1743 den 23. Marty erschiene persönlich, der wohlgeborne Georg Carl von Bercken, Königlich Fährdrich, coram actis Ducalis Iudicii Selburgensis, und producirte in originali, ein auf Pergament geschriebenes Privilegium und Erb-Recht, so oben von Wort zu Wort also lautet, dessen angehengtes Sigillum, ein in einer wächsern Capßfell, mit rothem Wachs eingedructes Marien-Bild, auf einem Thiere reitend, so von einem Knaben geleitet wurde, und das Kind Jesu, auf ihren Armen habende, die Beschrift führend, Sigillum Mariae. Dathe selbstes sedulo und mit allen Fleiß zu collationiren, und Ihme Copiam fidimatam

¹⁾ Das ist den 26 Januar 1553.

davon zu ertheilen; so auch unter Beydrückung, des mir anvertrauten Seelburgschen Justanz-Gerichts-Siegell, facta prius collatione a verbo ad verbum hiermit extradiret worden.

Datum ut supra Christianus Wittenburg.

Ducl. Iudic. Seelb. Seert. mpp.

Anlage 6.

Im Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit, Hab ich Heinrich von Berck, der Alter in Betrachtung daß alle Menschen, aus Schuld der Natur, auff dieser Erden, tödtlich undt zu sterben gebohren seyn, undt nichts ungewißers ist, dan die Stunde des Todtes betracht. Damit dan nach meinem Todte meiner Hab und Güter halben vorsehentlich kein unfried noch uneinigkeith, zwischen meinen lieben Kindern, erwachsen oder erheben möchte, sondern Fried undt einigkeith bleibe. Alß hab ich mit wollbedachtem gemüthe in meinen Lebende gutter Vernunft, und wissen, recht undt redlich mein Testament, ordnung, Sazung undt letzten willen gemacht, in gegenwertigkeit, der Edlen achtbahren undt Ehrenfesten Otto Lauffe von Whin, Melchiore Foltkeramb, Christoffer von der Kopp, Wilhelm von Gohr den Eltern, Heinrich undt Johann Schuldt gebrüder undt Philips Belacker r. ordene, Setze, undt mache hiermit, in Krafft dieses meines Testaments, wie daß im rechten allerbesten Form Krafft undt Macht hatt, oder haben solle. Also zu welcher Zeit Gott der Allmächtige über mich gebeut, daß ich von diesem Sammerthall scheiden soll undt werde. So befehl ich meine Seele, in die Handt Gottes des Allmächtigen Vaters unseres Herren undt Heylandes Jesu Christi meines einigen Erlösers undt Seligmachers. Nachfolgendt aber ist mein begehrt, daß mein Leib nach Christlicher Ordnung zu der Erden (davon Er genommen) bestätiget werde, des hab ich meinen Sohn Wilhelm in die Güter genommen, als meineß Natürlichen Älsten Erben, undt Ihn sambt seinen wahren Erben Alles auffgetragen, beweglich undt unbeweglich, zu besetzen, undt zu gebrauchen, mit nachbeschrieben Articulen auch vorbehalten, Zum ersten zu meinen Leibzucht drey Gesinde, mit Nahmen Gayll Punnfell, Dauckten Samell der Schmidt; mit aller Nutz undt Beqvämigkeit, Ich dieselbige meines besten zu gebrauchen. Nach meinem tödtlichen Abgang aber, sollen vorgenannte drey gesinde, meinem Sohn Wilhelm wierumb zu fallen undt zu sich nehmen mit aller ihrer Nutzung undt beqvämigkeit, nichts nicht außen bescheiden, gleich ich Sie zu meinem besten gebrauchet habe. Noch soll mein Sohn Wilhelm mir jährliches geben,

zwey last Roggen. Zwey last Haber und eine halbe last gersten, auch funffzig Tuder Hewes (welches nach meinem Tode aufhören solle) das will ich meinem Sohn Wilhelm, von den Roggen, so ich im zwey und Sechzigsten Jahre aus Säen lassen, die helfte lieffern und nachfolgende Saath an Sommer Korn, welches im drey und Sechzigsten Jahre soll ausgesäet werden. Im Arrende aber, soll mir die helfte davon bleiben, den anderen Theil soll Er behalten, noch hab ich mich vorbehalten den Krug in dem Macke, noch die Forsten beck, umb die helfte zu schlagen, noch frey Fischerey in allen den Seen, dieses soll auch nach meinem Tode aufhören. Des hab ich nachfolgende meine leibliche Kinder, auch mit ihrem Patrimonium, oder väterliches Anparts hiermit versorget, nemblichen soll mein Sohn Hans haben, für sein Antheil und Erbschafft, drittehalbtausend Mark Rigisch, des soll mein Sohn Wilhelm ihm darvon Fünfhundert markten im drey und Sechzigsten Jahre auff Pfingsten entrichten, die übrige zweytausend Marken aber, sollen meinem Sohn Wilhelm verrentet werden. Anzugehen im 1111 Jahre auff Pfingsten, so lang sein Bruder Hans bey ihm daß gelde vorgumende ist. Gleicher gestalt sollen meine Sohns Helwich und Heinrich Ihre Erbschafft und Patrimonium, von meinem Sohn Wilhelm ein jeder mitt drittehalbtausendt Marken versorget und abgelacht werden, wen Sie zu ihren Jahren kommen, aber nicht eher soll Er verpflichtet seyn, ihnen etwas zu entrichten, oder nichts zu vorrenten, so lange Sie mündig werden, und eigener Versohn ihm anreden, Sobaltdt aber mein Sohn Heinrich in's landt kombt, soll mein Sohn Wilhelm ihm zu entrichten schuldig soyn, Fünfhundert Mark von dem an, den nachfolgenden Pfingsten, wiederumb fünfhundert Mark, also von Pfingsten zu Pfingsten, so lang die ganze Summa, der Drittehalb Tausend Marken entrichtt seyn, da Sie aber nach ihren vollkommenen Jahren, daß gelde bey ihrem Bruder Wilhelm auff Rente lassen wollen, stehet in ihrem brüderlichen gefallen, daß sollen meine Kinder einer auff den andern erben, also bescheidlich, Wan mein Sohn Wilhelm oder seine wahren Erben entleubet würden, soll mein Sohn Hans, als ein natürlicher Bruder Erben, wo er aber oder seine Erben auch abgehen würde, soll mein Sohn Helwich, wo auch der sterben würde, oder die Seinigen soll mein Sohn Heinrich oder seine Erben daß guth frey und friedsamlich besitzen, gleichst seinen vorigen Brüdern, daß (da Gott vor sey) so meine Kinder, Als Hans, Helwich und Heinrich gantz Erblos hinstürben, soll all daß ihrige wiederumb an meinen Sohn Wilhelm, und seinen Erben vorfallen, sonder einigerley Rechte noch Rechte, Geistliches oder weltliches behelffs, über dieses (da Gott vor sey) so der Feind würde diese Lande und leuthen, mit gewaltiger Hand erobern, so soll die Borde

an meinen Kindern sämmtlich übergehen, und der Besizer des Gutes, soll nicht mit obgemeldeter Summen oder Patrimonium gemahnet werden.

Des hat mein Sohn Willhelm auff sich genommen eintausend Marck wegen seiner Schwester Annecken Ihr Braut Schatz zu entrichten, Noch Johan Rehbinder eintausend Marck, im Jahr vier und Sechzig zu verrenten, und die Haupt Summa abzulegen, Noch soll mein Sohn Willhelm seiner Schwester Märcken (Wan Sie der Almechtige Gott mit wege versorget) berahen, und ihr ihren Braut Schatz entrichten, sambt ihre Kleidung, gleichst meinen andern verheyrahteten Kindern, noch hat sich mein Sohn Willhelm eingelassen, seinen Bruder Hans, aus brüderlicher Liebe und Treu, (aber nicht aus Pflicht) ein Paar Klöpffer bey seinem Futter anzuhalten, wan Er unterweilen zu ihm kombt. Dieses oben geschrieben, ist mein unwiederrufflicher letzter Wille, und Testament, darauff ich an keinerley Enderunge gedenke zu sterben. Derwegen ich jedermanniglichen bitte, waß Condition die seyn, nebenst meine liebe Kinder, dieses mein Testament bey vollmacht zu erhalten, und habe zu mehrer befestigung und Bekräftigung dieses meines Testaments, die oben genannnden beywefenden Herrn undt Junckern gebeythen zu versiegeln, welches mit ihren angebohrnen Beschhiren also geschehen und vollenzogen, geschehen und gegeben in meinem Hoffe Stein Sontages Juvocavit, Im Jahr nach Christi unfers Herrn und Heylandes gebuhrt, Tausendt Fünfhundert und drey und Sechzigsten Jahre.

L. S.	L. S.	L. S.
Otto Lauffe von Whin mein eigen Handt.	Melchior Foldersam mein eigen Handt.	Christoff von der Nop mein eigen Handt.
L. S.	L. S.	L. S.
Heinrich Schuldt mein eigen Handt.	Wilhelm von Gohr mein eigen Handt.	Philips Nebellacker mein eigen Handt.

Auf eingefandten Recognoscir-Zettel des wolgebornen Heinrich Ludolf von Bercken de dato Steinen See den 27. Maji Anno 1693 ist vorgeschriebenes Testamentum, welches in vollkommener teutscher Sprache auf Pergamen geschrieben, worunter Sechs in Wachß gedruckte Siegel gehangen, von mir von Worte zu Worte gelesen überlesen und nach genauer Collationirung, unter dem Fürstl. Gerichts=Zusigel und meiner unter Schrift dieses Attest darüber extradiret worden, Actum et datum. Seelburg den 30. Maji Anno 1693.

(L. S.) Michael Rudloff
Iud. Seelb. Sers.
mppr.

Anlage 7.

Kurländ. Ritterschafts-Bibliothek No. 912.

. Dergleichen (vorher ist von einem Ueberfall der Leute des Starosten von Dünnaburg, Joannes Alphonsus Lakki auf einige Bauern Johann von Foelckerfahrn's die Rede) gewalt ist auch neuerlicher Zeit ohngefähr vor zweien Monden von gemeltem Starost Lakki, auch unseren Mitbrüdern und Nachbarn Heinrich von Bercken wiederfahren: dan nachdem der Herr Lakki ehliche des Bergks Bauern an sich über die Duna gelocket undt ahgenohmen: Bergk aber umb Restituierung derselben durch Geschenk und Gaben ahngehalten, ist einer ohngefehr darüber verstrichen. Der Herr Lakki aber sich eingebildet, das Er wieder bey seinem Rechten Herrn dem Bercken sein mußte. Derhalben von stundt ahn ehliche seiner Diener und Völcker in seinem Hoff Stehnen gesendet, die Sich aus der maßen Mutthwillig und reuberisch erzeiget, der Schwangeren Frauen und Altten Schwachen Mutter nicht verschonet, alle gemächer und Kammer durchkrochen, den bauren gesucht und große gewaldt geübt, da sie Ihn aber nicht gefunden, haben sie im zurückziehen, von der Felt Arbeit den Eltesten, Saumbt dreyen Pawren mit pferde und Alles mit sich über die Duna genohmen, gefenglich eingelegt, sehr übel tractiret, darnacher Aber enttlich wieder hat Los geben lassen: Was nun der gutte Man vor vorteill davon gehabt, ist leicht zu erachten, und dieses ist neuerlich diesen beiden Herrn wiederfahren, Ist aber zu vermuthen, wo solches durch unsere Hohe Liebe Dbrigkeit nicht abgeschaffet wirdt: das Es dabei nicht bleiben wirdt, dan es bleibet wahr: Veterem ferendo injuriam invitas novam. Solches bitten wier Sembtlich die Herrn Commissarien vleißig zu beherzigen und Ihrer Kön. Mäyst. ahzubringen, und umb abschaffung solches gewälder und zunötigungen unterthienigst ahzuzhalten. Geben Kalkuhn 1. October No. 1624. cr.

Er. G. G. gl.

Zeit dienst und freuntwillige
Sembtliche Dunaburgische Eingesehene.

Adresse: Den wohlgebornen Gestrengen und Edlen Herrn Alexandro v. Medem und Wilhelmo Wulff unsern großgunstigen freuntlichen Herrn Dhnen, Schwägern und gutten Freunden.

(Siegel.)

Anlage 9.

Feststellung der Kinder des Heinrich von Berken und seiner Gemahlin Dorothea von Foelkersamb.

Nach den vorliegenden gesammelten Nachrichten werden die Kinder Heinrichs und der Dorothea von Foelkersamb so verschieden genannt, selbst ihre Zahl wird so abweichend angegeben, daß man in Zweifel kommen könnte, ob hier stets dieselben Personen gemeint sind; wenn dies nicht durch andere Umstände beglaubigt würde.

Nachfolgend sind diese verschiedenen Nachrichten aufgeführt und beleuchtet:

I. Die Familienlade zu Steinensee nennt in zwei Stammtafeln der Familie als die Kinder Heinrichs:

a.	b.
1. Heinrich, königlich polnischer Kammerherr.	1. Heinrich Ludolph, polnischer Kammerherr.
2. Gotthard Wilhelm.	2. Eva Elisabeth.
3. Christian Gotthardt.	3. Anna Catharina.
4. Johann.	4. Gotthard Wilhelm.
5. Ernst.	5. Christian Gotthardt.
6. Eva Elisabeth.	6. Johann Heinrich.
7. Anna Catharina.	7. Ernst.

Beide Zusammenstellungen stimmen hiernach im wesentlichen überein.

II. Liegt a eine Vereinbarung der Geschwister aus Steinensee vor, vom 4. November 1638, wonach das Steinensee an den Bruder Christian fallen soll. Diese Vereinbarung ist wegen ihres besonderen Interesses in Anlage 10 mitgetheilt.

Sie wird bestätigt b durch eine aus dem ritterschaftlichen Archiv zu Mitau erhaltene Notiz, aus der Steinensee'er Familienlade stammend, derzufolge die Geschwister Heinrich Wilhelm, Christian, Gotthard und Alexander am 4. November 1638 festgesetzt, am 12. August 1641 corrigirt hätten, daß Christian Steinensee erhalten solle.

Es ist wohl unzweifelhaft, daß beide Angaben sich auf eine That-
sache beziehen, daß also, wie zu a, Beilage 10, näher ausgeführt,

Christian Steinensee, sein älterer Bruder Heinrich Wilhelm dagegen Dlensee im Sabbath erhalten sollte.

Es werden hierbei als die beteiligten Geschwister genannt:

a ^I	a ^{II}	b.
1. Heinrich Wilhelm.	Es unterschreiben die	1. Heinrich Wilhelm.
2. Christian.	Vereinbarung:	2. Christian.
3. Gotthard.	1. Heinrich Wilhelm.	3. Gotthard.
4. Alexander.	2. Christian.	4. Alexander.
5. Ernst.	3. Alexander.	
6. Catharina.	4. Ernst.	
7. Margarethe.	5. Catharina.	
	6. Margaretha.	

Die zu a^I aufgeführten Namen dürften zuverlässig sein, auch wenn Gotthard bei der Unterschrift des Schriftstücks fehlt, an der er vielleicht behindert gewesen. Die Angabe b ist jedenfalls nur eine unvollständige Anführung des in der Anlage 10 mitgetheilten Transakts.

Vergleicht man nun diese Namen nach dem vorstehend ad I und II Angeführten, also:

ad I.	ad II.
1. Heinrich Ludolph,	1. Heinrich Wilhelm,
2. Gotthard Wilhelm,	2. Christian,
3. Christian Gotthard,	3. Gotthard,
4. Johann Heinrich,	4. Alexander,
5. Ernst.	5. Ernst,
6. Eva Elisabeth,	6. Catharina,
7. Anna Catharina,	7. Margarethe,

so fehlt ad II Heinrich Ludolph, der gesetzliche und auch faktische Erbe von Steinensee, denn der hier zuerst genannte Heinrich Wilhelm, der als älterer Bruder des Christian bezeichnet wird, ist unzweifelhaft identisch mit dem ad I genannten Gotthard Wilhelm.

Es tritt hiernach die Frage heran, wie die Vereinbarung der Geschwister vom 4. November 1638 ohne Hinzuziehung ihres ältesten Bruders Heinrich Ludolph abgeschlossen werden konnte, mit gänzlicher Nichtbeachtung desselben? Daß Heinrich Ludolph etwa mit Heinrich Wilhelm identisch sein könnte, ist nicht anzunehmen, da Heinrich Ludolph nicht auf Steinensee verzichtet haben würde, auch faktisch den Besitz desselben angetreten hat.

Man kann nur annehmen, daß Heinrich Ludolph nach dem Tode seines Vaters, freilich etwa 10 Jahre später, durch seinen Gesundheitszustand oder durch andere Umstände seinen Geschwistern zu der Befürchtung Veranlassung gegeben hat, daß er ohne rechtmäßige direkte Nachkommen sterben könnte, sie für diesen Fall, ohne sein Wissen, Vorkehrung treffen wollten.

Diese Vereinbarung ist nicht zur Ausführung gelangt, Christian hat niemals Steineusee besessen. Vielleicht daß die ad II erwähnte Korrektur der Vereinbarung, vom 12. August 1641, einen Aufschluß hierüber geben würde, sie ist aber bis jetzt nicht zu erlangen gewesen. Der ad II 2 genannte Christian ist unzweifelhaft identisch mit ad I 3 Christian Gotthard.

Gotthard ad II 3 dürfte mit Johann Heinrich ad I 4 dieselbe Person sein, da der Letztere, wie später angeführt werden wird, bald Gotthard Johann, bald Volkhardt Johann genannt ist. Er kann also und wird Gotthard Johann Heinrich geheißen haben.

Alexander ad II 4 tritt hingegen als ein weiterer Bruder der Steineusee'schen Geschwister neu hinzu. Daß er wirklich existirt hat, ergibt sich noch aus dem Nachfolgenden: Catharina ad II 6 ist mit Anna Catharina ad I 7 ebenso identisch, wie Margarethe ad II 7 mit Eva Elisabeth ad I 6, denn zwei Schwestern waren nur in der Familie.

Nach vorstehendem Ausgleich würden also die Kinder Heinrichs geheißen haben:

- | | |
|-------------------------------|------------------------------|
| 1. Heinrich Ludolph, | 5. Alexander, |
| 2. Gotthard Heinrich Wilhelm, | 6. Ernst, |
| 3. Christian Gotthard, | 7. Anna Catharina, |
| 4. Gotthard Johann Heinrich, | 8. Eva Elisabeth Margarethe. |

III. Liegt ferner eine Verhandlung vom 20. April 1640 vor, in Anlage 11 enthalten, nach welcher Heinrich Wilhelm von Bercken, im Einverständniß mit seiner Familie, das von seinem Vater ererbte und in brüderlicher Vergleichung ihm zugefallene Gut Produp (jetzt Prohden im Subbathe'schen Oberland) an den Selburg'schen Mannrichter Herrn Ernst von Sacken und seine Frau, Maria von der Burgk, verkauft. Diese Verhandlung ist unterzeichnet u. A. von:

- | | |
|----------------------------------|-----|
| 1. Heinrich Wilhelm von Bercken, | |
| 2. Christian | " " |
| 3. Gotthard Johann | " " |
| 4. Alexander | " " |

Hiernach hätte Heinrich Wilhelm, wenn die Vereinbarung vom 4. November 1638 zur Ausführung gelangt wäre, außer dem ihm da-

selbst zugesprochenen Mensee, auch Produp erhalten. Eine solche doppelte Begünstigung desselben ist nicht anzunehmen, sondern nur, daß die Vereinbarung nicht perfekt geworden und Heinrich Wilhelm, als einziges Erbgut seines Vaters, Produp erhalten hat.

Die hier genannten Brüder sind unzweifelhaft identisch:

1. Heinrich Wilhelm mit dem ad II am Schluß genannten 2. Gotthard Heinrich Wilhelm;
2. Christian mit dem ad II am Schluß genannten 3. Christian Gotthard;
3. Gotthard Johann mit dem ad II am Schluß genannten 4. Gotthard Johann Heinrich;
5. Alexander mit dem ad II am Schluß genannten 5. Alexander.

IV. Nach einer hier vorliegenden Notiz aus den Akten des ritterschaftlichen Archivs zu Mitau in Kurland, die sich auch in der Riga'schen Stadtbibliothek, in den handschriftlichen Sammlungen des Dr. August Buchholtz befindet, macht Dorothea von Foelckerjan, die Gemahlin Heinrich's von Bercken auf Steinensee, am 22. Dezember 1665 ihr Testament, das im Jahre 1670 corroborirt worden ist. Es wäre dies 30—40 Jahre nach dem Tode Heinrich's. Von ihren Kindern sind hierbei nur genannt:

1. Heinrich Ludolph; 2. Eva Elisabeth; 3. Anna Catharina. Von den andern Kindern der Erblasserin ist nur von dem jüngsten Sohne Ernst bekannt, daß er zur Zeit der Testamentsaufnahme noch lebte, aber übergesiedelt nach dem polnischen Litthauen, wo er erst 1697 starb. Ob die andern Brüder bereits gestorben waren, oder ob sie, gleichfalls auswärts lebend, durch die anwesenden Geschwister vertreten waren, oder ob die nicht genannten Geschwister schon vor Aufnahme des Testaments von der Mutter abgefunden waren, das ist nicht aufzuklären gewesen. Jedenfalls ist dieses Testament kein Beweis dafür, daß überhaupt nur diese drei Geschwister vorhanden gewesen wären.

V. Weiter wäre zu berücksichtigen, da es sich unzweifelhaft auf die Söhne Heinrich's bezieht:

Nach Auszügen aus dem ritterschaftlichen Archiv zu Mitau, verwenden sich vier Brüder der Erbeingesessenen zu Steinensee, unter dem 24. August 1650, bei dem Landesherrn, um eine beglaubigte Bescheinigung aus dem Ritterbuch für ihren Vetter Gwaltar von Bercken in Niederländischen Diensten. Diese Bescheinigung wird ihnen unter dem 17. Juli 1651 zu Theil. Anlage 12 giebt hierüber Näheres. Diese vier Brüder nennen sich:

Volkhardt Wilhelm, Christian Volkhardt, Johann und Ernst.

In einer andern Stelle, im erwähnten Archiv, werden diese vier Brüder, die sich für ihren Vetter Gwaltar von Bercken in Holland verwenden, genannt:

Gotthard Wilhelm, Christian Gotthard, Johann und Ernst.

Nach dem handschriftlichen Sammelwerk des Dr. August Buchholz, in der Riga'schen Stadtbibliothek, wird dieses Faktum der Verwendung der vier Brüder gleichfalls erwähnt und sind dieselben hier genannt:

Gotthard Wilhelm, Christian Gotthard, Johann und Ernst.

Auffallend ist es, daß die beiden erstgenannten dieser vier Brüder an den verschiedenen Stellen, wie eben angegeben, bald Gotthard bald Volkhardt genannt werden, daß sie sich selbst auch so verschieden unterschreiben.

Man kann hierbei nur annehmen, daß undeutliche Handschrift in dem Original Volkhardt statt Gotthard hat lesen lassen, was bei der großen Aehnlichkeit beider Namen leicht möglich ist; oder sollten diese Namen identisch sein, da sie auch sonst häufiger miteinander verwechselt werden?

Unzweifelhaft sind die vier Brüder, als Erbgeessene zu Steinensee, Söhne Heinrichs und der Dorothea von Foelckersamb; der fünfte Bruder, Alexander, war Mitglied der Adelskammer und hat als solcher die auf das Gesuch seiner vier Brüder ergangene Bescheinigung der Adelskammer an erster Stelle unterschrieben. — Anlage 12.

Daß der älteste der Brüder, Heinrich Ludolph, sich an diesem Akt nicht theilhaftig hat, ist zwar auffallend, doch kann man annehmen, daß seine Stellung als polnischer Kammerherr ihn vielleicht zu der Zeit von der Heimath fern gehalten hat; möglicherweise auch infolge der Vereinbarung seiner Brüder vom 4. November 1638, das Verhältniß zwischen ihm und seinen Geschwistern nicht das Beste war; vielleicht auch, daß es überhaupt bei solchem Antrage nur der Unterschrift von vier Mitgliedern der Familie bedurfte. Jedenfalls kann damit nicht bewiesen werden, daß Heinrich Ludolph nicht ein Bruder der vier Antragsteller gewesen.

Nach all dem Vorangeführten bestätigt sich nur, wie schon ad II angegeben, daß die Kinder des Heinrich von Bercken und der Dorothea von Foelckersamb geheißen haben:

- | | |
|-------------------------------|------------------------------|
| 1. Heinrich Ludolph, | 5. Alexander, |
| 2. Gotthard Heinrich Wilhelm, | 6. Ernst, |
| 3. Christian Gotthard, | 7. Anna Catharina, |
| 4. Gotthard Johann Heinrich, | 8. Eva Elisabeth Margaretha. |

Anlage 10.

Im Nahmen der Heiligen Dreifaltigkeit Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Kund und zu wissen sey hiemitt meniglichem, benebst denen so hieran gelegen und solches zu wissen begehret, daß die Woll Edle undt veste, wie auch die Woll Edeln Ehren Reiche undt viel tugendsaame Brüder und Geschwistern von Bercken, als nemlich Heinrich Wilhelm, Hl. Christian, Hl. Gotthardt und Hl. Alexander undt Ernst von Bercken, auch die Jungfrauen Catharina und Margaretha von Bercken sich sentlich Brüderlich undt Schwesterlich verglichen undt vertragen genzlichem undt auß dem Grunde wegen ihrer vatterlich und mütterlich ange Erbter antheils undt Mitgabe Erstlichen dergestalt undt also nach vieler erwegunge undt vorherer gehender Unterredung undt Betrachtung daß sentliche Brüder, ihr Vatterliches Erb-Gutt Stenensee mit allen dem was dazu gehörigt sein maect, ihren lieben Bruder Christian aufgetragen undt verlassen, Erblich zu Ewigen Zeiten auff allen seinen Rechten wahren männlichen Erben außgenommen der Sonnend Handt Gerechtigkeit undt Sterbfall, und soll hierentgegen verbunden sein Wollgemelter Hl. Christian von Bercken seinen Elften Bruder Heinrich Wilhelm von Bercken das Gutt Mensee im Subbath gelegen ohne einigerley Einredt oder verkürzung undt Verhinderung, ganz frey, Samdt allen den zugehörigen Landen undt Leutten richtiger grenze undt was dazu gehörigt nebst dreyhundert Florener Pollnisch von diejem schriftkünstigen Fastelabendt wann man wirdt schreiben Do. 1641 Jahr, liefferen und übergeben, auch auff allen seine rechten wahren Erben Mentsches geschlechts zu Behaltdt zu Ewigen Zeiten Mit vorbehaltung der Saamend Handt Gerechtigkeit undt Sterbfall undt weilen wollgemelter Hl. Heinrich Wilhelm von Bercken noch zwey Jahr warten muß, ehe er solches Gutt zu seinen Händen bekommen kann, so will ihme undt soll Hl. Christian von Bercken in den zwei Jahren ihme außkehren dreißig Floren Pollnisch undt nebst einen Jungen und zweien Pferden mit Essen und Trinken undt Futter underhalten undt darreichen, den andern Bruder anlangend, soll wollgemelter Hl. Christian von Bercken einem jeden für seine genzlich Patrimonium antheill oder Ansprach darreichen undt geben zwetausend undt vierhundert Floren. Pollnisch. Es hat sich auch veranlaßet Hl. Gotthardt von Bercken seinen lieben Bruder nicht zu beschweren, sondern zwei Jahr ohne Rente sein Patrimonium nicht zu fordern undt auch ohne außhören nicht auff dem Halse zu liegen, nach verlossener Jahre soll wollgemeldter Hl. Christian von Bercken als ein Besizer des Gutts

Stenensee schuldig seyn, die Gelde zu lieffern oder da es sein kan länger zu behandeln oder sich darin zu vergleichen. Hl. Alexander hat ebenmäßig bewilliget drey Jahre seinem Bruder zu warten ohne Rente, ohne allein daß sein lieber Bruder als ein Besizer des Gutts ihme austaffieren soll, undt solches was es kostet der Billigkeit nach abziehen möge von seinen antheill. Hl. Ernst von Bercken als der Jüngste Bruder Bittet den Besizer des Steneseeschen Gutts zumalen er noch Jung ist, in den Dienst zu geben bey einem rechtschaffenen Herren und dann über vier Jahr ihne laut den anderen Brüdern Cines vor Alles undt Alles vor Cines 2000 undt 400 Floreners geben undt aufkehren der Beiden Schwestern anlangendt soll er, wenn sie der liebe Gott in den Ehestand stellen wirdt einer jeden zwölffhundert Floreners Polnisch undt zur Ehren Kleider geben und darlegen Ein Santes Kleidt und ein hanlates Kleidt undt so lang sie noch Unverheirattet sein Zerlich zur Kleidung geben einer Jeglichen fuffzig Flor. Polnisch undt funffzig Ellen Leinwandt von Baurgespinnnt garne, auch waß auff der Hochzeit auffgehen wirdt, soll ebenmäßig der Besizer des Steneseeschen Gutts darreichen undt entrichten undt sollen die anderen Brüder nichts damit zu schaffen haben, das soll der Besizer auch die Schulden die vorhanden sein zu zahlen schuldig sein. Zu mehrer Kundt der Wahrheit daß Vier Brüder undt Schwestern Uns hierinne genßlich verglichen, Als geloben Vier ein ander solches zu halten bei Adeltichen Ehren und wahren Worten gottes Christlich glauben auch bei Poen fünfhundert Floren Polnisch, geschehen zu Stenensee den 4. Novembris Neben Kalenders Anno 1638, dieser Vertrag ist von ihnen allen bewilliget Inuß fürstliche Seelburgische gerichtts protocoll Einzuverleiben.

Heinrich Wilhelm von Bercken
meine eigene Handt (L S.)

Christian von Bercken
meine eygene Handt (L S.)

Alexander von Bercken
meine eygene Handt (L S.)

Ernst v. Bercken
meine eygene Handt (L S.)

Catharina von Bercken (L S.) mppr. Margareta Bercken mppr. (L S.)

Johann Finkenaugen, Gezeuge mppr. Wilhelm Finkenaug, mein gezeuge

Jacob von Fürstenberg, mppr. Ernst von Sacken, Gezeuge mppr.
Gezeuge.

Georg Friedrich Krüdener
gezeuge mppr.

Reinhold Holtz, Gezeuge mppr.

(Das Corroborations-Attest fehlt.)

Mit dem, im ersten Bande der Selburgschen Inquosjations-Bücher sub. No. 13 enthaltenen Inquosjate, vorstehenden Inhalts, collationirt von Zu Jacobstadt d. 20. Juli 1849. S. Grégoire,

Selburgschen Instanzsecretair.

Anlage II.

Im Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit Gottes Sey für Allen und Jedem, weß standes und Würden die sein, beide, Geistlichen und Weltlichen, insonderheit denen hieran gelegen, kundt und offenbahrt zu wissen, daß ich Heinrich Wilhelm von Berken, mit vorwissen aller meinigen, insonderheit Brüder, Schwestern, Vettern und Nahmensgenossen, auch mit reifer gepfogener Rath, allgemeiner anliegenden notturffshalben, mein vom Vater ererbtes und in brüderlicher Vergleichung und Erbtheilung zugefallenes gutt Produn genant, nachdem ich solches zu verkauffen außgebotten, Iho dem Wolledelen und Gestrengen Herren Ernst von Sacken, Selburgchem Maurichtern, Und seiner Herzlichsten, der Wolledelen Fraven Maria von der Burgt seinen Erben und Erbnehmen, erwählten Herrn Sacken wie den seinigen, solches mein gutt Produn hiermit erblichen mit denen Erbnehmern von nuhn an zu ewigen Zeiten, mit keinem Betrug hintergangen, sondern freywillig und öffentlichen, wie solches in allen geist- und weltlichen Rechten stath haben kann und soll, verkauffet, allen daran habenden gerechtigkeiten, sowoll an dem gutt, als an den Lauren, wegen ihrer Schulde und Vorstreckung mich begeben, alles stündlich übergeben, eingeräumt und abgetretten vor dreytausend fünffhundert Floren, und einen güldenem Ringk, welche Summen der dreytausend fünffhundert Floren neben dem Ringe, ich zu voller genüge, an gutter, gültigen Münze empfangen und deshalb den Her Käufer sein Herzlichste, Erben und Erbnehmen ewig quittiren thum. Für solche vom Käufer erlangte und von mir endtfangene Summe, soll der Herr Käufer, seine Herzlichste, seine Erben und Erbnehmen solches gantzes Gut, nichts davon ausgenommen und außbechieden an Landen und der Krugstelle an der Dünne, Rokay genandt, die der Käufer schon hiebener gekauft und eingehabt, sowoll denen Leuten die anezo auff den Landen sitzen, als dehrer die noch unter andern Herschafft sein und nach laut meinem, den Käufer übergebenen Inventario, können eingefordert werden, Und allen, waß laut darüber habenden Siegel und Brieffen, die der Käufer empfangen in der Bortnäßigkeit und Grenzen begriffene Inhalt, Adelicke Freiheit und Ge-

rechtigkeit, wie meine Vorfahren solches Gut, ohne einiges Menschen
 eindrangt eingehabet undt besessen, zu besitzen, zu gebrauchen undt zu
 ewigen Zeiten zu behalten, ohne mein oder der meinigen Ausspruch, Sa
 zu verkauffen, zu Uebergeben, wie sein eigenes wahr erkauft und er-
 worbenes erbgutt Macht haben, wie ich der Krafft dieses mir bey Pöen
 Ein Tausend Floren verobligieren thue, den Käufer undt alle Besitzer
 des Gutts wegen Saamender Handt Bruder u. Schwesterlich ia auch
 andere Schulden undt Ausspruch, wie die immer an dem Gut zu haben
 erdacht können werden, zu vertreten undt schadtloß zu halten, wie auch
 bey oberwendten Pöen auff meine Unkosten die grentz mit allen benach-
 parten, innerhalb eines halben Jahresfrist in Richtigkeit zu setzen, das
 ist von dato biß Micheli da beneben in solcher Zeit einen absonderlichen
 Zulass dieses Kauffs von meinen Brüdern, Schwestern undt Vettern unter
 ihrer aller Handt undt Siegell dem Käufer oder den seinigen zu ver-
 schaffen, verheissen. Auff das aber der Hr. Käufer oder die seinigen
 sowoll wegen seines Schadens oder umbe nicht haltung dessen allen endt-
 stehen könnte wieder daraus endtstehenden hierin verschriebener Pöen
 desto haß möchte versichert, auch in Allen Aussprachen Entsetzung des
 Gutts, Es sey durch Recht oder Gewalt von mir inthalt allgemeiner
 rechten auff zehn Jahr von dato möchte vertreten werden, in endtsetzung
 dessen sich desto besser erhitzen könnte. Alß hatt ehr, seine Herzliebste,
 seine Erben und Erbnehmen, auch alle Besitzer des Gutts an Allgemeinen
 beweglichen undt unbeweglichen gutter, sie seyn immer undt außserhalb
 Landes sich zu halten, Und ohne erjudung einiges rechten allein durch
 gebürliche Krest und Execution alß von einer gewissen schuld wegen, von
 dem meinigen bezallet zu machen, wie ich dan meiner Dbrigkeitt, unter
 dehren ich sein möchte, hierumb will gebeten haben, dieser meiner Ver-
 anlassung ungeachtet aller einwendung ein genügen zu thun undt auff
 erstes Ansuchen des Herrn Käuffers oder der Seinigen arestiren oder
 exquiren zu lassen, biß zu voller genüge des Käuffers. Wieder diesen
 meinen freywilligen, bey gutter Vermunft von mir gegebenen Kauffbrieff
 undt darin enthaltenen Veranlassungen soll mir meinen Erben undt Erb-
 nehmen, Geboren undt Ungeboren Nichtes zu stadt kommen Alß da ist
 die Exception non numerata pecunia deshalben warnts Verkürzung
 oder waß sonst dawider von menschenwitz erdacht ist undt erdacht
 werden mag, so woll königlichen Begnadigungen, Statuten oder recht,
 wie die nahmen haben mögen undt soll der, es sey ich selbst oder meine
 Erben der himwieder reden undt thun, dem Käufer oder Besitzer des
 Guttes in Pöen zwe Tausend Floren verfallen sein undt ehr dieselbe
 erlegt soll der Käufer auff keinerlei Besprechung zu andtwortten schuldig

sein, dieses Alles gelobe ich bey Ehren undt Treuen auch gutten Christlichen glauben an Eidesstatt Ewig zu halten. Zu mehrer wahrheit dessen hab ich diesen mehr gedachten Kauffbrieff nebenst dazu erbestenen Herren und Freunden mitt meiner Handt Undergeschrieben, auch mitt Angebornen Pittschaffen beglaubiget mir auch woll wissende Groß H. Gericht Erster Instanz zu Selburgk Einbekandt.

Geschehen undt gegeben Prodiu den 20. Aprilis stillo novo Anno 1640.

Heinrich Wilhelm von Bercken
mein eigen Hand (LS).

Christian von Bercken, mppr. (LS).

Gotthardt Johani von Bercken
mein eigen Hand (LS).

Alexander von Bercken, mein eigen
Hand (LS).

Gotthardt von Budtbergk, Zeuge.

J. Blombergk von Schwyrden
als Gezeuge, mppr. (LS).

George Friedrich Krüdener, mppr.
(LS).

Leonhardt v. Budtberck, Alß Ge-
zeuge, mppr.

(Das Corroborations-Datum fehlt.)

Mit dem, im ersten Bande der Selburgschen Ingressions-Bücher
sub No. 30 enthaltenen Ingressate vorstehenden Inhaltes collationirt von

J. Grégoire
Selburgschen Instanzsecretair.

Jacobstadt, den 20. Juli 1849.

Anlage 12.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst E. Gr. Durchl. seint Unjere
Unterthänige Bndt gehorjambste Dienste jeder Zeit zuwohr.

Gnädigster Fürst Bndt Herr, demnach Unjer Vetter Bndt Nahmenß
einer Gwalter Von Bercken in Niederlandt sich Vorheyrathet undt daneben
in Vornehme Kriegßcharge den Hoch Mögenden Herrn Stahden Von
Hollandt obligiret, Bndt aber demselben an der Deduction — Unjeres
Vhr alten Ahdelichen Geschlechts undt Herrkommen Hoch undt vielh ge-
legen, Alß bitten E. G. Dchl. wirr gesambte Gebründer Von den Bercken
ganz Unterthäniglich, eine peglaubte Attestation auß dem Ritter Buche
Unter Vehrö Gr. Handt Bndt Siegell auß zu ertheyllen Vehrö sich
Unjer Lyeber Vätter der Ehrten seiner Notturnft nach sicherlich gebrauchen

könte. Solches seint wir samendtl. mit Treuer Willigster Diensten in aller Untertänigkeit zuverdienem willig Und gestehen.

Eure Fürstl. Durchl.

Untertänige vndt gehorsahme

Volkhardt Wilhelm, Christian
Volkhardt Johann vndt Ernst.
Sembtliche gebrüdrer
Von Bercken. Zu Steinen-
See Erbgeheffene.

Auf der Rückseite ist vermerkt:

F. p. p. Mgd. 24. Aug. 1650.

II.

Rundt vndt zu wissen sey Jedermänniglichen, Insonderheit denen daran gelegen, vnd es zur Wissen vornöhten, Wie daß Vns an heute dato der Wohlgebohren vndt Gestreng Herr Caspar von Bercken Oberst-Leutenant gebührl. erjuchet, Wir möchten ihme seiner Vntadelhafften Adelicen Genealogie vndt Herkunft beglaubigte attestat mittheilen. Wann dan jothane vndt dergleichen gesuch der Billigkeit gemess das Hl. Requirit, vnd ein Jedweder in dem Stande darin er gezeuget vndt gebohren unwiedersprechlich conservirt vndt darüber bescheiniget werde, Als attestiren Wir hiermit vndt in Krafft diesem vor Jedermänniglichen das Wohlgemelter Herr Oberst Leutenant Caspar von Bercken seel. Vatter Gwalter von Bercken, aus einem Uralten Adelicen vndt von Braustreitenden im Fürstl. Churland. Ritterbuch enthaltenen Ahnen dem Adelicen geschlechte vndt Hauße Stenen See, welches auß dem Stifte Gölln entsprossen, dieses Fürstenthumb Churland vndt Sengallen im Dänenburgischen Kreisse belegen, Vnastreitend echt vndt recht entsprossen, auch Er der Gwalter von Bercken seiner hochadelichen qualiteten vndt geschicklichkeiten halber so woll hier in diesem Fürstenthumb Churland vndt Sengallen als auch in andere frembde örther, Zeit seines Lebens in vndt allerwege hochgeehrt vndt respectirt ward, seins H. Vetter auch Heinrich von den Bercken, Dänenburgischen Mannrichters zur Stenen See, seel. H. GroßVater Ordenszeiten aufm Hauße Dänenburg Hauptman gewesen, auch vom H. Meister Plettenberg Anno 1533 im Dänenburgischen mit obberürten Adelicen Güttern belehnet, also daß nimmermehr wegen seiner Vntadelhafften Adelicen Herkunft bey dieser Edelicen Ritter vndt Landtschafft niemahl einziger scrupel vorgefallen, Wir endsbemelten ihn auch deßhalben der angebohrnen Nahen Anverwandtnis halber, Vor Unseren Hrs. Vettern, Ohnen, Schwagern, Und Blutsfreundt hiermit vndt in Krafft diesem erkennen, darfür uf vndt annehmen,

und bis in keinerlei Wege Vor jemanden wer der auch sey, wieder-
sprochen noch haben wollen, Vrkündlich haben Wir diese unaustreitende
attestaon nicht allein mit Unsern eigenen Händen Unterschrieben, Vndt mit
dem angebohrnen Adeltichen Petschier besiegelt vndt bekrefftiget, besondern
auch mit dem Fürstl. Gerichts Insiegell, Nachdem Wir Unserer Hände
Unterschrift vndt Siegel in der Person zugegen recognosciret, gerichtlich
beglaubigen lassen. Actum et Datum Mytaw d. 17. July Anno 1651.

(LS)

(LS)

(LS)

Alexander von Bercken

Loris Mode

Friedrich V. Vietinghof

mein eig. Hand

mein eigne Hand

gen. Schell

(LS)

(LS)

(LS)

Johann Meinholt von der Howen

Otto Heirdring

Friedrich Johann

mein eig. Handt

mein eig. Hand

Klopman

Nach weiteren 46 markirten Siegeln ohne Unterschriß steht am
Schluß:

(LS. judicial) Friedrich Klein Int Seers.

Anlage 13.

Im Nahmen der Heiligen und Hochgelobten Drey-Einigkeit.

Rundt und zu wissen sey hiermit jedermänniglich, sonderlich denen daran
gelegten, daß auf inständiges Ansuchen der Wohlgebohrnen Frauen, Frauen
Anna von Frazer's, Wittibe Kammerherrin von Bercken, der Steinen-
und Rautenseeschen Gütther Erbfrauen, dero sämtlich herzogeliebteste
Kinder, als leibliche Erben, der Steinen- und Rautenseeschen Gütther, in
Bziehung derer hochfürstlich constituirten Herrn Herrn Vormünder und
ihrer nächsten Anverwandten, sich in Gottes Nahmen resolviret, wegen
derer ausgedachten Gütthern ihnen allen insgemein und einem jeden
insonderheit zufließenden Erbgerechtigkeiten einen aufrichtigen vollkommenen
und beständigen Vergleich mit einander aufzurichten, folgender Gestalt.

1. Erstlich verbünden sich die Herren Brüder und sämtliche
Schwestern des Steinenseeschen Hauses hierinnen festiglich, daß sie die
Steinen- und Rautenseeschen Gütther mit allen ad- und pertinentien
einmahl vor allemahl für zehntausend Reichsthaler albertus wollen ge-
schäget wissen, und soll der jetzt gedachte Werth und Preiß von keinem
hinfüro, weder gemindert noch verhöhet werden, weil die Gütther nicht
allein mit vielen Schulden beladen, sondern auch in diesen schweren
Zeiten und nunmehr bis in das neunnde Jahr anhaltenden großen
Trublen sehr zurückgekommen, und in schweren Ruin verfallen sind.

2. Weil' dann nun die Schulden bis auf eine Summe von 4666 Reichsthaler alb. und 2 Floren specie.; jeden Reichsthaler zu drey Floren specie gerechnet, sind 14 000 Floren (14 000) Floren specie, angewachsen sind, so haben sich sämmtliche Erben darüber wohlbedächtig also vereinigt, daß dem Erbpossessori der Gütther, weil derselbe diese Schulden alle auszuzahlen allein verbunden bleibt, 333 Reichsthaler albertus und 1 Florin specie., sind 1000 Florin specie. zinn voraus und zu seiner unveränderlichen avantage von denen andern auf ewig cediret wird, doch mit dem Bedinge, daß derselbe, soferne die Gütther von nun an mit mehreren Schulden beschweret werden sollten, keinen von denen andern zur Zahlung derselben, auf irgend einigerley Weise anheischig machen darf, sondern die über sich allein nehmen und behalten soll.

3. Wann dann ferner denen Landesgerechten gemäß dem ältesten Bruder das Vorrecht in Erbbesitz die Gütther zu nehmen zukommt, es sey denn daß die Herren Herren Brüder unter sich hierüber nach der Andienung ihres Glücks eine andere Resolution fassen, und deßfalls sich miteinander brüderlich vergleichen wollten, welches zu ihrer beliebigen Willkühr heimgestellt bleibt, so versprechen und geloben die Herren Brüder hiernit einmütig, daß, wer von ihnen die Gütther nach dem Ableben der hochzuehrenden Frau Mutter, die Gott noch mit langem Leben fättigen wolle, als ein Erbherr besitzen wird, derselbe alsdann einer jeden Schwester, 500 Reichsthaler albertus auszuzahlen und richtig zu zahlen verpflichtet seyn soll, auch damit nicht länger als bis auf den alsdann nächst kommenden Sanct Johannis Baptistae-Tag stilli novi, zu säumen, noch die Gelder ihnen unfruchtbar einzubehalten, Tuge haben: Es sey denn, daß erwehnter Todesfall gar zu kurz und weniger als ein viertel Jahr vor dem gedachten Termino geschehen möchte. In diesem Fall bleibt die Erlegung der Summe nebst denen interessen auf den andern nächstfolgenden Sanct Johannis Baptistae-Tag, und dienet dieses Instrumentum einer jeden Schwester hierrüber statt der allerfestesten und formalesten Obligation in aller rigeur ganz güldig und unstrittig ihre gedachte Summe zu fordern, und gegen gebührende Quitanz und landesübliche Versicherungsschrift zu acquiriren. So lange aber der Höchste der Frau Mutter das Leben fristet, soll der Erbpossessor derer Gütther weder mit Erlegung der Summe noch derer Interessen turbiret werden.

4. Denen Herrn Herrn Brüdern, welche an der Zahl drey sind, wird einhellig zugestanden die übrige Summe von 3000 Reichsthalern albertus also, daß ein jeglicher 1000 Reichsthaler albertus zu heben habe, da dann der Erbpossessor derer Gütther von denen andern Herrn Brüdern gleichfalls garnicht bey Lebzeiten der Frau Mutter mit der Auszahlung soll turbiret werden.

Weil aber der jeko abwesende mittelste Herr Bruder in keiner wahren, und eigentlichen Kunde, Lebens oder Todes halber, stehet, so wird seinetwegen einstimmig beschloffen, daß seine Massa, wann die andern Erben ihr benahmtes Antheil heben werden, und Er alsdann noch nicht zugegen noch zu erforschen wäre, alsofort unter die Erben von dem Erbpossessoren derer Güther in richtiger Gleichheit par ausgezahlt werden soll, und behält der Erbpossessor seine gleichstimmige Quote hiervon ein. Sollte aber durch Gottes gnädige Fügniß sich begeben, daß hinkünftig derselbige Herr Bruder wieder einheimisch würde, so ist ein jeder von denen Erben sein empfangenes Theil bis zur Ergenkung der gedachten Summe, doch sonder Interessen, ihm auszufehren schuldig.

5. Es soll aber auch der Erbpossessor derer Güther die hochverherteste Mutter so lange sie lebt bei sich in aller kindlichen Ehrerdienigkeit zu halten schuldig seyn, und es Ihr an keiner guten Pflege noch an dem was zu ihrer Bekleidung von nöthen ist, nicht mangeln lassen: widrigenfalls es der Frau Mutter frey stehen wird, den Nachdruck ihrer Heyraths-Notul zu repetiren, und laut Landes Statuten ihr Wittiben Recht in allem zu suchen. Da aber Gott der Herr nach seinem heyligen Willen Sie von der Welt abfordern würde, so soll der Erbpossessor ihren Leichnam ehrlich zu beerdigen verbunden seyn. Die unverheyrahteten beyde Fräuleins soll Er gleichfalls, so lange die Frau Mutter lebet, bey sich in aller Liebe und Verträglichkeit, damit es der Frau Mutter an Pflege und Gemüths-Vergnügen nicht mangle, gebühlich halten, und da hinzwischen nach Gottes heyliger Verhängniß eine anständige Heyrath für Sie sich ereignete, Ihnen zur ehrliehen Hochzeit beforderlich seyn: Wozu dennoch die Frau Mutter die Revenien des Höffchens Komarischeck sich und ihren unverheyrahteten Fräulein zum besten vorbehält, und sonderlich auch dieses ihr ausnimmt, daß Sie nach Erheischung ihrer Angelegenheit daselbsten hin ihre Wohnungen zu nehmen freye Macht habe, da dann zu des Höffchens Erbauung alle Anstalt von dem Erbpossessor der Güther soll gemacht und angeschafft werden.

6. Erb- und Sterbfälle bleiben einem jeden Erben zu ihrem Antheil laut Landes Rechten ungekränket, auch da ins künftige der Erbpossessor der Güther verkaufen wolte, einem jeden der Vortheil, daß der Verkauf ihm zuerst angetragen, und nicht höher gesteigert werden soll, als in dem oberwehnten Preiß von 10000 Reichsthaler albertus, damit die Güther weder von dem Nahmen, noch von der Familie abkommen, und auf ein frembdes Geschlecht verstanten dürfen.

Daß nun dieses alles fest und unverbrüchlich soll gehalten, und von einem jeden demselben ohne alle List und Gefehrde, wie auch ohne alle Exception und Zuflucht zu denen sonderbahren Juris beneficiis, derer sich alle und jede Theile begeben, und Ihnen renunciren, Sie mögen Nahmen haben

wie sie wollen, unwiderrüflich nachgelebet werden, dazu verbinden sich jegliche unter Ihnen wohlbedächtig und auf's feyerlichste, bei poen 300 Reichsthaler albertus, welche ein jeder Theil dem anderen toties quoties contraveniret, als ein debitum liquidum, ohnefernern Rechtenszwang zu erlegen verhaftet ist. Zu mehrerer Versicherung sind fünf gleichlautende Exemplaria gestellet, von allen Parten nebst Ihren Herrn Vormündern, Assistenten und Gezeugen unterschrieben, mit ihren Pittschäften besiegelt, und dem Seelburgischen Gerichtsbuch zu ingrossiren bewilliget, auch der Herr Secretarius desselben mit dem fürstlichen Instanz Gerichts Insiegel dieses Instrumentum ohne fernere Recognitions Bettel zu corroboriren bevollmächtigt worden.

Geschehen in Steinensee den 29. Januarii stili novi anno Eintausend siebenhundert und neun (1709 d. 29./1.)

Anna von Frazer Wittibe von Bercken
mein eigene Handt in Assistenz m. H. Vormünder.

Anna von Frazer Wittibe
von Dornburg,



Anna Elisabeth Fölkerjamb
gebohrne von Bercken in Assistenz
meines ehel. Vormundes
Gotthart Lorenz von Fölkerjamb
als Ehelicher Vormundt mein eigen
Handt und Siegel.

Anna Elisabeth Fölkerjamb
gebohrne von Dornburg,



Gotthart Lorenz von Fölkerjamb

Susanna Sophia von Bercken
in Assistence meiner Herrn Vormünder.

Susanna Sophia von Bercken

Gertrutha Dorothea von Bercken
in Assistence M. Fr. Bohrmünder.

*Benedictus Dorothea
von Bercken*

Maria Catharina Hüin
gebörne von Bercken in Assistence
meines Ehelichen Vormundes mpp.

Ernst Wilhelm von Hüine
schrieb als Ehelicher Vormund mein
Hand und Siegel.

*Maria Catharina
Hüin gebörne von
Bercken*



Gotthard Johan von Bercken
Erbe der Stein und Nautenseeschen Güther
mein Eigen Handt und Siegel.

*Gotthard Johan
von Bercken*



George Carl von Bercken
Erb der Stein und Nautenseeschen Güter
mein Eigen Hand und Siegel.

*George Carl von
Bercken*

Er siegelt mit demselben
Pestschaft wie sein Bruder
Gotthard Johann.

Otto Johann von Bercken
Als Erbedene Gezeuge.

Pestschaft der Anna v. B.
geb. von Frazer.

Conrath Stender, Pastor zu Sehlburg,
und des Sehlb. und Dünaburgischen Kraises
Praepositus, als fürstl. constituirter Vormund,
mein eigen Hand und Siegel.



Johan Carl von Vietinghoff genandt Schell
als fürstl. constituirter Vormunt deß
Stehnscheschen Haußeß, mein Eigen Hand
und Siegel.



Anno 1720 d. 12. December ist obbeschriebener Vergleich, der
darin enthaltenen Bewilligung zur folge, zu mehrerer Sicherheit, denen
Actis inseriret, und mit dem fürstl. Gerichts Insiegel bekräftiget worden.
Urkundlich unter dem fürstl. Gerichts Insiegel und der gewöhnlichen
Unterschrift.

Actum Selburge anno mense et die supra.

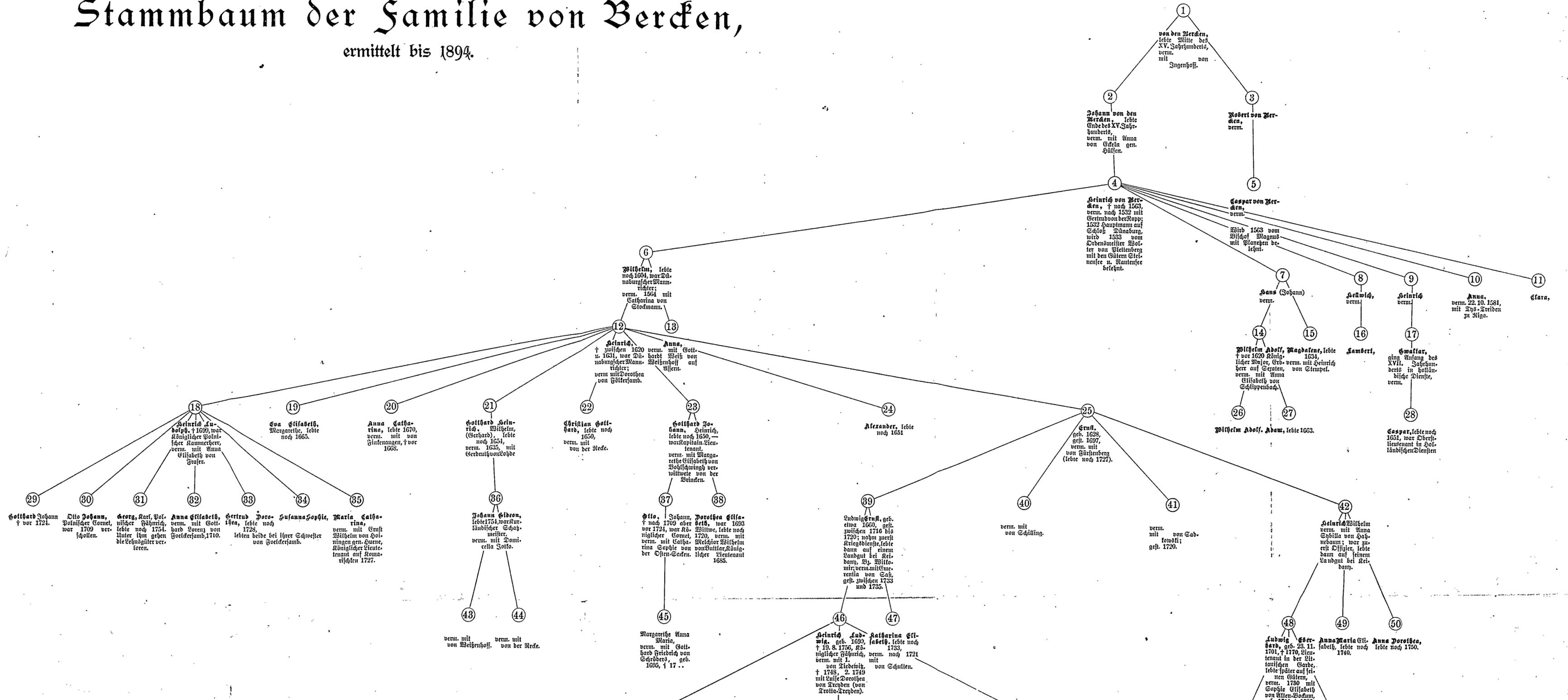
L. S.

Christianus Wittenburg
Ducal. Indic. Selb. Scrs.



Stammbaum der Familie von Bercken,

ermittelt bis 1894.



1
von den Bercken,
lebte Mitte des
XV. Jahrhunderts,
verm.
mit
Sagenhoff.

2
Johann von den
Bercken, lebte
Ende des XV. Jahr-
hunderts,
verm. mit Anna
von Eckeln gen.
Hülfen.

3
Robert von Ber-
cken,
verm.

4
Heinrich von Ber-
cken, † nach 1563,
verm. nach 1532 mit
Gertrud von der Topp;
1532 Hauptmann auf
Schloß Danaburg,
wird 1533 vom
Ordensmeister Adol-
ter von Blettenberg
mit den Gütern Stei-
nsee u. Rantensee
belehnt.

5
Caspar von Ber-
cken,
verm.

6
Wird 1563 vom
Bischof Magnus
mit Pfandem be-
lehnt.

6
Wilhelm, lebte
noch 1604, war Dä-
naburgischer Mann-
richter;
verm. 1594 mit
Catharina von
Stodmann.

12
Heinrich,
† zwischen 1620
u. 1631, war Dä-
naburgischer Mann-
richter;
verm. mit Dorothea
von Fülferamb.

13
Anna,
verm. mit Gott-
hard Weis von
Welschenhoff auf
Hilfen.

7
Hans (Johann)
verm.

8
Heinrich,
verm.

9
Heinrich
verm.

10
Anna,
verm. 22. 10. 1581,
mit Sys. Treiden
zu Niga.

11
Clara,

14
Wilhelm Adolf, Magdalen, lebte
† vor 1620 König.
licher Major, Erb-
herr auf Segoten,
verm. mit Anna
Elisabeth von
Schlippenbach.

16
Lambert,

17
Gwastar,
ging Anfang des
XVII. Jahrhun-
derts in hollän-
dische Dienste,
verm.

18
Heinrich Lu-
dolph, † 1699, war
Königlicher Polni-
scher Kammerherr,
verm. mit Anna
Elisabeth von
Fosler.

19
Eva Elisabeth,
Margarethe, lebte
noch 1665.

20
Anna Catha-
rina, lebte 1670,
verm. mit von
Zinkenangen, † vor
1668.

21
Gottfried Hei-
nrich, Wilhelm,
(Gerhard), lebte
noch 1651,
verm. 1635, mit
Gertrud von Wolpe

22
Christian Gott-
hard, lebte noch
1650,
verm. mit
von der Rede.

23
Gottfried Jo-
hann, Heinrich,
lebte noch 1650, —
war Kapitain-Lie-
utenant,
verm. mit Marg-
rethe Elisabeth von
Wohlschwing ver-
witwete von der
Brinden.

24
Alexander, lebte
noch 1651

25
Ernst,
geb. 1629,
gest. 1697,
verm. mit
von Fürstenberg
(lebte noch 1727).

26
Wilhelm Adolf, Adam, lebte 1663.

28
Caspar, lebte noch
1651, war Oberst-
lieutenant in hollän-
dischen Diensten

29
Gottfried Johann
† vor 1721.

30
Otto Johann,
Polnischer Cornet,
war 1709 ver-
schollen.

31
Georg, Karl, Pol-
nischer Fähnrich,
lebte noch 1754.
Unter ihm gehen
die Lehngüter ver-
loren.

32
Anna Elisabeth,
verm. mit Gott-
hard Lorenz von
Fosler, † 1710.

33
Gertrud Doro-
thea, lebte noch
1725,
leben beide bei ihrer Schwester
von Fosler, † 1710.

34
Susanna Sophie,
verm. mit
Königlicher Lieute-
nant auf Komar-
rischen 1727.

35
Maria Catha-
rina,
verm. mit Ernst
Wilhelm von Hoi-
ninger gen. Suene,
Königlicher Lieute-
nant auf Komar-
rischen 1727.

36
Johann Edeon,
lebte 1751, war kur-
ländischer Schatz-
meister,
verm. mit Domi-
cella Sollo.

37
Otto, Johann, Dorothea Elfa-
† nach 1709 aber bett, war 1693
vor 1724, war k. Bittwe, lebte noch
niglicher Cornet, 1720, verm. mit
verm. mit Catha- rina Sophie von
Dorthea Elfa- rina Sophie von
der Osten-Eaden. Major Lieutenant
1685.

39
Ludwig Ernst, geb.
etwa 1660, gest.
zwischen 1716 bis
1720; nahm zuerst
Kriegsdienste, lebte
dann auf einem
Landgut bei Rei-
danz, Bz. Wilfo-
mir, verm. mit Eme-
rentia von Sahl,
gest. zwischen 1733
und 1735.

40
verm. mit
von Schilling.

41
verm.
mit von Gab-
lowski;
gest. 1720.

42
Heinrich Wilhelm
verm. mit Anna
Elisabeth von Hoi-
ninger; war quier-
ter Offizier, lebte
dann auf seinem
Landgut bei Rei-
danz.

43
verm. mit
von Welschenhoff.

44
verm. mit
von der Rede.

45
Margarethe Anna
Maria,
verm. mit Gott-
hard Friedrich von
Schubert, geb.
1695, † 17 ..

46
Heinrich Lud-
wig, geb. 1699,
† 19. 8. 1756, k. Bz.
niglicher Fähnrich,
verm. mit
von Fiedewitz,
† 1748, 2. 1749
mit Luise Dorothea
von Treppen (von
Krolla-Kreyden).

47
Katharina El-
sabeth, lebte noch
1733,
verm. nach 1721
mit
von Schilling.

48
Ludwig Ede-
ard, geb. 23. 11.
1701, † 1770, Lieu-
tenant in der Bri-
tawischen Garde,
lebte später auf sei-
nen Gütern,
verm. 1780 mit
Sophie Elisabeth
von Allen-Bachum
geb. 1710 † 1785.

49
Ester-
Elisabeth, lebte noch
1740.

50
Anna Dorothea,
lebte noch 1750.

